

Schriften  
des  
Vereins für die Geschichte  
der  
Stadt Berlin.

Heft VIII.

Berlinische Nachrichten

von

L. Schneider.

XVI. Jahrhundert.



Berlin, 1873.

Verlag der Königlich-Preussischen Hofbuchdruckerei  
(R. v. Deder).



## V o r w o r t.

---

Die Spenersche Zeitung führte früher als Zusatz zu ihrem Titel die Bezeichnung: »Berlinische Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen«. Aufgemuntert durch die freundliche Aufnahme meiner, in den dreißiger Jahren bei A. W. Hayn, jetzt in zweiter Auflage bei D. Janke erschienenen »Bilder aus Berlins Nächten, Genrebilder aus der Geschichte, Phantasie und Wirklichkeit«, schrieb ich für Freunde und theils für den literarischen Sonntags-Verein im Tunnel über der Spree eine Reihe von kurzen historischen Skizzen, die nicht mehr wie jene »Bilder aus Berlins Nächten« allgemeine geschichtliche Stoffe und Daten novellistisch, also mit der geduldet vollen Freiheit der Phantasie behandelten, sondern sich überall auf urkundliches, gedrucktes, glaubwürdig überliefertes Material stützten, aber durch eine mitunter humoristische Färbung des Erzählten lesbarer und willkommener gemacht werden sollten, als es damals in den vierziger Jahren für Berlinische Geschichte in der Gewohnheit des großen lesenden Publikums lag. Eine ungesuchte, theilweise erheiternde Schreibweise für das so trocken und arm geglaubte Thema — Berlin — hatte noch Niemand versucht; selbst Romane und Novellen aus der vaterstädtischen Geschichte hatten sich erst ihr Publikum zu erkämpfen. Dr. Spiker, damals Redacteur der »Haude und Spenerschen Zeitung«, hörte von diesen Skizzen und sprach den Wunsch gegen mich aus, sie in seinem Blatte

abzudrucken. Wir kamen überein, möglichst solche Themata zu wählen, welche nach Art eines Geschichtskalenders irgend eine Begebenheit behandeln ließen, die in früheren Jahrhunderten an demselben Tage vorgefallen war, dessen Datum die Zeitungsummer trug, in welcher meine »Berlinische Nachricht« erschien. So entstanden nach und nach einige Hundert derselben, wurden gerne gelesen — ich ersah das aus dem Drängen der Redaction, möglichst viele zu schreiben, wobei freilich das einzuhaltende Datum des Jahrestages hinderlich war — und haben jedenfalls dazu beigetragen, den Geschmack an Darstellungen aus der vaterstädtischen Geschichte in weitere Kreise zu tragen, und das gegenwärtig dafür vorhandene rege Interesse mag mit auf diese ersten Versuche zurückzuführen sein. Darum hat der »Verein für die Geschichte Berlins« ein Anrecht an sie. Später schrieb ich für verschiedene Zeitschriften und Almanache auch größere Skizzen, die seitdem ja von verschiedenen Schriftstellern mit Vorliebe benutzt worden sind.

So erscheint denn hier gesammelt, was ich eigentlich für unsern Verein geschrieben, noch ehe derselbe zusammengetreten war. Eine Erinnerung für die alten Mitglieder, — ein Beweis meiner aufrichtigen Ergebenheit für die Zwecke des Vereins, — ein Dank für das mir entgegengetragene Vertrauen in meine Amtsführung, — vielleicht bald ein Andenken an

L. Schneider.

Wiesbaden, den 18. Juli 1873.

1505.

Was der Abt Tritheim zu Spanheim von den Sitten  
der Berliner vor 368 Jahren erzählt.

Der bekannte und vielfach genannte Abt zu Spanheim, Johann Tritheim, befand sich im Jahre 1505 in Berlin, wohin Joachim I. ihn berufen, um, als ein junger lernbegieriger Herr und Regent, die Einsicht, Gelehrsamkeit und Erfahrung dieses, damals als eine wissenschaftliche und staatsmännische Autorität geltenden Geistlichen zu benutzen. Abt Tritheim hielt sich bei dieser ersten Anwesenheit 9 Monate hintereinander in Berlin auf und genoß mancherlei Auszeichnungen an dem Hofe des Kurfürsten, der bekanntlich selbst den Wissenschaften zugethan war, wenn auch vorzugsweise nur dem, was damals fast ausschließlich als die höchste Wissenschaft galt. In seinen zu Frankfurt 1601 erschienenen gesammelten Werken befindet sich auch im 2ten Theile, p. 480, ein Brief (der 44ste), welchen er am 20. October 1505 von Berlin aus an seinen Freund Rogerius Sicamber, Canonicus des Augustiner-Ordens in Belgien, schrieb und der für die Sittengeschichte der Marken, sowie Berlins insbesondere, von Interesse ist. Er lautet: »Ich lebe hier, durch Gottes Gnade gesund und in großen Gnaden bei dem Churfürsten, allein von allem Gelehrten-Umgang gänzlich verlassen. Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt, sie lieben mehr die Schmaußereien und den Trunk, als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaften, den Müßiggang und die Potale vor. — Indessen gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion, in der sie eifrig und andächtig sind. — Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Feste der Heiligen mit Ehrfurcht, sie halten die Fasten strenge und sind in der Religion um so viel eifriger, da bekannt ist, daß sie unter allen deutschen Völkern die letzten gewesen, die den christlichen Glauben angenommen haben. Die

Ausſchweifung im Trinken wird von ihnen nicht für ein Laſter gehalten; doch giebt es auch viele unter ihnen, die ſich deſſen enthalten, und die Einzöglinge aus Franken und Schwaben, wie ich oft bemerkt, ſind mehr dem Soff ergeben, als die Landeseinwohner. Ich lebe keinesweges mit Verdruß in der Mark Brandenburg und das Land gefällt mir ſehr wohl!« —

Dies Zeugniß lautet ganz erträglich für unfere ehrſamen Altvorderen und muß ſich der Zuſtand der Marken in fünf Jahren weſentlich verbessert haben; denn Kurfürſt Johann Cicero hatte, wie Leutinger berichtet, auf dem Sterbebette ſeinem Sohne Joachim geſagt: »Ich verlaſſe Euch ein großes Land; allein es iſt kein deutſches Fürſtenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange geht, als in unſerer Mark. Wehret ſolchem Unweſen, und ſchaffet, daß Euere Unterthanen liebreich und ſauftmüthig bei einander wohnen mögen!«

Nach der Tritheim'schen Schilderung ſcheint nun wirklich in den erſten Jahren der Regierung Kurfürſt Joachim's I. dem Morde und der Grausamkeit in etwas gewehrt worden zu ſeyn, denn 1505 findet der gelehrte Gaſt in Berlin nichts dergleichen mehr erwähnenswerth. Dagegen geht aus einem andern Briefe des Abtes zu Spanheim hervor, daß zu jener Zeit in den Marken eine ſogenannte ſüd-deutſche Gemüthlichkeit geherrſcht, indem er an den Doctor beider Rechte Wigelius v. Sunzheim ſchreibt: »Das Leben in der Mark beſtehet in nichts als eſſen und trinken!« — Dieſer an und für ſich nicht unbehagliche Zuſtand des Lebens in der Mark erklärt ſich indeſſen nicht allein aus dem Briefe des Abtes, ſondern auch aus den allgemeinen Verhältniſſen jener Zeit. Hören wir den Inhalt des Briefes an Dr. Wigelius.

»Das Land iſt gut und fruchtbar, es fehlet aber an fleißigen Arbeitern, denn es iſt weitläufig und groß; die wenigen Bauern, die es hat, ſind ſehr faul und ziehen den Trunk und den Müßiggang der Arbeit vor. Man kann von den Märkern ſagen, daß ſie durch die vielen Feſttag und durch ihre Faulheit zur Armuth gebracht werden, und daß ſie durch das viele Faſten und den Soff ihren Tod beſchleunigen, zu dem ſie hierin die übrigen Teutſchen übertreffen. Sie ſind von Natur zur Faulheit geneigt, und die vielen Feſttag der Heiligen verhindern ſie zu arbeiten; daher ſind die Landleute arm, und das Verdienſt, ſo ſie ſich durch die ſtrenge Beobachtung der Faſten erwerben, wird durch die Schmaußereien und das häufige Trinken aufgehoben. In der That beſteht das Leben in der Mark nur in Eſſen und Trinken.«

Gegen einige Stellen dieses Urtheils muß man indessen unsere Voreltern doch in Schutz nehmen. Tritheim kam in die Marken zu einer Zeit, wo die Pest und andere unter diesem Namen gehende ansteckende Krankheiten unglaublich viele Menschen weggerafft und das Land fast entvölkert hatten. Trotz des Mangels an Menschen und der für den Landbau mangelnden Hände, hielt die Geistlichkeit mit großer Strenge auf die Feier der Festtage, Heiligengedächtnistage und Kirchweihen, während welcher bei schwerer Kirchenbuße nicht gearbeitet werden durfte, das Faulenzen also ein erzwungenes war. — Es war kein Absatz der Feldfrüchte nach außerhalb, und so erntete der Landmann mehr als er bedurfte. Bier, Brod und andere Lebensmittel waren daher unglaublich wohlfeil. Niemand konnte seine Vorräthe verzehren und wollte er sie zu Gelde machen, so war er seines Lebens nicht sicher; denn die Ritterschaft sowohl als die vielen Freibeuter cultivirten mit Vorliebe die allerprimitivste Art der Abgabenerhebung, vermieden dabei auch jede Art lästiger Procenteintheilung und nahmen im Ganzen und Großen, was sie irgend bekommen konnten.

Besonders machten aber die verheerenden Seuchen die Menschen gleichgültig gegen Erwerb und Zukunft. Was da war, wurde aufgegessen, denn Niemand glaubte sich seines Lebens mehr sicher.

Von den Umständen, unter denen jene Seuchen auftraten, und den furchtbaren Verheerungen, die sie anrichteten, liegen uns in den märkischen Chronisten vielfache Zeugnisse vor; hier mögen nur diejenigen Seuchen erwähnt werden, welche 1501, 1502 und 1504, also kurz vor der Ankunft des Abtes Tritheim in Berlin, geherrscht hatten und zur Erklärung seines Urtheils über die Landes-Einwohner beitragen.

Angelus sagt in seinen Märkischen Annalen Seite 261 und 262: »In diesem Jahre, dem Tausend fünfhundert und ersten Jahre, fielen den Leuten Kreuze auf die Kleider von mancherlei Farben, weiß, roth, blutfarb und eyterfarb; sonderlich aber auf die Hemden, Schleyer, Brusttücher zc., auch auf die, so in den Kasten und Truhen verschlossen waren.« Als Quelle für diese Nachricht giebt Angelus den Winzenbergius, Rauclerius und Buntingius an.

Auf der folgenden Seite (262) sagt er: »Im tausend fünfhundert und anderen Jahre fielen vorgestaltete Kreuzen auch auf die Menschen. Darauf folget eine große Seuche und Pestilenz, welche ohne Zweifel durch die Kreuzer ist angedeutet worden, denn es starben vornehmlich diejenigen hinweg, auf denen gemeldete Kreuze gefallen waren.« Außer

den Gewährsmännern für die vorige Nachricht werden für diese auch noch Carion, Juncerus und Buchholzerus angeführt.

»Endlich, im tausend fünfhundert und dritten Jahre nach Christi Geburt sahe man abermals Creuze, nicht allein in den Kleidern, sondern auch in den Semmelbroden. Auch sah man an etlichen Ortern Blut an den Wänden. Item, die Pestilenz hielt allenthalben noch heftig an.«

Leutinger sagt in seinen Commentaren: »Es sind im Jahre 1501 Flecke von verschiedener Art und Farbe den Leuten auf die Kleider gekommen, von welchen einige die Figur von Kreuzen hatten, wodurch viele in Schrecken gesetzt wurden und künftige Uebel besorgten. Wie nun im folgenden Jahre 1502 eine ansteckende Krankheit bei Menschen und Vieh bemerkt wurde, so sind alle Diejenigen, so das Jahr vorher die Kreuze und Flecken auf ihren Kleidern gespürt haben, ganz verzagt geworden, und aus Verzweiflung, daß für sie keine Hoffnung übrig und sie gewiß sterben müßten, haben sie in Angst und Furcht ihr Lebensende täglich erwartet und Alles stehen und liegen lassen, und sich weiter um nichts bekümmert. Es ist unglaublich, in was für Unglück und Elend die Mark durch dieses Vorurtheil gestürzt worden. Niemand hat die Felder bauen wollen, der Garten wurde vernachlässigt, das Vieh nicht gewartet, Niemand bekümmerte sich im geringsten um die Wirthschaft, indem Jeder alle Augenblicke seines Lebens Ende erwartete und glaubte, daß für ihn gar keine Rettung übrig sei!« Bei einem solchen Zustande des Landes wird das Urtheil des Abts Tritheim zu Spanheim erklärlicher. War dies aber auf der einen Seite schon Ursache genug für die Einwohner zu fast stumpfsinniger Gleichgültigkeit, so waren anderseits auch die Gewaltthätigkeiten der Ritterschaft fast unerträglich. Zwei Beispiele gerade aus dieser Zeit mögen als Beweis dafür genügen. Das eine fand zwar nicht in der Mark statt, gehört aber dessen ungeachtet, wegen der dabei theiligten Personen, hierher.

Markgraf Friedrich von Brandenburg, Bruder des Kurfürsten Johann Cicero, welcher in Nürnberg wohnte, und sich mit der dortigen Bürgerschaft arg verfeindet hatte, benutzte die Feier der Kirchweihe des Dorfes Affhalterbad, zu welcher eine große Zahl von Nürnbergern aus der Stadt zu ziehen pflegten, um diese durch seinen Sohn, den Markgrafen Casimir, einen noch ganz jungen Herrn, überfallen zu lassen. Dies geschah, wie Chytraeus aniebt, unversehends und kostete den Nürnbergern nicht weniger als 328 Todte, die in dem Dorfe liegen blieben. Der Chronist Angelus fügt dieser Erzählung hinzu:

»Da ging es recht nach dem gemeinen Sprüchwort:

Laß den Bauern ihre Kirchenwehhe,

Und den Edelleuten ihren Tanz,

So behelstu deine Haut wol ganz.«

Dessen Anwendung gerade auf diesen Fall, bei dem 328 Kirchweihgäste erschlagen wurden, nicht ganz deutlich zu ersehen ist.

Der zweite Fall ist schon nachbarschaftlicher und trug sich 1504 in der Mark zu: »Als nehmlich etliche von Frankfurt in diesem Jahr auf den Sonnabend vor Pfingsten jen Besekow (Beeskow) zu Jahrmartt zogen, machte sich einer von Abel mit seinen Consorten auff und überfiel sie plötzlich und ohnversehens. Die guten Leute, die sich solches einfallens nicht versehen hatten, waren entweder wehrloß, oder ja so stark nicht von Personen und Mannen, als die Räuber, und musten derohalben, da sie wohl abgekloppt waren, den Räbelinsführern trefflich viel zu geben verheißeu, damit sie nicht gar erschlagen wurden. Nichts desto weniger wurden ihnen alle ihre Güter, so sie damals mit und bei sich führten, genommen.

Nachdem aber ein ehrbarer Rath in Frankfurt von diesen zugefügten Injurien verständigt worden und man den anfänglichen Thäter und Räbelinsführer wol gekannt, sind die Bürger ins Harnisch gejagt und dermaassen angereizet worden, daß sie mit gewappneter Hand außgefallen, des Thäters und Rebelinsführers Haus beringet, und ihn gefänglich gen Frankfurt geführt haben, da er auch Montags, in die heyligen Pfingsten, ohn alles Urtheil und Recht, mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Denn wenn Herr Omnis einmal in's Harnisch gebracht wird, kanu man ihn nicht leichtlich wiederump stillen und zu Frieden bringen. Da nun der Bischof zu Lebus, in dessen Gebiet (was die geistliche Jurisdiction anlanget) Frankfurt vor Zeiten gehöret, ersehen, daß die Frankfurter auch auf sein Schreiben nichts hätten geben wollen, sondern ihren Feind in die heilige Pfingsten und zwar ohne das Brandenburgische Recht und Urtheil (wie in Salsfachen zu geschehen pflegt und sol) hätten lassen enthaupten, hat er die Verachtung seines Schreibens und die Hoheit des Festes hoch aufgemüzet, sonderlich weil der Thäter sein Schwager gewesen. Bald darauff hat er die von Frankfurt bei dem Churfürsten Markgraf Joachim I. hart angegeben und verklaget, und bei Seiner Churfürstlichen Gnaden so viel zu Wege gebracht, daß ihnen der Churfürst daß Salsgericht darüber genommen, welches sie hernach von Markgraf Joachim II. mit vielen und großen Unkosten wieder erworben. Auch hat der Bischoff die Stadt Frankfurt

durch seine Bischöfliche Gewalt und Autorität, in den Bann gethan, und allen Einwohnern alle Christlichen Gebräuche und Ceremonien ganzlich verboten.

Darnach haben sich viele von Adel des enthaupteten Räubers halber zusammen geschworen, und da etliche Bürger von Frankfurt gen Schwiebus in Schlesien zu Jahrmarkt gezogen, haben sie dieselben, nicht weit von dem Dorffe Spiegelberg angerannt und überfallen, vielen aus ihnen (darunter auch Weiber und Jungfrauen gewesen) die rechte Hand abgehauen, etlichen beyde Hände, etliche haben sie gar erschlagen, und ihnen überdieß viel vorher an Gewand und anderem genommen und als öffentliche Landbeschädiger davon geführt.«

Bei solchen Zuständen ist dem Bürger und Bauer jener Zeit wohl ein wenig Faulheit, ja Stumpfsinn nachzusehen, und der Trunk, um sich zu betäuben, wohl erklärlich. Beängstigender Aberglaube, Druck der Priester, vollkommene Schutzlosigkeit gegen Räuber können wohl das Leben verleiden. Der Abt Tritheim hätte wohl neben seinem, im Rummel abgegebenen Ausspruche, daß das ganze Leben in der Mark nur in Essen und Trinken bestehe, auch bemerken können, daß blutige Kreuze auf Hemden und Semmeln, Blut an den Wänden, bezimirende Seuchen, ohnversehens erschlagene Kirchweih tänzer, und zwar gleich 328, abgehauene Hände Frankfurter Kaufleute, Weiber und Jungfrauen, Bischöfe, die einen Schwager haben, der sich in zweifelhafter Erwerbsthätigkeit ergeht, etliche von Adel, die sich zu Ueberfällen zusammen verschwören, und dergleichen, jedenfalls etwas abnorme Zustände, zu dem Faulenzen und dem Soff der Märker beigetragen. Da er es aber nicht gethan, so mögen die »Berlinischen Nachrichten« unseren Altvordern wenigstens nachsagen, daß sie hinreichenden Grund zu egllichem Lebensüberdruß gehabt.

---

1509.

### Von der Schadelöpe und dem Kopfwaschen der Hofjunker.

Schadelöpe ist ein echt deutsches Wort, um so echter, als der Lateiner kein Wort dafür hat; um so deutscher, als es speciell märktisch ist, und um so märktischer, als Berlin eine von den wenigen glücklichen Städten ist, in denen sich das Wort »Schadelöpe« urkundlich nachweisen läßt. — Etymologisch betrachtet, scheint es aus den Worten Schade und Öpe zu bestehen, und hätte Öpe statt eines p zwei dergleichen, so würde für die Jetztzeit der Gedanke an eine Ableitung von Kopf nahe liegen.

Das Wort hat aber nichts von Kopf in sich, sondern bedeutet etwas durchaus Anderes; nur muß man dankbar anerkennen, daß, wenn sich das Wort im Laufe der Jahrhunderte auch wesentlich verändert hat, die Sache, die es bezeichnen soll, doch ziemlich dieselbe geblieben ist. — Es ist nämlich die sogenannte Aufkäuferei oder Vorkäuferei der geehrten Höler und respectiven Hölerinnen damit gemeint.

Nach dieser Erklärung hört die Verwunderung über das Wort Schadelöpe von selbst auf, denn eigentlich bezeichnet es die Sache besser, als Aufkäuferei, weil dabei von Schaden die Rede ist, natürlich in Bezug auf die allgemeinen Civisse Berlins, masculini und feminini generis, nicht auf die speciellen Civisse masculini und feminini generis, welche sich mit der Hölerei beschäftigen. — Dagegen fängt eine andere Verwunderung an, nämlich diejenige, nach welcher es allerdings auffallend ist, daß von 1367 an bis jetzt das Gesetz wegen der Schadelöpe mehrfach gegeben sein muß, und mehrfach nicht befolgt worden ist, weil noch vor Kurzem die letzte — oder, besser gesagt, die neueste — Republication desselben stattgefunden.

Geschichtskundige haben bei dieser neuesten Republication mit Bedauern eine Hinweisung auf das jedenfalls historische Moment des ersten Erlasses wegen der Schadelöpe vermißt, und Geschichts-Unkun-

dige haben darin mit Unrecht eine neu entdeckte polizeiliche Maßregel finden können, was jedenfalls eine Ungerechtigkeit oder Zurücksetzung gegen die Bürgermeister und Rathmänner Berlins und Cölns vom Jahre 1367 genannt werden dürfte.

Am 2. Februar dieses Jahres war es also, als genannte Consules ambarum Civitatum Berlin et Coelln in Betracht dessen, daß sie das Beste der Städte fördern wollten, eine lateinische Verordnung erließen, in welcher die Schadelköpfe verboten und die Uebertreter mit einer Strafe von 10 Mark brandenburgischer Währung bedroht werden. Außer dieser, für damalige Verhältnisse allerdings ansehnlichen Geldstrafe, die von Befangenen auch wohl für eine geschickte städtische Finanz-Operation gehalten werden könnte, sollte derjenige, welcher sich dabei ertappen ließ, auf Jahr und Tag außerhalb der Ringmauer der Stadt gebannt sein, was die Sache schon verfänglicher machte.

Glücklicher Weise für den Fortbestand der Schadelköpfe hatte man die Clausel: »wenn sich einer dabei ertappen ließe«, mit in das Gesetz aufgenommen, und dies mag vielleicht die ungewöhnlich lange Dauer der Contravention erklären, denn wer sich nicht ertappen ließ, wurde begreiflich weder um 10 Mark gestraft, noch in die entsetzliche Verbannung außerhalb der Ringmauer Berlins geschickt. — Noch eine andere Merkwürdigkeit enthält diese lateinische Verordnung, indem sie sich, ein für allemal, alle Fürbitten für dergleichen Uebelthäter verbittet und, um ihrem Wunsche Nachdruck zu geben, den Fürbitter ebenfalls mit zehn Mark brandenburgischer Währung als Strafe belegt.

Bei dieser alten Verordnung ist nun eigentlich nichts weiter merkwürdig, als die tausenderlei Art und Weise, wie sie umgangen wurde, welche Pfiffe und Vorwände gebraucht wurden, um nicht in die freudlose Verbannung des Webdings, der Myrica und des Boghagener Busches geschickt zu werden; denn diese Gegenden befanden sich damals außerhalb der Ringmauer Berlins, oder nicht 10 Mark zu bezahlen, gleichviel von welcher Währung, denn auf die Währung kam es nicht so sehr an, als auf die zehn Mark. — Es wurden Reisen gemacht, um schon auf weite Entfernungen um Berlin Alles einzukaufen; es siedelten sich Mittelpersonen unmittelbar vor den Thoren an, die mit den Speculanten in der Stadt in Verbindung standen; einige kleine Schadelköpfe gingen zu Grunde, einige große Schadelköpfe wurden reich dabei — *hinc illae lacrymae!*

Natürlich hat die Schadelköpfe jetzt, nach der-neuesten — ich wiederhole, daß ich aus Vorsicht nicht letzten sage — Republikation voll-

ständig aufgehört, wie sich das bekanntlich von andern Verordnungen auch sagen läßt, z. B. das bei Glatteis die Trottoirs mit Asche zu streuen nicht vergessen, das Cigarren in den Ställen Rauchen Verbot, das Nicht im Trab um die Ecke fahren dürfende Verbot, das die Hunde nicht ohne Maulkörbe herumlaufenlassen sollende Verbot, und überhaupt alle andern Verbote, für deren vollständige Kenntniß das Amtsblatt der Provinz Brandenburg eine ungemein geeignete, wenn auch kaum in demselben Grade unterhaltende oder spannende Lectüre ist. Verbannung außerhalb der Ringmauern findet heut zu Tage nicht mehr statt, wenn jemand Schadeköperei treibt, aus wohlwollender Rücksicht für die Population, die dadurch zu sehr vermindert werden dürfte.

Der 2. Februar ist auch noch in anderer Hinsicht legislatorisch merkwürdig, denn im Jahre 1509 verschrieb Kurfürst Joachim an diesem Tage dem Barbiermeister Heinrich Eyben, vermöge fürsüßlicher Obrigkeit und alten Herkommens, den ersten Verband eines jeden Verwundeten in den Städten Berlin und Cöln. Daran wäre nun nichts hervorragend Merkwürdiges, denn mit Privilegien war man zu jenen Zeiten etwas rascher bei der Hand, als gegenwärtig, wo man von privilegierten Gewerbtreibenden nicht mehr viel wissen will: was man Concurrnz nennt. — Die Bedingung aber, unter welcher dies Privilegium ertheilt wurde, war eigenthümlicher Art und gestattete einen tiefen Blick in die Hof- und Reinlichkeits-Verhältnisse, welche 1509 maßgebend waren. — Es heißt nämlich in der Verordnung am Tage Purificationis Mariae, Anno nono, daß der Barbiermeister Heinrich Eyben wegen dieser Vergünstigung verpflichtet sein solle:

- »die Hofjunker des Churfürsten und dessen Bruders, des Mark-
- »grafen Albrecht, wöchentlich zwei Mal zu waschen und denselben
- »die Häupter zu reinigen, dem Hofgesinde aber überhaupt mit
- »seiner Kunst für Lohn zu dienen.«

Der nächste Eindruck, den diese im königlichen Geheimen Staats-Archive vorhandene und in dem inhaltreichen Archive für preussische Staats-Geschichte von v. Ledebur im vierten Bande abgedruckte Verordnung macht, ist wohl der des Zweifels an einer genügenden körperlichen Propretät der damaligen Hofjunker, und zwar nicht allein der immediat kurfürstlichen, sondern sogar der brüderlich markgräflichen. Ist schon im Allgemeinen ein nur zweimaliges Waschen in der Woche offenkundig eine entschieden mäßige Beachtung der Vorschriften für körperliche Reinlichkeit nicht allein bei Hofjunkern, sondern für den Begriff Mensch generaliter, so kann man sich der Vermuthung nicht erwehren,

daß vor dem Erlasse dieser Verordnung ein noch geringeres Quantum von Reinlichkeit bei den Hofjunkern geherrscht haben muß, denn Verordnungen pflegen zur Meliorirung oder zur Verstärkung vorhandener Zustände erlassen zu werden. — Wir müssen also bei der vorhandenen Distanz von über 360 Jahren annehmen, daß dergleichen Reinigungen und Kopfwäschungen vor dem Eyben'schen Barbier-Privilegio sich auf einmal wöchentlich beschränkt haben, denn weiter darf man in seinen Vermuthungen nicht gehen, weil man sonst bis auf »gar nicht« kommen würde, und fern sei es von den Enkeln, dergleichen unangemessene Schluß-Folgerungen über die Reinlichkeit ihrer Voreltern zu machen.

Verfolgt man den Inhalt der Verordnung noch etwas weiter, so fällt es freilich auf, daß gerade die Köpfe der Hofjunker gereinigt werden sollen. — Der frühere Zustand ihrer respectiven Kopfoberfläche muß also jedenfalls von so bemerkbarer Natur gewesen sein, daß der Kurfürst den Accent seiner Wünsche vorzugsweise auf diese verlegt. — Es wäre nun zwar denkbar gewesen, daß eine landesherrliche Bemerkung von Seiten Kurfürst Joachims — ein sogenanntes Falllassen mißliebiger Aeußerungen — über unhöfliche, oder, präziser ausgedrückt: unhofmäßige Kopfoberflächen dem Uebel gesteuert haben sollte; wenigstens würde heut zu Tage eine Bemerkung des Landesherrn über zu seltenes Waschen seiner Umgebung nicht allein zur Fortschaffung aller auf dieser Umgebung etwa vorhandenen fremden Stoffe, sondern auch zur Fortschaffung dieser Umgebung selbst wesentlich beitragen. Damals muß aber der Kurfürst nicht den Muth zu solchen fallengelassenen Bemerkungen gehabt haben, oder Hofjunker müssen sie nicht aufgehoben, das heißt wiederholt anscheinend überhört haben, da der Kurfürst sich hinsichtlich seiner Wünsche an den Barbiermeister Heinrich Eyben wendet und diesem die Kopfwäsche zur Pflicht macht. Daß dieser gewiß nicht veräuimt haben wird, sich zweimal wöchentlich bei den Hofjunkern einzufinden, läßt sich um so eher vermuthen, als sein Privilegium des ersten Verbandes davon abhing, für ihn also eine große Verbindlichkeit vorhanden war, und man kann kaum anders, als sich in der Phantasie die Scene ausmalen, wo Herr Heinrich Eyben zum ersten Male den Hofjunkern mit seiner Proprietäts-Zumuthung auf die Stube rückt, in der linken Hand die kurfürstliche Ansicht schriftlich, in der rechten Hand etwas Seife. Es muß ein Augenblick der freudigsten Erregung für beide Theile gewesen sein!

Es darf nicht vergessen werden, daß Kurfürst Joachim überhaupt als ein Fürst genannt wird, der vielen Gewohnheiten des Adels entgegen trat, weshalb dieser sich in politischen Liedern erging und jene bekannten, durchaus destructiven Verse erfann:

»Jochimken, Jochimken, hüte di,  
»Wo wi di krigen, hängen wi di.«

Bekanntlich blieb es bei dieser Poesie, während die Verfasser dieses politischen Gedichts in Wirklichkeit gehängt wurden. — Noch ist es für den Denker von tiefer Bedeutung, und ließe sich daraus eine geistreiche Assimilation kurfürstlicher Ideen mit dem an und für sich trockenen Stoffe des damaligen Comtoir- und Wand-Kalenders entwickeln, daß diese Verordnung am Tage purificationis erlassen worden ist.

---

## 1510.

### Ein Berliner Auto da fé.

Blutigroth muß am Freitage nach St. Margarethen-Tag 1510 die Sonne über Berlin aufgegangen sein, denn sie sollte ja einem der schrecklichsten Justizmorde leuchten, wie sie in jener fanatischen Zeit nur vorkommen konnten. Ein Auto da fé, wie es die spanische Inquisition zur Zeit ihrer höchsten Blüthe nicht glänzender, nicht blutiger begehen konnte. Auf dem neuen Markte begann dieses grauenvolle Trauerspiel; durch die Straßen Berlins schleppte es seine von glühenden Zangen zerrissenen Opfer und auf dem Plage des Hochgerichts, damals eine wüste Haide, wo jetzt die Weber- in die Frankfurter Straße mündet, sollte es enden.

Der Angeklagten waren acht und dreißig. Ein Kesselflicker Paul Frohm aus Bernau, der eingeständig einen Kirchendiebstahl in dem havelländischen Dorfe Knoblauch verübt, und 37 Juden, von denen einige ihm die entwendete Hostie abgekauft, sie geschändet und gemartert, andere aber angeschuldigt waren, Christenkinder geschlachtet, ihnen das Blut abgezapft und dieses zu einer Heilsalbe gebraucht zu haben.

Dieser wahnsinnige Aberglaube, der Tausende armer Juden auf die Folter, auf den Scheiterhaufen und in ewiges Gefängniß gebracht, war in jener noch nicht von dem Lichte der Reformation erleuchteten Zeit sehr gewöhnlich. Alle alten Geschichtsschreiber zählen mit mehr oder weniger Ausführlichkeit dergleichen Fälle auf, und selbst in unsern heimischen Marken findet sich schon im Jahre 1247 ein Vorgang dieser Art, der mit der Entstehung des Wunderblutes zu Belzig in genauestem Zusammenhange steht. Was die Unglücklichen, auf denen durch Leichtsinne oder Religionshaß eine solche Anschulbigung ruhte, bekennen sollten, bekann- ten sie denn auch unter den ausgesuchtesten Qualen der peinlichen Frage.

Das Verbrechen selbst, die fast unglaubliche Art des Prozeß-Ver- fahrens, die auf der Folter erreichten Geständnisse, würden für diese

Erinnerung zu weit führen, und haben wir es nur mit der feierlichen Schlussitzung der Gerichtsbank und der Vollstreckung des fürchterlichen Urtheils zu thun. Daß ein Schauspiel dieser Art, wo 38 Menschen gemartert und verbrannt werden sollten, nicht allein alle Bewohner Berlins, sondern auch der Umgegend meilenweit herbeigezogen, versteht sich von selbst, und unsere Vaterstadt mag an jenem Tage so vielfach belebt und so mächtig erregt gewesen sein, wie nur je bei einem ihrer großen geschichtlichen Ereignisse. Es galt ja dem verhaßten Volke der Juden, es galt ja der Befriedigung des Religionshasses, es galt ja einem Schauspiele, wo 38 Menschenbrüder elendiglich in Flammen umkommen sollten.

Hans Brackow, der Richter von Berlin, hatte auf dem großen Platz zu Berlin bei der St. Marienkirche, der neue Markt genannt, zur Segung des letzten hochnothpeinlichen Halsgerichtes drei große geräumige Gestühle oder Palatia, eines immer höher als das andere, aufzurichten lassen.

»Auf dem obersten sind gestanden eglliche hochgelahrte und rechtsverständige Leute, bei denen sich Richter und Schöppen, wenn es etwa Noth gewesen wäre, Rathes hätten erholen können. Auf dem mittlern Palast saß der Richter mit seinen Schöppen, und daneben auch die Gerichtschreiber, Zeugen und Procuratores. Auf den untersten wurde Paul Frohm und alle angeklagten Juden, ausgenommen ihrer zween, die das heilige Sakrament der Taufe empfangen hatten, zugleich mit gelben und weißen spitzen Hüten, geführt, die auch mit ihrem jüdischen Gesange vor Gericht kamen.«

»Als solches geschehen, und die Juden nach einander sind vorgestellt worden, hat der Richter den gehaltenen Prozeß gegen Paul Frohm und die Juden, vom Anfange bis zu Ende, und sonderlich die mannichfaltigen Indicia oder Anzeigen, auf ihre und eines jeglichen Aussage und Bekenntniß, zusamt der Churfürstlichen Commission ordentlich und öffentlich mit lauter Stimme von Wort zu Wort lesen lassen, im Beisehn einer großen und merklichen Anzahl geistlicher und weltlicher Personen. Dieweil aber nach solcher Vorlesung Paul Frohm und die Juden ihr voriges Bekenntniß gar nit verneint und geleugnet, also hat der Richter mit Erinnerung und Wiederholung aller Händel und Acten, die Schöppen um Recht gefragt, darauf die Schöppen ihr Bedenken genommen, und erstlich der Aelteste auf des Richters Frage, folgend die anderen und dritten et cetera ihr Urtheil behändig gefunden, und mit Belobung des Richters öffentlich in bester

»Form und weise ausgefaget, wie in den weltlichen und peinlichen  
»Gerichten sitte und Gewohnheit ist, bis so lange das peinliche Urtheil,  
»wie die obberührten Uebelthäter sollten gestraft werden, dem Scharf-  
»richter ist befohlen worden.«

»Darum sollte man den Paul Frohm, diesen bösen Christen, auf  
»einen Wagen binden, die Gassen auf- und niederführen, mit Zangen  
»reißen, und darnach in ein Feuer legen. Und dieweil die boshaftigen,  
»schönben und verstockten Juden ihre böse Mißhandlung auch zu mehreren  
»malen vor und außerhalb Gericht bekandt, darum sollte man sie zu  
»Pulver verbrennen, damit alle anderen Juden ein Beispiel und  
»Exempel von ihnen nehmen möchten, daß sie solche und dergleichen  
»Uebelthat nicht auch begehen möchten.«

»Darauf hat der Scharfrichter Paul Frohm genommen, hat ihn  
»auf einen niedrigen Wagen halb nackend gesetzt und seines Gefallens  
»auff und angeschmiedet, durch die fürnehmste Gassen beider Städte  
»Berlin und Cölln geführt und mit glühenden Zangen gerissen.«

»Indem er aber also mit Paul Frohm umgefahren und gehandelt,  
»haben die schönben Juden allerlei Lästerungen erdacht, und hat dabei  
»ein Rabbi unter ihnen gelesen, wie sonst ein christlicher Prediger eine  
»Oration liest. Dazu denn die anderen in ihrer jüdischen Sprache alle  
»mit lauter Stimme geantwortet: Amen. Und da sie dasselbe vollendet,  
»haben sie alle zugleich mit lauter Stimme, wunderlichen Geschrei und  
»seltsamen Geberden, je mehr und mehr gesungen, bis sie zu der  
»Stadt des peinlichen Gerichtes geführt und gekommen seyn.«

»Es hat aber zuvor der Scharfrichter mit seinen Helfern, deren  
»aus eigener Bewegung unerfordert Viele dazu gekommen, einen roun-  
»derlichen Bau zu ihrer Straffe hinter dem Rabenstein zugerichtet, der-  
»gestalt und also: Paul Frohm hat er allein an eine Säule mit Hals-  
»eisen und Banden angebunden und die Säule mit viel gutem Holz,  
»Reißig und Pech umlagert, den Juden aber hat er ein hoch Tabernakel,  
»dreier Mann hoch, als starke Kisten über einander gebauet, und danu  
»jehliche mit starkem Holz, Stroh und Pech beleet und auf jede Kiste  
»in die Länge und Breite starke Bäume gezogen, daran von den Juden  
»einen Theil auf den untersten, die anderen auf den mittelsten, und also  
»fürder die Uebrigen auf der dritten Kisten, alle bei den Halsen mit  
»ehsernen Banden, auff und angeschmiedet, also daß einer in die Höhe  
»und der andere vor sich nieder sehen müssen.«

»Als nun die Juden also von dem Scharfrichter angemacht wor-  
»den, und nun haben sollen verbrannt werden, hat ein Geistlicher noch

»dem armen elenden Christen Paul Frohmen das Leiden unseres Herrn  
»Jesu Christi vorgehalten und ihn ermahnet, daß er sich dessen trösten  
»solle, welches er auch zu Danke angenommen, und solche Zeichen von  
»sich gegeben, daß man erwarten können, daß er in rechter, wahrer  
»Reu und im Glauben sterben wolle. Aber etliche verfluchte und schändliche  
»Juden haben da ihre Bosheit noch nicht lassen können, unangesehen,  
»daß sie doch Gottes Strafe und den jämmerlich schmerzlichen Tod vor  
»Augen gesehen, sondern haben Gott und die Christenheit geschmähet und  
»nach dem Crucifix, Priester und anderen Christen öffentlich gespiesen.  
»Daraus man genug hat anerkennen können, daß sie unbüßfertig  
»sterben wollen, und sind also mit einem schnellen Feuer dahin  
»gefahren.«

---

Man kann sich eines Schauders nicht erwehren, wenn man die Beschreibung dieser Procedur in den schlichten Worten des alten Chronisten Angelus liest: dieser fürchterliche Hohn weitläufiger Formalitäten, den unglücklichen, von der Folter zur Verweisung gebrachten Juden gegenüber, die alles gestanden, was man nur wollte, um sich von den Qualen der Daumschrauben, der spanischen Stiefel, der Rede und Wippe zu befreien. Diese fanatische Gier nach dem Blute Andersglaubender, Andersdenkender, denen man die unglaublichsten, abenteuerlichsten Dinge aufbürdete, und sich dazu berechtigt glaubte, nur weil sie keine Christen waren! Gott sei Dank, diese Zeiten sind vorüber, lange vorüber, und wahrlich nicht eben so vieler Jahre wird es bedürfen, um auch die letzten Schlacken ungerechter Vorurtheile abzustreifen.

Wie urtheilen wir heute über das, was die Juden vor 363 Jahren an körperlichen Qualen erdulden mußten, und wie werden unsere Nachkommen über das urtheilen, was sie in späterer Zeit an Vorwürfen, Zurücksetzungen und Anschuldigungen geistig extragen? Aber sie haben auch Worte des Trostes, der Hoffnung, des guten Willens gehört, und diese Worte sind, zur Ehre wahrhaft christlicher Gesinnung, Wahrheiten geworden.

Zwei der angeklagten Juden wurden übrigens, weil sie sich hatten taufen lassen, am Tage darauf auf dem gewöhnlichen Rabensteine nur enthauptet, und Kurfürst Joachim I. verwies in Folge dieses Processes sämtliche Juden aus den märkischen Landen, weil sich aus den Verhören ergeben:

»daß alle Juden, wie sie in einem Fürstenthumb, Lande oder Ge-  
»biete wohnen, ein Geld zusammenzulegen pflegen, davon sie  
»Christenkinder kaufen und sie erwürgen, um ihres Blutes zu einer  
»Heilsalbe theilhaftig zu werden.«

Wer denkt dabei nicht an das unheilvolle Gerücht der Brunnenver-  
giftung zur Zeit der Cholera? —

---

## 1517.

### Tezel in Berlin.

Daß der berühmte Ablass-Prediger, Johann Tezel, am 5. October 1517 in Berlin gewesen, davon giebt ein in Heinrich Schmidt's »Brandenburgischer Kirchen- und Reformations-Historie« abgedruckter Ablassbrief desselben für einen Köpenicker Bürger, der nach einer Sau hatte schlagen wollen, aber dabei seinen kleinen Sohn getroffen und getödtet hatte, den Beweis, denn dieser Brief ist am 5. October 1517 zu Berlin ausgestellt. Auch hier hat also dieser vielfach merkwürdige Mensch seine schamlosen Betrügereien ausgeübt, und alles das, was über seinen Ablasskram von gleichzeitigen Schriftstellern berichtet, ja als besonderer Grund für das reformatorische Auftreten Luthers angeführt wird, fand also auch in unseren Kirchen, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach vorzugsweise in der St. Nicolai-Kirche statt. Nächst Magdeburg hat Tezel in Berlin und Frankfurt a. O. die besten Geschäfte und großes Aufsehen gemacht, und er muß jedenfalls ein ebenso talentvoller, als frecher Mensch gewesen sein; das erkennt sich wenigstens aus allen über ihn vorhandenen Nachrichten. Er war aus Pirna im Meißenschen gebürtig, wo der märkische Chronist Haftitius noch um das Jahr 1540 lebende Verwandte von ihm angetroffen. In Leipzig wurde er Mönch, zeigte Talent zum Predigen und gelangte dadurch zu einer Stelle als Geistlicher in Zwickau. — Wegen Ehebruchs zur Untersuchung gezogen, erfolgte ein Urtheil Kaiser Maximilians I. zu Innsbruck gegen ihn, nach welchem er gefackt, das heißt in einen Sack gebunden und ins Wasser geworfen werden sollte. Kurfürst Friedrich von Sachsen nahm sich indessen seiner an, obgleich man keinen andern Grund dafür erfährt, als daß er ein sächsisches Landeskind war, und so erfolgte die Begnadigung des Sünders unter der Bedingung, daß der Kurfürst ihn zeitlebens in Pirna im Gefängniß halten solle. Es dauerte aber auch mit diesem Gefängnisse nicht lange. Tezel verlangte, eine

Pilgerfahrt zur Buße nach Rom machen zu dürfen, wo er dem Papst seine Missethat bekennen, dadurch sein Gewissen erleichtern und dann zuverlässig in sein Gefängniß zurückkehren wolle. Die Pilgerfahrt erfolgte, die Rückkehr in das Gefängniß aber nicht; er kam vielmehr mit einer vollständigen päpstlichen Begnadigung aus Rom wieder und scheint sofort seinen Ablasskram begonnen zu haben, denn man findet ihn schon 1504 zum ersten Male als Ablasskrämer genannt. 1507 sammelte er zu Freiburg in zwei Tagen nicht weniger als 2000 Gulden, die er nach Rom schickte, wo er, sehr begreiflich, Schutz und Förderung fand. 1516 stand er als Unter-Ablass-Commissarius unter dem päpstlichen Nuntius Johann Angelus Arcimboldus, mit dem er in den norddeutschen Städten umherzog und unglaubliche Summen zusammenbrachte. Arcimboldus führte ein so üppiges Leben auf diesem Zuge, daß er sich unter Anderem in Lübeck silberne Kessel und Bratpfannen machen ließ, in denen seine Speisen bereitet wurden, ein damals selbst bei Fürsten noch nicht vorgekommener Aufwand!

Als 1515 der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Bischof zu Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg war, zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt wurde, und das Pallium in Rom mit 30,000 Kronen ablösen sollte, es dazu aber bei der sonstigen Prachtliebe Markgraf Albrecht's an Geld fehlte, erbat er sich von dem Papste das Recht, Ablass für Geld im Namen des Papstes zu ertheilen, mit der Verpflichtung, daß die Hälfte des einkommenden Geldes zum Bau der Peterskirche nach Rom geschickt werden solle. Als die päpstliche Autorisation dazu eintraf, sah Erzbischof Albrecht sich nach tüchtigen Unter-Commissarien um, und da mag ihm denn Tezel's besondere Fähigkeit gerühmt worden sein. Kurz, 1516 finden wir ihn in Erzbischöflich Mainzischen Diensten, und zwar als einen General-Bevollmächtigten mit dem Titel eines commissarii apostolici et haereticarum pravitatis Inquisitoris specialis. Er erhielt eine besondere Bestallung, die mit dem Wappen des Erzbischofs von Mainz gedruckt erschien und überall vertheilt wurde. Allem Vermuthen nach aber hat er diese Bestallung selbst abgefaßt, und sie war so gestellt, daß er fast mit einer geistlichen Allmacht ausgerüstet erscheint. Es heißt darin unter Anderem:

»Daß die Murrmeler, Verräther und Alle, die dieses Werk auf die geringste Weise verhindern würden, in der That von dem Allerheiligsten Herrn Papst Leone in den Bann gethan seyn sollten, und bei Gott dem Allmächtigen in Ungnade stehen, wie auch bei den heiligen

Aposteln Petro und Paulo, wovon sie nicht anders, als durch den Papst selbst oder seinen Commissarium sollten befreyt werden.«

Mit dieser Vollmacht in der Hand begann nun Tegel sein Werk und wendete sich zuerst in das Magdeburgische, welches sich nicht widersehen durfte, da Erzbischof Albrecht von Mainz auch Erzbischof von Magdeburg war. Von hier aus wurden Unterhandlungen mit des Erzbischofs Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, eingeleitet, um auch zu den Marken Zutritt zu erhalten. Der Markgraf Albrecht war durch seine hohen kirchlichen und weltlichen Würden ein zu wichtiger Bundesgenosse geworden, als daß ihm eine solche Plünderung des Landes hätte abgeschlagen werden können. So erfolgte denn die Erlaubniß, und Tegel näherte sich mit der Zauberformel:

wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt!

unter gewaltigem Zulauf. Da man vollgültige Kunde hat, wie Tegel es in anderen Orten gemacht, so läßt sich annehmen, daß es auch in Berlin nicht anders gewesen sei.

Godofredus Hechtius in seiner Vita Tetzeli sagt darüber:

»Sobald die Ablass-Krähmer bei einer Stadt ankommen, bleiben sie draußen in einer Herberge liegen und schicken Botschaft hinein, daß jetzt die Gnade Gottes und des Papstes vor dem Thore wäre. Dero wegen wurde die ganze Stadt rege, und mußte der Gnaden-Commissarius, als ein Abgesandter Gottes, mit viel größeren Ehren, als Kaiserliche und Königlische Legaten, eingeholt werden. Denn es machten sich alle Priester und Mönche, der Rath mit den Schulen, nebst einem großen Haufen Volkes von jüngeren und älteren Männern und Weibern auf, und gingen denselben mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und in Prozession entgegen, wobei alle Glocken mußten geläutet werden, daß also ein großes Lärmen dabei vorging. Der Ablass-Commissarius ließ die Päpstliche Gnaden-Bulle auf einem Sammet- oder goldenen Tuch vor sich hertragen, und ward von seinen Empfängern bis in eine Kirche begleitet, woselbst gleichfalls alle Orgeln und Instrumente erschallten. Wenn sie nun in solche Kirche gekommen waren, richtete der Ablass-Krähmer mitten in derselben ein rothes hölzernes Kreuz auf, daran er des römischen Papstes sein Wappen hing und nun unter starkem Zulauff des Volkes seine Predigt begann. Neben das Kreuz wurde der schwere Geldkasten und auf diesen ein Becken mit den schon fertigen Ablassbriefen gesetzt.« Natürlich hielt Tegel gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in einer Stadt immer die reichlichste Ernte und pfl egte sich

auch nie lange hintereinander in einer Stadt aufzuhalten, sondern lieber in verschiedenen Zwischenräumen dahin zurückzukehren.

Ausführliches über den Aufenthalt Tegels in Berlin ist, meines Wissens, nicht vorhanden, — außer dem an genanntem Tage ausgestellten Ablassbriefe, auch sonst nichts Urkundliches. Dieser ist an und für sich selbst schon merkwürdig genug und lautet:

»Bruder Johann Tegel, Prediger-Ordens des convents zu Leipzig, der h. Schrift Baccalaureus und Regier-Meister, von dem Hochwürdigsten in Christo Vater dem Pabst Leone und von Alberto zu Magdeburg und Meinß Erzbischoffe ꝛ., des Pabsts Gesandten und Commissario, zu kräftiger Vollziehung des heiligen Ablass, so zum Bau der Kirchen S. Petri des obersten Apostels zu Rom auszutheilen ist nachgelassen, Neben dem Guardian der Brüder Minoriter-Ordens, des Conventz zu Meinß, seinem in dieser Sache Mitgehülffen, verordneter und bestellter General-Subcommissarius, wünschet dem geliebten in Christo Lilemanno von Köpenick in der Brandenburgischen Refier, Heil und Wohlfahrt vom HERN ꝛ. Du hast uns berichtet, als woltestu nach deiner Sau schlagen, so ist dir dein Junge, welchen du nicht gesehen, unverfehens in Schlage gekommen, und hast denselben wider deinen Willen getroffen und todt geschlagen: Welches dir von Herzen leid ist, und bist darüber bekümmert: Bittest derwegen, daß wir deiner Seele dafür eine heilsame und kräftige Arzney wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Heil und Seeligkeit gerne sehen und suchen, haben wir dich um die Gebühr, so du nach deinem Vermögen zum Gebew S. Peters-Münster gegeben hast, aus Bäßtlicher Gewalt von gedachtem Tods Schlag aus Barmherzigkeit loß zehlen und absolviren wollen. Sprechen dich hiermit davon ganz loß, und befehlen daneben allen und jeden, welchen dieser Brieff zu lesen fürkömt, daß sie demselben Glauben geben, und niemand mehr jemahls dich darumb ansprechen oder beschuldigen sollen, wofern sie nicht in unsere Straff und Urtheil kommen wollen. Solches bekräftigen wir mit unserm, des Convents gewöhnlichen, Insiegel.

Datum zu Berlin, den 5. Octobris Anno 1517.«

Man besitzt zwar die allgemeinen Formulare seiner großen und kleinen Ablassbriefe in sehr verschiedenen Schriftstellern, so daß wohl anzunehmen ist, Tegel habe auch in Berlin dergleichen vertheilt, sonst scheint indessen alles ganz ordentlich und friedlich, auch zu allseitiger Zufriedenheit, zugegangen zu sein, denn sonst würde man eben etwas darüber zu lesen haben. Nur ganz im Allgemeinen sprechen märktische

Chronisten, welche zur Zeit der Reformation geschrieben, die also Augenzeugen des Tegel'schen Ablass-Kraus gewesen sein müssen, ihren Abscheu gegen denselben aus. Ein Beispiel dieser Art ist der alte Angelus, der jene Urtheile später in folgenden Worten resumirt:

»Neben solchen und dergleichen Ablassbriefen, damit die Leute weiblich seind betrogen und verhöhet worden, hat der Ablass-Krämer Hans Tegel sein Getzel und Geheffer auch noch dazu gethan und es höher und größer gemacht, denn es ihm befohlen gewesen und die Briefe ausgewiesen. Denn unter anderen seine Gottlästerlichen reden und ungereimten Lügen, deren täglich große Fluten aus seinem teuflischen Rachen gingen, hat er sich hören lassen, sein rothes Kreuz, daran des Babstes Wappen hing, wär eben so kräftig, wie das Kreuz Christi. Item, er wolle mit Sanct Petro nicht tauschen (beuten), fintemal er mit seinem Ablass mehr Seelen erlöset, als Petrus mit seinem Evangelio.«

Außerdem nennt er ihn einen groben, unverschämten Böfewicht, einen ungelahrten frechen Tropff, gottlosen Mönch, losen Lecker und Ehebrecher und läßt ihm reichlich die Züchtigung des Wortes angedeihen.

Indessen sollte auch die körperliche Züchtigung schon bei Tegel's Lebzeiten nicht fehlen, und zwar war es ein märkischer Edelman, der sie ihm angedeihen ließ. Schmidt nennt in seiner Reformations-Historia diesen Edelman »Einen von Hacken«, läßt es aber dahingestellt sein, ob diese Angabe einiger märkischen Skribenten richtig sei. — Daß es aber ein märkischer Edelman gewesen, darin stimmen alle überein, nur Paulus Seidelius in seinem Leben Luthers sagt, ein Landsknecht habe die That gethan.

Unter allen Erzählungen des Vorfalles ist die des Chronisten Angelus die naivste und unnachahmlich in der Ausdrucksweise. Möge sie daher hier wörtlich folgen:

»Der Edelman ist zu Tegeln gekommen und hat ihn angezeigt, wie er an einem Orte einen Feind hätte, an dem er sich gerne rechen wollte, doch daß er ihn nit gar todt schlüge, sondern in sonsten dermaßen schlagen, daß er eine weil daran denken sollte, wofern er ihn davon absolviren und brieff und sigel darüber geben köndte, daß ihm solches nicht vorgeworffen, noch von jemand irgend darum angesprochen werden möchte. Der Edelman hat sich auch erboten, nach seinem vermögen dafür zu geben, was billig were. — Tegel hat solchen Vorschlag, weil es ihm Geld gebracht, gerne angenommen, im solches zugesaget und im einen Ablassbrief darüber gegeben. Wie aber Tegel mit seinem eingesammelten Ablassgelde hat wollen wegziehen, hat der Edelman achtung darauf

gegeben, und gesehen, welchen weg er ziehen wollen, hat andere zu sich genommen und hat auff den Heyden zwischen Güterhock und Trebbin, welche zum teil dem Churfürsten zu Brandenburg, zum teil dem Kloster Zinna, zum teil auch anderen gehöret, auff Tezel gewartet, und da er gekommen, haben sie sich an ihn gemacht, haben ihn wol abgeschlagen und ihm alle daß geld, das er mit seinem Ablasskram und Tezeley gemarktet hatte (welches ohne Zweifel eine gute Summe wird gewesen sein) genommen. Da er sich nun nit rechen, noch dem Edelmann Widerstand thun konnte, hat er gesagt: Ach du loser Dube, wie willst du nimmermehr die Sünde büßen, der du dich an häßlicher Heiligkeit und an mich, seinem Legaten, vergreifest? Er hat geantwortet, das wil ich wol verantworten: Habe ich nicht dein ehgen brieff und sigel, darinnen du mich aus häßlicher Macht und Gewalt, nit allein von meinen allbereit begangenen, sondern auch von allen künftigen Sünden, ja auch von dieser jezigen, die ich an dir begehe, absolviret hast, wie du dich des wol wirst zu erinnern wissen, dafür ich dir auch dein gebühr gegeben habe. Darumb, weil ich einen Ablassbrief von dir selbst darüber empfangen habe, neme ich das Geld, mache mir kein Gewissen darüber, bedanke mich gegen dir, wegen der Absolution und scheide von dannen. Ade, zu guter Nacht! — Also hatte Tezel wol über sich selbst Ablass gegeben, und ist mit bahrer Münz bezahlet worden, sintemal er selbst in die Grube gefallen, die er einem mit seinem Ablassbrieff gegraben hatte, und ist an ihm das Sprichwort wahr geworden: Uebel gewonnen, Uebel zerrunnen!«

Der Angabe des Ortes nach, wo dieser Raubfall geschehen, ist es sehr möglich, daß das Geld, welches jener märkische Edelmann dem losen Bekker, ungelahrten Mönch und frechen Tropff abnahm, Berlinsches Geld gewesen, denn von Berlin nach jener Gegend hin lag keine Stadt, die bedeutender als Berlin gewesen wäre. Dann ist aber weiterhin auch sehr wahrscheinlich, daß jener Handel zwischen Tezel und dem Ablass suchenden Edelmann in Berlin stattgefunden, wofür sich indessen weder Urkundliches noch Gedrucktes beibringen läßt. Und wenn Schmidt auch in seiner Reformation's-Historie sagt, er müsse es dahin gestellt sein lassen, ob jener Edelmann Einer von Hacken gewesen sei, so kann man es immerhin annehmen; denn für Tezel hatte die ganze Geschichte offenbar einen Hacken und behielt ihn auch, denn er bekam wirklich von seinem Gelde, trotzdem er ein großes Geschrei darüber erhob, nicht einen Pfennig wieder.

---

1524.

### Verbot der Lutherschen Bibel-Uebersetzung.

Obgleich Schmidt, in seiner Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, den 28. Februar 1524 als das Datum des Erlasses jener merkwürdigen Verordnung angiebt, durch welche in den kurfürstlich brandenburgischen Staaten die im September 1522 herausgekommene Luther'sche Bibel-Uebersetzung verboten wurde, so setzen doch mehrere andere Geschichtsschreiber das Datum auf den 8. Februar, und da ich die Verordnung selbst nicht habe im Original zu Gesicht bekommen können, so bin ich freilich meiner Sache nicht gewiß. Majora vota werden ja aber für etwas durchaus Unfehlbares gehalten, und da für mich Schmidt mit dem 28. in der Minorität steht, so wende ich mich kluger und vorsichtiger Weise zur Majorität und stimme für den 8. Februar. Die Vorboten des im J. 1525 ausbrechenden Bauernkrieges hatten offenbar die Veranlassung zu diesem Verbote gegeben und auch die politischen, sowie Familienverhältnisse Brandenburgs zu Sachsen wesentlichen Antheil daran, denn Herzog Georg zu Sachsen war mit diesem Verbot vorangegangen, — Kurprinz Joachim II. aber war Bräutigam der sächsischen Prinzessin Magdalene, Herzogs Georg Tochter, mit welcher eintige Monate später die Hochzeit stattfand. So ernst und entschieden diese Verordnung nun auch gefaßt war und Bedrohungen ausspricht gegen jeden, bei dem eine lutherische Bibel-Uebersetzung gefunden werden würde, so wurde sie doch nie in ihrer ganzen Strenge ausgeführt, hinderte wohl für einige Zeit die beispiellos rasche und allgemeine Verbreitung derselben, hielt aber den Lauf der Reformation nicht im Mindesten auf.

Wie es keine großartige und durchgreifende politische Bewegung giebt, deren erste Anfänge nicht irgendwie sich auf ein religiöses oder wenigstens confessionelles Element zurückführen lassen, so vermag sich auch keine Bewegung auf religiösem Gebiete in ihrer Fortentwicklung

von politischen Einflüssen fern zu halten. Die Erschütterung der Lutherschen Bibel-Üebersetzung kann als dasjenige Moment betrachtet werden, welches die bis dahin gleichgültigen Massen erregte; denn mit der verständlich gewordenen heiligen Schrift in der Hand, trat jetzt auch der Ungelehrte dem Geistlichen und Mönch gegenüber, und diese unterlagen nur zu häufig dem einfachen Beweise der Bibel, wenn sie päpstliche Satzungen gegen freche Neuerer vertheidigen wollten. Mit dem Gefühl des Rechthabens, einer ungewohnten Beweiskraft gegen die bisherige Unfehlbarkeit, wuchs natürlich die Lust am Widerspruch, und mit dem Siege auf dem Felde der Disputation entstand auch der Wunsch zur Verbesserung auf anderen Gebieten. Da das Warnen und Verbieten der geistlichen Behörden nichts half und dem Volke die Rührigkeit der Priester gegen die Verbreitung von Gottes Wort verdächtig war, indem diese sich dabei selbst auf den Standpunkt der Partei gestellt, so blieb den geistlichen Behörden nichts übrig, als sich um Hülfe und Unterstützung an die weltliche Macht zu wenden. Es mag ihnen schwer genug geworden sein, den Fürsten und Landesherrn damit einen so wesentlichen Theil des bischöflichen Rechtes abzutreten und sie dadurch gewissermaßen zu Schiedsrichtern in geistlichen Dingen zu machen.

In der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1523 hatte die Verbreitung der Lutherschen Bibel-Üebersetzung ungestörten Fortgang, denn an das Eifern der Pfarrer und Mönche kehrte sich Niemand. Es mußte also mit anderen Maßregeln dagegen vorgegangen werden. Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzoge von Bayern und Sachsen zeigten sich zwar geneigt, Verbote zu erlassen, die Rätthe derselben, namentlich die des Herzogs Georg zu Sachsen, erklärten indessen, daß man Gottes Wort, als solches, denn doch nicht wohl verbieten könne, sondern man Gründe angeben müsse, weshalb nur die Luthersche Verbeutschung desselben zu dem Verbote überhaupt Veranlassung gebe. Der kurfürstliche Professor Hieronymus Emserus, Geheimer Rath des Herzogs Georg, erhielt daher den Auftrag, nach der lateinischen Vulgata eine Uebersetzung anzufertigen, welche der Lutherschen Uebersetzung gegenübergestellt werden sollte. Emserus machte sich an die Arbeit, merkte aber bald, einer wie schwierigen Aufgabe er sich unterzogen, zu deren Vbung Jahre langer Fleiß gehörte. Dem ungedulbigen und gegen Luther auf das Heftigste erzürnten Herzog Georg dauerte dies indessen zu lange, und es wurde nun beschlossen, einstweilen nur eine Streitschrift zu veröffentlichen, welche denn auch im September 1523 erschien und auf dem Titel verspricht, dem Luthero in seiner Uebersetzung nicht

weniger als Eintausend und Vierhundert Irrthümer und Verfälschungen nachzuweisen. Gleichzeitig erschien das Edikt des Herzogs Georg, welches sogar mehreren Exemplaren dieses Buches vorgebruckt ist. Es lautete dahin, »wie der Herzog hätte hören müssen, daß in Wittenberg das Neue Testament durch Martin Luthern verdeutschet, mit sonderlichen Postillen auf dem Rande, auch mit etlichen schmähhlichen Figuren, päpstlicher Heiligkeit zu Hohn und Spott, und zu Bekräftigung seiner Lehre, in Druck gebracht und ausgegangen sey. Weil man sich nun unterstünde, solches zu kaufen und dadurch wider päpstliche und kaiserliche Edikte, die Lutheri Bücher zu lesen verboten hatten, ungescheut handelte, also befahl er seinen Unterthanen, daß sie alle solche Bücher in's nächste Ampt bringen und dem Verwalter desselben übergeben sollten, mit der Verheißung, daß einem jeden sein ausgelegtes Geld dafür wieder werden sollte. Sinegenen sollten die Ungehorsamen, bei welchen man nach diesem solche Bücher finden würde, mit harter Straffe angesehen werden.«

Diesem von Sachsen gegebenen Beispiele folgten sehr bald die süddeutschen Fürsten; in Brandenburg dauerte es aber fast ein halbes Jahr, ehe der Kurfürst Joachim I. sich diesem Schritte anschloß. Die nähere Familien-Verbindung, in welche er, durch die Heirath des Kurprinzen, mit dem Herzoge zu Sachsen trat, mag wohl Ursache gewesen sein, daß der Kurfürst Joachim I., welcher sonst gern jedem entschiedenen Einschreiten in einer Angelegenheit auswich, die ihm schon in seinem eigenen Hause Kummer genug verursachte, endlich auch jene Verordnung erließ, die sich auf ein Gutachten der Universität Frankfurt stützt, ebenfalls die Eufersche Uebersetzung als mit den Satzungen der Kirche übereinstimmend empfiehlt, von einer Wiedererstattung des Geldes bei Ablieferung der gekauften Bücher vorsichtiger Weise nichts erwähnt, sonst aber Widerspenstige mit einer »gebührenden Straffe« bedroht. Wer überhaupt die Bibel lesen wolle, solle sich jeder anderen, nur nicht der Lutherschen Uebersetzung bedienen. —

Als die erste, anscheinend ernstgemeinte landesherrliche Verordnung gegen die Reformation konnte es nicht fehlen, daß sie in Berlin sowohl, wie im ganzen Lande eine große Aufregung der Gemüther hervorrief. Die Gegner der Kirchenverbesserung und die geistlichen Behörden benutzten sie zu polizeilichen Vegetationen, und obgleich die kurfürstlichen Beamten in keiner Weise streng und leidenschaftlich verfahren, so fehlte es doch weder an Reibungen und Parteiiefer, noch an Klagen und Widerstand. Luther selbst scheint durch den Erlaß dieser Verordnung

in Brandenburg tiefer gekränkt worden zu sein, als durch die vorhergehenden in Sachsen, Bayern und Oesterreich, denn erst jetzt trat er in seiner Schrift »von der weltlichen Obrigkeit« dagegen auf und zwar in so eifernder Weise, daß die reformationsfeindlichen Fürsten darin einen Grund mehr fanden, auf die politische Gefährlichkeit der Lutherischen Bestrebungen hinzuweisen. Die Stelle jener Schrift, welche sich offenbar gegen die Vorgänge in der Mark Brandenburg richtet, lautet:

»In Meissen, Bayern, in der Mark und anderen Orten haben die Tyrannen ein Gebot ausgehen lassen, man soll die Neuen Testamente in den Aemtern hin und her überantworten. Das sollen die Unterthanen aber nicht thun, nicht ein Blättlein, nicht einen Buchstaben sollen sie überantworten, bey Verlust ihrer Seeligkeit. Denn wer es thut, der übergiebt Christum dem Herodes in die Hände, denn sie handeln als Christ-Mörder, wie Herodes. Sondern das sollen sie leiden, daß man ihnen durch die Häuser lauffe und heische mit Gewalt, es sey Bücher oder Güter. Frevel soll man nicht widerstehen, sondern leiden, man soll ihn aber nicht billigen, noch dazu folgen, oder gehorchen, weder mit einem Fußtritt, noch mit einem Finger! u. s. w. u. s. w.«

Wenn man bedenkt, welche Gewalt Luther damals schon über die Geister besaß, so muß man annehmen, daß dieser bestimmte Widerstand der Unterthanen gegen die landesherrliche Gewalt, welcher hier offen gepredigt und angerathen wird, eine große Wirkung auf die schon leidenschaftlich genug erregten Massen gemacht haben muß, und es finden sich denn auch in der That keine Spuren, daß jene Verordnung mit Nachdruck aufrecht erhalten worden wäre. Wichtigere Ereignisse brachten sie bald in Vergessenheit, und als 1527 endlich die Uebersetzung Emsers zu Leipzig nach der Vulgata erschien, welcher die landesherrlichen Verordnungen gegen die Lutherische sogar noch einmal vorgebracht wurden, hatten diese schon, dem unaufhaltbaren Fortschritt der Reformation gegenüber, alle Bedeutung verloren.

---

1525.

### Ein Blitzschlag vor dem Schloß-Portale.

Um fünften Tage der sechsten Woche nach Trinitatis, im Jahre der Gnade 1525, und im sechs und zwanzigsten der Regierung des Kurfürsten Joachim I., Nestor genannt, begab sich vor dem damaligen Schloß-Portale Absonderliches; denn der Kurfürst war mit seiner Gemahlin, sämmtlichen Kindern und dem ganzen Hofstaate schon früh am Tage, auf schwerbepackten und mit Hausgeräth aller Art beladenen Wagen, zum Köpenicker Thore hinaus und auf die Tempelhofer Felder gefahren, um dort mit Unruhe aber Bequemlichkeit, Besorgniß aber Sicherheit, den Untergang der beiden Städte Berlin und Cölln abzuwarten, welcher von einem Sterndeuter jener Zeit, dessen Name von der unparteiischen Geschichte glücklicherweise nicht bis auf uns gebracht ist, auf den 15. Juli und zwar durch ein »erschütterliches Gewitter« vorausgesagt und festgesetzt worden war. Es verstand sich von selbst, daß Hof und Stadt unbedingt an das Eintreffen dieser Prophezeiung glaubten, und obgleich die uns vorliegende alte Nachricht nur von der Landpartie des Hofes redet, so läßt sich doch vermuthen, daß auch einige andere Einwohner der beiden Städte an diesem Tage das lebhafteste Bedürfniß gefühlt, sich den Untergang derselben mehr aus der Entfernung anzusehen. Es wird also auf den Feldern rings um Berlin wohl bunt genug ausgesehen haben, und müßte eine Schilderung dieses improvisirten bürgerlichen Feldlagers gewiß interessant sein, eventuell jedenfalls eine gute Expositions-Scene für eine Berliner Novelle abgeben.

Wir dürfen uns aber nicht auf solche »poetischen Hirngespinnste« einlassen und halten uns an das geschichtlich Ueberlieferte — zunächst also an das Ausrücken des kurfürstlichen Hofes in die Gegend von Tempelhof, auf die damals dort noch keinesweges durch Ueberrieselungs-Prozesse zu blühenden Wiesen umgeschaffenen, pulverisirten Urgebirgs-Felder, gewöhnlich Sand genannt.

Die gemeinschaftliche Angst macht die Menschen bekanntlich sanft und zuthunlich; so kam es denn wohl auch, daß die Frau Kurfürstin Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Dänemark, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Luthers Reformation schon seit zehn Jahren in Unfrieden mit ihrem durchlauchtigen Gemahl lebte, diese Gelegenheit benutzte, um die so lange schon gestörte Eintracht in der Ehe wieder herzustellen. Obgleich allgemein die religiöse Meinungs-Verschiedenheit als der Grund der Entfremdung zwischen den beiden Ehegatten angegeben wird, so scheint doch die Eifersucht der Kurfürstin, im Anfange wenigstens, die Hauptschuld getragen zu haben. Nun sagt zwar der ehrliche Buchholz: »die Eifersucht der Frau Kurfürstin sei eine Schwachheit gewesen, die man einer tugendhaften Seele nicht eben so gar mit Recht verargen könne, so übel sie von dem beleidigten Theile gemeiniglich genommen wird —«; aber das beste deutsche Wortspiel sagt dagegen: »die Eifersucht ist eine Leidenschaft, welche mit Eifer sucht, was Leiden schafft«, und hat nur zu Recht damit.

Die Kurfürstin war durch den Einfluß ihres Bruders, König Christians II. von Dänemark, der, aus seinem Reiche vertrieben, in Berlin bei seinem Schwager Schutz suchte, der evangelischen, der Kurfürst aber der katholischen Lehre zugethan, so daß es nicht an Ursachen zu Mißverständnissen und Händeleien fehlte. Auch bei dieser Untergangs-Angelegenheit waren beide Gatten nicht einig: der Kurfürst glaubte steif und fest an das Gewitter und die darauf folgende Scene à la Sodom und Gomorrha, die Kurfürstin nicht. Als es nun Mittag wurde und der Himmel heiter blieb, faßte sie sich ein Herz und redete dem Gemahl traulich zu, fand zwar taube Ohren, fuhr aber dessenungeachtet fort, bis die Sonne sank, die Schatten länger wurden und noch immer kein Gewitter sich sehen ließ. Da meinte sie, er möge sich doch vor solchen Dingen und deren Vorhersagungen nicht fürchten, weil er aller Orten in Gottes Hand stände und diesen doch eigentlich allein zu fürchten habe. Im Gegentheil sei es ihm, dem Joachimo, seiner kurfürstlichen Würde und seinem Christenthum überhaupt anständiger, alle Schicksale ohne Furcht zu erwarten, wie Beruf und Stand es erforderten — wodurch sie den Kurfürsten »ziemlich rührte«.

In dieser ziemlichen Rührung ließ er endlich anspannen und fuhr, da sich durchaus keine Anzeichen kund gaben, die den gefürchteten Untergang erwarten ließen, in die Stadt zurück.

Indessen sollte doch etwas geschehen, was den bis dahin sehr stark compromittirten Sterndeuter wenigstens theilweise exculpirt und ihn

vor der sofortigen Streichung seiner Diäten, Wartegelber oder sonstigen Bonificationen rettete, denn Sterndeuter hatten in jener Zeit eine entschiedene Abneigung gegen Sterndeuterei par honneur oder umsonst. Im Gegentheil finden sich ganz hübsche Gehalte, und namentlich Tafelgelber, für sie in den Hof-Renthei-Stats prophezeiophiler Fürsten und Herren.

Man war nämlich mit dem kurfürstlichen Fuhrwerk glücklich durch die Straßen der Stadt, die damals noch nicht besprengt wurden, bis vor das Schloß gekommen und wollte eben in das Portal hineinfahren, vor welches der freundliche Leser sich im Anfange dieser Erzählung mit mir hingestellt, als das Gewitter, welches wir beide schon längst, der Kurfürst und seine Begleitung aber noch nicht, heraufziehen gesehen, plötzlich mit größter Heftigkeit losbrach und durch einen Blitzstrahl den Kutscher des kurfürstlichen Wagens und sämmtliche vier Pferde desselben auf der Stelle erschlug. Sonst that dieser jedenfalls merkwürdige Schlag weiter keinen Schaden, ein starker Regen kühlte die neuerwachende Fieberangst der Berliner wieder ab; — es wurde Mitternacht — es wurde Morgen. — Berlin ging nicht unter und steht, wie wir uns durch einen Spaziergang überzeugen können, heute noch.

---

1529.

### Der Scharfrichter prügelt lahme Bettler.

Es läßt sich mit einiger, wenn auch nur annähernden Gewißheit voraussagen, daß die größere Zahl der mit Gelbmitteln genügend versehenen Einwohner Berlins das Ballet Esmeralda gesehen haben werden. Bei dieser Gelegenheit müssen Diejenigen, welche es durch nähere Beziehung zu einer Buchhandlung oder Leihbibliothek nicht schon gewußt, erfahren haben, daß Victor Hugo, früher Dichter, später Vicomte und jetzt unzufrieden, einen Roman geschrieben, aus welchem bereits verschiedene dramatische Benutzungen stattgefunden. — Auch jenes Ballet verdankt seinen stofflichen Ursprung dem Victor Hugo'schen Roman, und es ist interessant, daß sich sowohl aus einer Scene dieses Ballets, als eben deshalb auch aus dem Roman: »Notre Dame de Paris«, der fast evidente Beweis führen läßt, daß Victor Hugo die alten Märkischen Chronisten Haffitzius, Voccelius und Angelus gelesen haben muß.

Voccelius erzählt nämlich in seiner Marchia Illustrata Folgendes:

»Um diese Zeit haben sich viel Bettler gefunden und gestellet, als wenn sie lahm oder mit schweren Gebrechen behaftet wären. Sonderlich hatte der Scharfrichter zu Berlin, als er am grünen Donnerstage im schwarzen Kloster zu Cölln zur Communion gehen wollte, wahrgenommen, daß drei solcher Buben vor den Kirchen in Mulden gesessen, als wenn sie lahm wären, und Seife in den Mund genommen, als hätten sie das schwere Gebrechen, da ihnen doch nichts mangelte. Derowegen hat er den Kurfürsten gebeten, ihm zu vergönnen, daß er ein Werk der Barmherzigkeit thue und sie gehend machen möchte. Als er solches erhalten, hat er am folgenden stillen Freitage drei Knechte zu sich genommen, welche unter den Röcken gute Knotpeitschen von Stricken gehabt, und als ihn die Bettler um eine Gabe angehalten, tapfer auf sie losgeschlagen haben. Ob sie nun zwar Anfangs um Verschönerung gebeten,

haben sie doch endlich, als sie kein Verschonen gemerkt, die Messer genommen, die Stricke zerschnitten und Reißhaus gegeben. Meister Hanns hat sie über die lange Brücke bis ans St. Jürgenthor convoiret, und ihnen den leinen Kittel dermaßen angestossen, daß sie es wohl gefühlt haben. Hierüber hat der Kurfürst sehr gelachtet und zum Senker gesagt: »Kannst du die Krüppel und Lahmen gehend machen, so muß ich dich besser zu Rathe halten!«

Aus dieser naiven Erzählung geht zuvörderst ein ungemein behagliches und auf vorzugsweise scherzhaftem Fuße stehendes Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem erwähnten Meister Hanns hervor, was bei den so durchaus verschiedenen Lebens- und Geschäftsrichtungen Beider, so wie wegen der damals ungleich strengeren Vorurtheile gegen Scharfrichter denn doch etwas Verwunderliches hat. Denn nicht allein gelingt es dem Meister Hanns sofort nach seiner gründonnerstäglichen Wahrnehmung, dem Kurfürsten seine Bitte vorzutragen, was auf einen erleichterten Geschäftsgang für Audienzen oder accidentelle Annäherungen schließen läßt, sondern der Kurfürst scheint auch der eigenthümlichen, stillfreitäglichen Execution beigewohnt und nach derselben sich abermals in humoristischen Zwiegesprächen mit dem Wunderdoctor ergangen zu haben.

Die Wahl des Tages für die Cur selbst ist nächstbem auch etwas auffallend, weil er sich zu spaßhafter und vergnüglicher Anwendung neuer und ungewöhnlicher Polizei-Maßregeln auf den ersten Anblick weniger zu eignen scheint, besonders wenn jene Cur nicht gelungen wäre, wofür denn doch keine bestimmte Garantie vorlag. Da Meister Hanns jedenfalls irren oder schlecht unterrichtet seyn konnte, so war die Sache doch immer gewagt. Gelang sie, so stand freilich eine ergötzliche Scene in Aussicht. Der stille Freitag pflegt für dergleichen Recreationen im Wege körperlicher Züchtigung aber sonst seltener angewendet zu werden. — Entweder geschah die unerwartete Cur vor oder nach dem Kirchgange, entweder sah der Kurfürst ihr in nächster Nähe oder aus den Fenstern des Schlosses zu; entweder kam der Meister Hanns bis zur Kirche zurück oder wurde nach vollstreckter Execution auf dem Schlosse empfangen. — Das Alles sind Dinge, die unser Chronist leider nicht umständlich genug erzählt, die aber bei der Würdigung des ganzen Vorfalls bedeutender in das Gewicht fallen, als man im ersten Augenblick glauben sollte.

Die drei Buben liefen also zum Senker — oder besser gesagt: der Senker lief erst zu den drei Buben. Wahrscheinlich kannte der Mann

feine Leute, oder hatte doch wenigstens bestimmte Nachricht von deren Simulation, denn sonst würden die Siebe mit den Knotenpeitschen doch wirklich außer allem Verhältnisse zu der Ergögllichkeit der Maßregel gestanden haben. Auch die Umstehenden oder Vorübergehenden müssen dunkle Ahnungen von den eigentlichen Rechtsansprüchen jener Bettler an Verkrüppelung gehabt haben, sonst würden sie doch schwerlich den ersten Sieben des Meisters Hanns und seiner Knechte antheillos zugeesehen haben. Wenn heut zu Tage ein Scharfrichterknecht nur einen Hund aufgreift, so nimmt schon die Bevölkerung, namentlich der schulbesuchende Theil derselben, lebhaft Partei gegen das Organ der Regierungsgewalt und unterläßt wenigstens nie ein möglichst verletzendes Schimpfen.

Meister Hanns scheint nicht zu denen gehört zu haben, die sich durch Seifenblasen täuschen lassen, obgleich man jenen drei Buben in den Mulden das Zeugniß einer aufopfernden Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht versagen kann, denn der längere Aufenthalt von Seife in der für Speiseeinnahme und Redeaussgabe bestimmten Oeffnung des menschlichen Körpers setzt ein helbeumüthiges Verschmähen jedes gewöhnlichen Wohlgeschmacks voraus. Der Effect dieses »Schaumsprizens der Bettler-Industrie« muß sich wohl bei vorhergehenden Versuchen als besonders entsprechend bewiesen und das bloße, anscheinend gelähmte Sitzen in einer Mulde die Berliner von damals unverhältnißmäßig kühl gelassen haben, da die Herren Bettler schließlich zu einem so außerordentlichen Mittel ihre Zuflucht nahmen; denn die Außerordentlichkeit des Mittels läßt sich doch immer nicht ableugnen, um so weniger, als sich kaum annehmen läßt, daß 1529 schon ein damaliger »Treu und Muglisch« existirt und besonders wohlriechende oder gar schmackhafte Seife allgemein zugänglich gemacht hat. Denkt man daher im weiteren Verfolg dieser industriell-historischen Bemerkung an schwarze Seife oder sogenannte Haushaltungs-Schmierseife, so gewinnt die ganze Geschichte einen noch viel schlüpfrigeren historischen Boden, und obgleich der Chronist sagt, jene Buben hätten die Kirchgänger um eine Gabe angeschrien, so könnte er doch nicht behaupten, daß es mit ungewaschenem Munde geschehen sei.

Um indessen auf unsere ursprüngliche Vermuthung wegen des Vicomte Victor Hugo zurückzukommen, so wäre es wirklich erfreulich, wenn der Mann sich auch mit dem Studium unserer Berlinischen Chronisten beschäftigt hätte. Er würde dann noch mehr als früher jenes berühmte lapidar-stylistische Quatrain verdienen, welches einst auf ihn

gemacht wurde, als er sich um den Eintritt in die französische Akademie bewarb:

»Où, o Hugo, huchera-t-on ton nom?

Justice enfin rendu, que ne t'a t'on?

Quand donc au noble Corps, qu'Academie on nomme,

Grimperas tu de roc en roc, rare homme.«

---

## 1532.

### Einzug des aus dem Türkenkriege zurückkehrenden Kurprinzen Joachim in Berlin.

Zu allen Zeiten mag es eine der schwersten Lasten für jeden regierenden Herrn gewesen sein, sämtliche Reden bei feierlichen Gelegenheiten ruhig mit anzuhören und dabei ein dauerhaft huldreiches Aussehen zu conserviren. Schon für den Privatmann hat es etwas Entsetzliches, wenn irgend ein Individuum sich ihm mit der entschiedenen Absicht nähert, ihm eine Rede zu versetzen, denn es ist leider die tief innere Charakteristik jeder Rede, daß sich wohl der Anfang, aber nie das Ende einer solchen auch nur mit einiger Gewißheit absehen läßt. — Obgleich in neuerer Zeit durch Eisenbahnen, Zeitungen und Telegraphen der Begriff von Raum und Zeit vollständig umgeworfen und Alles rascher geworden ist, so erlahmet doch jede abkürzende Neuerung, jede beschleunigende Erfindung an dem Begriffe einer wohlgefügten Rede. Es giebt Nichts, absolut Nichts in der Natur, was im Stande wäre, einen offiziellen Redner, der von irgend einer Corporation, bei irgend einer Gelegenheit den Auftrag erhalten, eine Rede zu halten, von diesem furchtbaren Vorsatze abzubringen oder ihn zu einer Abkürzung derselben zu veranlassen. Ließen sich aus dem Leben eines Menschen sämtliche erduldete Reden streichen, so würde man zum Mindesten seinen Genuß am Leben verdoppeln, denn man kann nicht absolut behaupten, daß man lebt, während ein Anderer eine offizielle Rede hält, die in mehrere wohlgeordnete und arglistig überlegte Abschnitte getheilt, über das schon an und für sich beängstigende Maaß von 15 Minuten hinaus geht. — Man lebt deswegen nicht, weil man von Minute zu Minute auf Erlösung hofft, die zwar endlich, aber selten mit dem guten Willen des Redners, sondern häufig erst aus gänzlicher Erschöpfung desselben eintritt. Ich bin zu diesen Betrachtungen durch ein altes Manuscript derjenigen Reden veranlaßt worden, welche der Kurprinz Joachim (II.) bei

seinem Einzuge in Berlin mit anhören mußte, als er am 4. Mai 1532 nach seinem Feldzuge mit dem kaiserlichen Heere gegen die Türken in die Marken und an den Hof seines Vaters zurückkehrte. Nicht genug, daß sie damals wirklich gehalten wurden; nein, ein arglistiges Schicksal hat auch irgend einen Ungenannten veranlaßt, sie in extenso aufzuschreiben, ein dito Schicksal hat unter Millionen anderer beschriebener Papierbogen gerade diese vor der Vernichtung bewahrt und mir schließlich aus den Schränken der Borussia'schen Manuscripte der k. Bibliothek in die Hände geführt.

Der schwerste Hohn solcher solenner Anreden liegt vorzugsweise in der Gelegenheit, bei welcher sie gehalten worden, denn meistens sagt der Titel — bei der »frohen Begebenheit« oder bei dem »freudigen Ereigniß« oder bei der »jubelirenden Occasion«. Aber so ist der Mensch. Er kann es nicht lassen, sich das Leben zu verbittern, er kann keinen Freudenbecher leeren, ohne sich sein Tröpfchen Wermuth hineinzutropfeln. So auch mit diesem feierlichen Einzuge des Türkenbezwinners Joachim, von dem alle Chronisten einstimmig zugestehen, es sei das Prächtigeste und Schönste gewesen, was Berlin bis zu jenem Jahre gesehen und erlebt. — Trotz aller Freude, trotz aller Pracht und Ehre — es half nichts, eine Rede mußte gehalten werden, sogar mehrere Reden. Sehen wir wenigstens, was sie veranlassen, wenn auch nicht entschuldigen konnte.

Da trifft es sich denn diesmal merkwürdig genug, daß wir wirklich ab ovo oder von dem Eie anfangen können, denn die 1555 in Frankfurt »teutsch getruckte Chronik Johannis Carionis« erzählt auf ihrer 285ten Seite: »Als Markgraf Joachim II., bestimmter Hauptmann des Ober-Sächsischen Kreyses, dem Kayser wieder den Türken zuführete 1100 Reuter und 4000 Fußknechte und am 10. Augusti zu Cölln an der Spree aufbrach, kräheten zu Berlin ehliche junge Sähnlein, so kaum vor 2 Tagen ausgebrütet und aus den Schalen gekrochen waren, den ganzen Tag und folgende Nacht, daß doch ein ungewöhnlich Ding ist. Derohalben es auch von jedermann für ein Zeichen ist gehalten worden.«

Nach diesem Feldzuge hat also jedenfalls ein Hahn gekräht, ob auch ein Huhn, darüber schweigt unsere Quelle. —

Das Sprüchwort muß demnach damals schon vorhanden gewesen sein, da das Factum des Krähens für ein Zeichen und zwar von Jedermann gehalten wurde. Der Kurprinz zog also mit 1100 Reitern (Leutinger giebt deren sogar 2000 an) und mit 4000 Fußknechten

(wie Vöcelius behauptet) dem König Ferdinand nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe. Es waren dies aber keinesweges nur Brandenburger, sondern der Hauptbestandtheil derselben niederfächsische Kriegsvölker, zu deren Befehlshaber, wegen seiner besonderen militärischen Talente, der Kurprinz Joachim berufen worden war. In Ungarn angekommen, erfocht das kleine Corps einen entscheidenden Sieg über einen abgesonderten, 15,000 Mann starken Theil des türkischen Heeres, dessen Befehlshaber, Hassan-Bassa, der Kurprinz gefangen nahm. In Folge dieser Kriegsthat schlug Kaiser Karl den Kurprinzen selbst zum Ritter, und sie war auch insofern besonders einflußreich auf den ganzen Feldzug, als die große türkische Armee unter Solymann nichts unternahm und keine Schlacht weiter wagte.

In Berlin war man für die gegen die Türken gezogenen Landesfinder sehr in Sorgen, und der Kurfürst ordnete mehrere allgemeine Bettage an, wie dies überhaupt damals Sitte war und fast jedesmal bei bedeutenden Calamitäten des Landes geschah; desto größer war die Freude, als der Kurprinz mit seinen Truppen siegreich nach Berlin zurückkehrte. Dies geschah 1532 am 4. Mai. Der erste Befehl, welcher uns in dieser Einzugs-Angelegenheit aufstößt, ist rein polizeilicher Natur, nämlich eine Mahnung an die Bürger von Berlin und Cölln, gefälligst ihre Straße rein zu halten. Es muß also damals schon in dieser Beziehung ein zweifelhafter Zustand geherrscht und die damalige Straßenreinigung eines solchen landesherrlichen Winkes bedurft haben. Sodann ergingen kurfürstliche Schreiben an die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, sowie an die Grafen von Ruppin, Hohenstein, Stollberg, die Freiherren v. Puttlich, Herren v. Schenk und eine große Anzahl anderer Ritterchaft mit der Mahnung, sie möchten den rückkehrenden Kriegsvölkern gute Quartiere geben, woraus hervorgeht, daß Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten damals noch keineswegs so geordnet und eingerichtet waren, wie heutzutage. Dann wurden die sämtlichen kurfürstlichen Räte nach Berlin beschieden und für reichen Vorrath an Lebensmitteln in der Stadt gesorgt.

Das Weitere beschreibt das uns vorliegende Manuscript.

»Alle Einwohner waren bemühet, Ihre Gassen und Straßen aus-zuziehen, daß es dem Prinzen gefallen möchte. Die Stücke wurden aufgeführt, auch sogar die Thürme und Mauern mit Geschütz versehen. Eine auserlesene Mannschaft wurde ihm entgegen geschickt und nichts unterlassen, was zur Pracht und Freude dienen konnte. Das Churfürstliche Schloß wurde mit den kostbarsten Tapezereyen ausgezietret,

die Stühle mit gestickten Küssen bedeckt, alle Gemächer mit angenehmem Geruch gefüllet und nichts gespahrt, was alle Sinne erfreuen konnte. Da nun das Geschreye kam, daß der Prinz nahe seye, zog Ihm der Herr Vater nebst Seinem Sohne, Markgraf Johannsen, entgegen, und machte anstalt, wie alle Großen des Hofes und ganze Ritterschaft folgen sollte; da sahe man Pracht und Herrlichkeit, indehm sich ein jeder aufs Beste mondiret. Die Priester gungen mit ihrem Priesterlichen Ornate, die Raths-Collegien in ihrer ehrbaren Kleidung, denen die vornehmsten Bürger in ansehnlicher Frequens folgten. Endlich folgte eine unzählige Menge Volks, die alle dem Markgrafen entgegen gingen, also daß auch die vornehmsten Frauen und Jungfrauen sich nicht zu Hause erhalten konnten. Damit nun Markgraf Joachimus bezeugen möchte, wie angenehm ihm diese Ankunft seines Herrn Vaters wäre, sprang er in seinem Harnische vom Pferde, und ging demselben zu Fuß entgegen mit allem Ornat, damit ihn der Kayser ohnlängst beschenkt hatte. Wie ihm dann auch der Churfürst entgegen ging und vor Freude fast nicht reden konnte, und obgleich er bisher von keinem Schmerz zu Weinen bewegt worden, so konnte er sich doch der Freuden Thränen nicht enthalten, Indem er ihn nun umfaßte, sprach Er: »Ich danke dem ewigen Gott, daß ich Euch nach erhaltener Victorie gesund wieder sehe. Der liebe Gott helfe, daß uns diese Wiederkunft glücklich und ersprießlich sei!«

»Ein Mehreres ließ ihn die Liebe und Freude und die daher fließenden Thränen nicht reden, worauf aber Einer von den vornehmsten Ministris auftrat, und das Uebrige folgendergestalt von sich gab.«

Nun folgt jener offenbar prämeditirte Rede-Akt, der sich zwischen das Wiedersehen eines geliebten Sohnes und die Freudenthränen eines Vaters drängte. Die Rede muß wenigstens ihre 20 Minuten gedauert haben, weil sie nach allen Regeln mit der Anrede: Durchlauchtigster Churprinz, Gnädigster Herr! beginnt, durch alle Titulaturen und Respekts-Vorschriften hindurchgeht, den Prinzen natürlich auf das Unverschämteste gerade ins Gesicht lobt und die Türken ebenso natürlich aufs Aeußerste schimpft, schließlich aber folgenden eigenthümlichen Passus enthält:

»Wir sind auch bereit vor Euer Fürstlichen Gnaden unser ganzes Vermögen hinzugeben, obgleich Euer Fürstliche Gnaden durch diese Contestation bei unserer Armuth schwerlich vielen Nutzen haben werden,« worauf denn als Entschädigung eventuell das Leben des Redners, so wie sämtlicher Unterthanen, ergebenst angeboten wird.

Man kann die Vorsicht, mit welcher diese Anerbietung etwaigen Vermögens verlausulirt ist, nicht genug anerkennen, weil damit her

Redner eine etwa später zu verhängende Einkommensteuer oder eine freiwillige Anleihe gleich von vorn herein abparirt. Von angebotnem Leben würde zwar Se. Fürstl. Gnaden wahrscheinlich ebenso wenig Nutzen gehabt haben, indessen erwähnt dies der Redner nicht besonders, weil er wohl vermuthen mochte, daß es sich dabei nur um eine Redensart handele, von der Jedermann weiß, was er von ihr zu halten hat.

Hierauf erfolgte eine Antwort des Kurprinzen, welche sich in folgenden Terminis bewegte.

»Ob Mir zwar die ungemaine Liebe und Gnade Meines Herrn Waters auß mehr als 600 Proben bekant ist (600 nach dem lateinischen Sprachgebrauch, wir würden sagen 1000; diese Rede ist nämlich aus dem lateinischen Text des Leutinger zurückübersetzt), so erhalte ich dennoch davon an dem heutigen Tage die Allerherrlichste und Prächtigste, die ich daher auch mit gebührender Veneration und dankbahrem Gemüthe erkenne, und muß wohl gestehen, daß mir der erhaltene, von Gott verliehene Sieg sehr angenehm gewesen. Aber viel, viel angenehmer ist mir die Ehre und Gnade, die mir von meinem Herrn Water erwiesen wird. Ich habe zwar jederzeit gewünscht, mich um das Vaterland wohl zu verdienen und all mein Vermögen anzuwenden, daß ich meinem Herrn Water gefällig sein möge. Habe ich nun solchen Zweck einigermaßen erreicht, so ist mir's eine herzliche Freude, was aber bei dem erhaltenen Siege und andern Vertichtungen durch mich geschehen, solches schreibe ich nicht mir, sondern der großen Güte Gottes zu. Ich rühme daneben der gesammten Märktischen Stände Treu und Zuneigung gegen mich und versichere, daß sie sich zu mich Alles zu versehen haben, was sie von einem rechtschaffenen Fürsten verlangen können!«

Auch diese Rede spinnt sich noch eßliche Minuten fort und ist gewissermaßen ein Echo der Ministerial-Allocution, mußte aber endlich, wie alles Irdische, ein Ende nehmen. In dem Augenblicke, wo dies geschah, wurde der »triumphirende Churprinz« von seinem Herr Water und Bruder »in der Mitten genommen« und zog also in die Stadt hinein. In der ersten Suite wahren die Spolia, die er dem Feinde abgenommen, und die gemachte Beute sammt denen Gefangenen, nebst den Größten des Hofes. Hernach zog die Victorieuse Armee, alle in Kürissen, dann der Adel und die Bürgerschaft nebst allem Volke. Allenthalben wo der Markgraf seine Augen hinwandte, war Alles erfüllt mit Glückwünschungsrufen: »Ist das nicht ein glückseliger Tag, den wir erlebt haben, da wir unsern victorisirenden Churprinzen wiedersehen«, was man jetzt kürzer mit »Surrah!« abmacht.

Solcher Gestalt ist der Einzug mit großen Feierlichkeiten durch eine ungemeine Menge Volkes geschehen. Die Fremden hatten sich von allen Orten und Enden eingefunden und hatten in allen Straßen, da der Durchzug geschah, doppelte Reihe gemacht. Durch dieselbe ward der Prinz nach dem Schloßplatz begleitet. Dasselbst stieg er vom Pferde und ließ sich von der Geistlichkeit in den Dom begleiten, woselbst die eroberten Fahnen aufgehängt wurden. Nach diesem wurde der Prinz auf dem Schlosse von seiner Gemahlin und Kindern empfangen, und nun ging es an ein »starkes Umfassen und Glückwünschen,« während dessen die Stücke und alles grobe Geschütz nach Herzenslust gelbset, mit allen Glocken geläutet, alle Orgeln in allen Kirchen gespielt und allerhand musikalische Instrumente gehöret wurden.

Von Frankfurt fanden sich die Gelehrten mit Carminibus und Glückwünschungen häufig ein. In Summa: es war überall eine so große und einmüthige Freude, daß man bis hierher noch nichts Prächtigeres in Berlin gesehen.

Ob auch diese Feierlichkeit durch ein abnormes Krähen junger Hähne noch besonders celebrirt worden, findet sich nicht angemerkt. Daß ältere, bereits an der Spitze respectiver Hühnerhöfe stehende Hähne gekräht, läßt sich bei dem Spectakel mit allerhand musikalischen Instrumenten, allen Orgeln, allen Glocken und allen nach Herzenslust gelbseten Stücken wohl vermuthen. Nach denen Carminibus »sich eingefunden habender« Frankfurter Gelehrten dürfte aber keiner dieser Hähne gekrähet haben — welche Gemüthsstimmung wohl auch bei den geehrten Lesern vorauszusetzen ist.

---

1545.

### Beim Turnier heruntergefallene und todtgeraute Berliner und das Hof-Gesellich auf der langen Schloßstube.

Wer heute zufällig — oder aus löblicher Gewohnheit — in dem altberühmten Nitzschen Weinkeller ein Glas vortrefflichen Keres trinkt oder sonst seine Neigung zu vormittäglichen Weingenuß befriedigt, der kann — wenn er das Intelligenzblatt gelesen und Muße hat, seinen Gedanken Auidienz zu geben, an die Zeit zurückdenken, wo dieser behagliche Keller noch nicht existirte und auf der Stechbahn, über den Köpfen der Nitzschen Gäste, ein »ansehnliches Stechen, Pauken und Turnieren« statt fand; wie z. B. am 16. Februar 1545 zur Fastnacht, als das Doppel-Bellager des Kurprinzen Johann George mit Sophia, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Siegnitz, und des Prinzen Georg von Siegnitz mit der Markgräfin Barbara, Tochter des Kurfürsten Joachim II., gefeiert wurde. Denn dieses große Stechen geschah in der 1537 gebauten Stechbahn. Daß es ein absonderlich großes Stechen war, beweist wohl die Zahl Derer, die sich dabei bloß auf der Bahn herumgetummelt, denn es waren nicht weniger als 60 Paare, also 120 Reiter in Rhriffen. — Eine ganz hübsche Zahl von Stechern.

Das Turnier fing mit einem Lanzenbrechen zwischen dem Markgrafen Hansen zu Cüstrin und dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig an, die beide ein so »hartes Treffen vollführten, daß die Pferde auf dem Hintern sitzende gegangen, die beiden Herren aber beßenungeachtet auf ihren Pferden ebenfalls sitzende geblieben«. Es muß allerdings ein starker Stoß gewesen sein, denn dem Markgrafen Hansen zu Cüstrin wurde der Schild dermaßen entzwei gerannt, daß die Stechstange des Herzogs Wilhelm von Braunschweig ihm beinah an den Hals gerathen wäre und ihm diesen »stoßende« abgerannt hätte. Die auf der Stechbahn anwesenden Fürsten und Herren sind auch so erschrocken gewesen, daß sie »eplends von den Pferden gefallen und her-

zugeloffen«, was man ihnen nicht verdenken kann. Dagegen muß dieselbe Bestrebung des Fallens und Hinzulaufens bei einem anderen Individuo getadelt werden, welches sich »Zusehens halber« auf den Domthurm (damals auf dem Schloßplaz) postirt, aber soweit aus einem Fenster hervorgebrungen, daß er herabgefallen, einen, der unter ihm gestanden, todt gefallen, selbst aber unbeschädigt wieder aufgestanden ist. Das Vom-Pferde-fallen der hinzugeloffenen Fürsten und Herren läßt sich sonach als ein freiwilliges oder actives, das vom Domthurm Herunterfallen aber als zufälliges oder passives charakteristren, während das Herunterfallen auf einen Andern ein reciproques genannt werden kann, obgleich auch hier einige Passivität für den unten Stehenden sich nachweisen lassen dürfte.

Außer diesem individuellen Unglücksfall oder unglücklichen Fall erwähnt die alte Nachricht von diesem großen Stechen, Pauken und Turnieren noch in ganz allgemeinen Umrissen:

»Auch haben die Roßbuben einen auf der Bahn todt gerauft« — womit die Angelegenheit kurz und bündig erledigt ist. Ob dies bei dem Turnier selbst geschehen, ob die Herren Roßbuben vielleicht unter sich das Kämpfen ihrer Herren nachgeahmt und einer den andern, oder vielmehr mehrere einen todt gerauft, oder ob endlich dieses Todtraufen vielleicht nur eine etwas zu weit gehende Polizei-Maaßregel der Herren Roßbuben war, die bekanntlich mit der Ordnung der Bahn beauftragt waren, und in diesem Falle einen, der »sich Zusehens halber« zu viel vorbrängte, besettigten, läßt sich auf die Distanz von über 300 Jahren freilich nicht mehr erkennen. — Das Letztere ist indessen das Wahrscheinlichere, da in der Hof-Ordnung Joachims II. ausdrücklich für Knechte und Jungen des Marstalls festgesetzt ist:

»Zum letzten Wollen wir die Freyhait Im Marstal gleichfalls gehalten haben, Als In und auff vnserm Schloß und nichts minder, Derwegen sollen sich alle Knechte und Jungen vntter einander Frietlich halten und do Jemandß sich ainicherley thebtliches furnemens vnderstunde, denselben wollen Wir nichts minder, als obs In vnsereim Schlos geschehen were, straffen lassen. Darnach sich ein Jeglicher Diener Im Stall habe zu achten.«

Nimmt man nun an, daß das Todtraufen eines Individui unter den Roßbuben selbst stattgefunden, so wäre dies offenbar »ainicherley thebtliches furnemen« gewesen, also eben so streng als ein Brechen des Burgfriedens bestraft worden, wovon jene alte Nachricht aber nichts

meldet — und da alle alte Nachrichten in nichts genauer und gewissenhafter sind, als in dem Aufzählen der verhängten Strafen, so ist der Todtgeraute wahrscheinlich von Civil gewesen und nur in Folge der etwas zu weit greifenden Polizei-Gewalt der Roßbuben beseitigt worden, um das Gedränge unter den Zuschauern zu vermeiden.

Gewiß hat die Anwesenheit so vieler Fürsten, Ritter und Herren in Berlin bei Gelegenheit solcher Turniere viel Glanz und Leben für die Stadt veranlaßt. Denn wenn schon 120 Reiter in Ryrissen an dem Kampffpiel Theil genommen, so läßt sich mit allen darum und daran hangenden Personen auf eine große Zahl von Gästen schließen, die denn doch alle beherbergt, beköstigt und unterhalten sein wollten.

Bei jedem erfreulichen Ereigniß in der Familie Joachims II. fanden dergleichen Besuche fremder fürstlicher Herrschaften statt und gaben Veranlassung zu großem Prunk, der schließlich wohl der Stadt zu gute gekommen sein mag, obgleich die Bewohner auch manche Last für den Hof zu übernehmen hatten. Dies läßt sich aus den noch vorhandenen Hof-Ordnungen jener Zeit erkennen, die der Kurfürst stets erließ, wenn ein fürstlicher Besuch zu erwarten war. Diese beginnen gewöhnlich mit dem Empfange, welcher von den Landobögten und Hauptleuten den fremden Herrschaften an der Landesgrenze zu Theil werden sollte, schreiben dann die Quartiere für dieselben im Schlosse, für die Begleitung und Dienerschaft aber auf dem Mühlenhofe vor und geben ausführliche Vorschriften für die Beköstigung.

Bei einem Besuche des Kurfürsten von Sachsen und zweier Herzoge von Braunschweig heißt es zum Beispiel:

»Der Churfürst von Sachsen soll liegen im großen Gemach  
»beim Schal (Saal.) Sr. Churfürstlichen Herren gemhalin soll  
»in unsers gnädigsten Herrn gemach liegen.

»Die junge Herrschaft liegen im gemach auf dem grünen Suet.

»Das frauenzimmer in meiner gnedigen jungen frauen gemach.

»Beide Herzoge von Braunschweig und Lüneburgk liegen  
»im Gewelbe oder Könninggemach u. s. w. u. s. w.«

Dann wird vorgeschrieben, wer die fremden Hofdamen führen soll, wer auf dem Gemach der Herrschaften warten, wer »für den Tisch stehen«, wer mit den Flaschen aufwarten, wer das Essen tragen, wer die Handkwele oder Handkwele (Handtuch) und das Wasser bei Tische geben soll, wer darauf sehen soll, daß reinlich eingeschenkt werde, wer beim Tanz denen Fremdeins wacker aufwarten soll, natürlich mit Lanzen u. s. w. u. s. w.

Bei solchen Gelegenheiten scheint das alte kurfürstliche Schloß so voll gewesen zu sein, daß das ganze Hofgesinde auf dem Mühlenhofe das Morgenbrod und den Abendtrunk genießen mußte, wohin auch die »Paurn« mit den Brod-Lieferungen für den Hofhalt gewiesen wurden.

Ob die für das Churfürstliche Frauenzimmer im Allgemeinen geltende Hof-Ordnung auch während solcher fremdfürstlichen Besuche aufrecht erhalten wurde, findet sich zwar nirgends ausdrücklich angegeben, es läßt sich aber wohl so vermuthen, da diese Churfürstlich Brandenburgische Frauenzimmer-Ordnung eine unverhältnißmäßig liberale war, wie selbst in unseren aufgeklärten Zeiten zugegeben werden muß. Kurfürst Joachim II. sagt nämlich:

»Wir mögen auch leiden, daß unsere Gesellen (in dem alten »Original steht: gesellich) zu unsern Jungfrauen ins Frauenzimmer gehen, nämlich nach der Mittag Mahlzeit in die lange »Stube bis um Vesperzeit, als dann soll der Thürknecht klopfen »und die Gesellen (das gesellich) wieder hinab gehen; wollten sie »aber nach der Abendmahlzeit wiederum zu den Jungfrauen gehen, »so mögen sie es auch thun bis um achte. Es sei Winter oder »Sommer und nicht länger.

»Wenn aber solches geschieht, so wollen wir, daß unsere »Hofmeisterin mit den Jungfrauen in die lange Stube hinein- »gehe und darob und daran seie, daß die Jungfrauen alle auf »einer Rige (Reihe) bei einander sitzen, sich allenthalben sampt »den Gesellen züchtiglich halten. Es soll auch unserer lieben »Gemahlin Thürknecht alle Abend, wenn sich unser Gemahl »und wir gelegt haben, das Frauenzimmer zuschließen und son- »derlich auf die Richter und auf das Feuer fleißig Achtung »geben. Es soll auch der Hofmeister und Thürknecht dafür sorgen, »daß weder nach der Mahlzeit, noch sonst, wer nicht ins Frauen- »zimmer gehörig, in die lange Stube gelassen wird, sondern »diese reine gemacht wird. Unsere Junkherren aber, die, wie »oben erwähnt, hinein gehen werden, sollen ihre Knechte und »Jungen draußen lassen.«

Es waren also diese Besuche des respectiven Frauenzimmers durch das Gesellich, so was man heut zu Tage eine Kaffee-Bisite zu nennen pflegt, und die Liberalität, mit welcher diese Besuche gestattet waren, gewiß zu loben, um so mehr, als dem Thürknecht sogar die zarte Aufmerksamkeit des Klopfens an die Thür regelmäßig zur Pflicht gemacht

war. — Es ist nur beruhigend, daß jenes Barbier-Privilegium aus dem Jahre 1509, von dem wir Seite 13 erzählt haben, und welches den Junkherren oder dem Gesellich am Hofe eine zweimalige Reinigung wöchentlich auferlegte, schon 36 Jahre früher gegeben war. Von Seiten des Frauenzimmers, das heißt: des Zimmers der Frauen — hier speciell die lange Stube — wurde dieser Maasregel durch die täglich nach 8 Uhr statt findende Reinigung des Lokals entsprochen. Auch muß man zugeben, daß das befohlene Draußenlassen der Jungen und Knechte einen günstigen Begriff von der Sitte jener Zeit giebt — wobei eigentlich nur zu verwundern ist, daß es überhaupt erst befohlen werden mußte. Da es damals kein Theater gab, so kann man sich gegenwärtig allerdings keinen nur entfernt annähernden Begriff machen, worin die Unterhaltung des Gesellichs mit den auf einer Rege züchtiglich sitzenden Jungfrauen bestanden haben kann. Indessen Wetter gab es auch damals schon, also hat es wenigstens an den Präliminar-Fragen nicht gefehlt.

---

1552.

Das Wunderblut zu Wilsnack vor einem Stände- und  
Städtetage in Berlin.

Die zur Zeit der Reformation in unsern Marken geführten ständischen Verhandlungen zeigen fast alle mehr oder weniger den Einfluß, welchen der damals ganz Deutschland bewegende und erregende Gedanke der Religionsverbesserung auch auf alle politischen Verhältnisse hatte. Fast bei allen Zusammentkünften der Stände, auf allen Städtetagen drängte sich das religiöse Element in den Vordergrund, und einige der uns aufbehaltenen Verhandlungen aus jener Zeit lesen sich fast wie geistliche Colloquia und theologische Disputationen. — Die Parteien standen sich, namentlich seit jenen furchtbaren Ausschreitungen der Reformation, den Bauernkriegen, Silberstürmereien und dem communistischen Wahnsinn der Wiedertäufer in Münster, schroff einander gegenüber, und jede Partei wollte nur Sieg, nicht aber Versöhnung! Wie immer in solchen Uebergangsperioden, trieb der Eifer bei beiden Parteien Einzelne zu weit und gab dadurch den Gegnern Waffen in die Hände. Ein Fall dieser Art beschäftigte auch den im September 1552 in Berlin zusammengetretenen Ständetag, der nicht allein von allen märkischen Städtischen, sondern ganz besonders von der priegnizischen Ritterschaft beschickt worden war, um die Streitigkeiten, in welche sie mit dem Domstift in Havelberg gerathen, zu schlichten.

Das Wunderblut in Wilsnack, welches bei dieser Gelegenheit zum letzten Male eine für die Cultur und Sittengeschichte der Mark bedeutende Rolle spielt, war nämlich durch den Eifer eines lutherischen Predigers, Joachim Ellefeld aus Prigwall, damals Pfarrer in Wilsnack, verbrannt und dadurch abermals ein heftiger Streit zwischen den Päpstlichen und den Lutheranern entzündet worden. Ellefeld hatte durch die seit 1539 auch von dem Landesherren offen anerkannte Reformation den Muth bekommen, seinen Abscheu gegen die immer noch fortbauernenden

Wallfahrten zu dem Wilsnacker Wunderblute auszusprechen; denn jene Wallfahrten waren für viele Gegenden der Mark zur Gewohnheit geworden, und Kranke, welche nirgend Hilfe fanden, versuchten es immer noch, dieselbe in Wilsnack durch Anbetung des Wunderblutes zu erlangen. Die tollen Mißbräuche der Sünden-Wage und anderer Betrügereien waren zwar schon längst abgeschafft, an dem Wunderblute selbst hing aber sehr natürlich die ganze Einwohnerschaft des Städtchens, welches so manchen Vorthail von den Wallfahrten hatte. Der Pfarrer Ellefeld konnte aber endlich diesen »heidnischen Gräuel« nicht mehr mit ansehen, ging nach Kyritz zu dem dortigen Pfarrer Dr. Lorenz Paschius, fragte diesen um Rath, was er thun solle, dem päpstlichen Unwesen in seiner Kirche zu steuern, und erhielt wahrscheinlich die Weisung, das zu thun, was er nachher denn auch wirklich ausführte. — Am Sonnabend vor dem Sonntag Exaudi, damals also den 28. Mai, kehrte er von Kyritz zurück, versammelte den Sacristan und Baccalaureus Thomas Bremer, den Kaplan Lucas Lindtberger, den Schulmeister Johann Wewer und begab sich mit diesen sofort in die Kirche, wohin der Baccalaureus ihm einen kleinen Kessel voll glühender Kohlen besorgen mußte. In Gegenwart der genannten Zeugen riß er das Reservaculum auf, in welchem die kostbare Monstranz mit dem Wunderblute stand, nahm das Kristall-Fläschchen heraus, zerschlug es und warf die darin befindliche Substanz mit den Worten:

»Maledicte Diabole, ego hodie destruam te in nomine patris et filii et spiritus sancti, quoniam tu destruxisti multos«

auf die Kohlen, wo es alsbald verbrannte. Der Chronist Angelus, der unter allen märkischen Geschichtschreibern diese Angelegenheit am weitläufigsten behandelt, und aus dem alle späteren geschöpft zu haben scheinen, sagt: »Welches nichts anderes, denn ein veraltetes Bocksblut gewesen und wie es angerühret ward, wie Fischrogen auseinandergefallen und alsbald im Feuer vergangen. Es ist auch für sich nicht roth gewesen, allein wenn der Schein von einem brennenden Lichte in die Kryстал geleuchtet und einen Wiederglanz verursacht hat.«

Der Pfarrer Ellefeld scheint, nach der später für ihn entworfenen Petition, noch ein junger Mann gewesen zu sein und schwerlich die Folgen bedacht zu haben, welche diese rasche That für ihn haben sollte. — Doch erhielt er sich so viel Ruhe bei diesem Auto da fe, daß er die Hostie, welche über dem Wunderblute in der Monstranz stand und nach dem Decret Papsi Nicolas' V., auf dem Concil zu Basel, besonders sanctificirt war, nicht berührte, sondern im Gegen-

theil sie mit vieler Reverenz wieder an ihren Ort stellte, dann aber, am Tage darauf, den Communicanten vor dem Altar austheilte.

Nicht alle Wilsnacker Einwohner waren der Meinung, daß das Wunderblut, implicite also auch die Wallfahrten und die dadurch gehabte Nahrung des Städtchens aufhören müsse, und als der Vorgang der Verbrennung, sowie der Vertheilung jener besonders sanctificirten Hostie Allen bekannt wurde, fehlte es weder an Klagen, noch an lautem Tadel. — Boten eilten nach Havelberg zum Domstift, und die sofortige Berathung der Domherren ergab den Befehl an den Hauptmann von der Plattenburg, Caspar Welle, Vasallen des Havelberger Domstiftes, sich sowohl des Pfarrers Ellefeld, als seiner Helfershelfer bei jenem gotteslästerlichen Acte zu versichern und sie sämmtlich nach der Plattenburg in gefängliche Haft zu bringen.

Dies geschah denn auch am Pfingstabenbe, aber nicht so unvermuthet, daß die mit Verhaftung Bedrohten nicht davon Wind bekommen hätten. Pfarrer Ellefeld und der Schulmeister Wewer waren entschlossen, das Geschehene auch zu vertreten, und ließen sich verhaften. Von den beiden Andern sagt der alte Angelus aber:

»Und als der Caplan Lindtberg und Thomas Bremer den Sacristan sahen, was er für einen Auszug mit dem Prediger und Schulmeister genommen, und sie sich bedünken ließen, man möchte mit ihnen gleichen Prozeß fürnehmen, warff ein jeder das Hasenpanier auff, hielten sich zu der Mäuse Wagenburg und gedachten, es wäre besser außerhalb dem Loche, denn darinnen.«

Beide entflohen, und so befand sich denn das Städtchen Wilsnack plöhhlich ohne Geistlichen und ohne Schullehrer. Der Magistrat wandte sich zwar an den Hauptmann zu Plattenburg mit der Bitte, den Schulmeister, »der lieben Kindlein wegen,« wenigstens loszugeben. Dieser berichtete auch darüber sofort an die Domherren zu Havelberg, erhielt aber den Bescheid, daß der Schulmeister ebenfalls in Verhaft bleiben solle, bis nach ausgemachter Sache.

Die Nachricht von diesen Vorgängen verbreitete sich bald in sämmtlichen Marken und wurde fast überall mit Unwillen über das Verfahren des Havelberger Domstifts aufgenommen. Dieses scheint seinerseits aber in der nicht abzuleugnenden Gewaltthätigkeit eines, seiner Jurisdiction und Disciplin unterworfenen Geistlichen eine willkommene Gelegenheit ergriffen zu haben, um die immer selbstständiger werdenden Pfarrer wieder einmal die Kraft des kirchlichen Regiments fühlen zu lassen.

Das merkten die Geistlichen aber recht gut, ganz abgesehen von ihrer Billigung der entschiedenen That ihres Collegen aus dem Standpunkte der Reformation, fühlten auch recht wohl, daß die kaum begonnene Unabhängigkeit der einzelnen Seelforger durch eine Bestrafung Ellefeld's wieder beschränkt werden könne. Es versammelten sich daher am Sonnabend vor Trinitatis eine große Zahl von Geistlichen, Superintendenten, Diakonen und Pfarrern aus Perleberg, Werben, Kyritz, Langermünde, Seehausen, Osterburg und Brandenburg in Werben, um eine Petition an den Kurfürsten zu entwerfen, in welcher sie baten, den verhafteten Pfarrer Ellefeld zwar einer Untersuchung zu unterwerfen, bis dahin aber auf freien Fuß zu stellen. Sie erklärten nicht allein das, was Ellefeld gethan, für recht und zwar aus dem Gebote: »Du sollst keine andere Götter haben neben mir,« sondern meinten auch, daß sie sämmtlich ebenso gehandelt haben würden, daß sie sich daher auch verpflichtet fühlten, sowohl mit ihrem ganzen irdischen Gut, als mit ihren Personen für den Verhafteten einzustehen. Sie nennen den Kurfürsten gnädigster Herr und lieber Vater, welche eigenthümliche Form der Titulatur sich in dem ganzen, sehr langen Schreiben mehrfach wiederholt. Das Schreiben ist datirt:

»Werben, am Abende Trinitatis 1552«

und giebt zwar zu, daß Ellefeld mit seiner Verbrennung des »Idolens« vielleicht noch einige Zeit hätte warten können, führt aber an, daß daran der Official des Doms zu Havelberg schuld sei, welcher nach Wilsnack gekommen und dort allerlei Gepränge mit dem Wunderblute getrieben habe zur Lästerung Jesu und zum Betrug der Menschen.

Ueber die Wirkung dieser Petition verlautet nun nichts. — Sie kann aber keine gehabt haben, denn später petitionirten die Magistrate von Wilsnack, Kyritz und Perleberg theils an den Kurfürsten, theils an das Domstift zu Havelberg, bis dann endlich diese Angelegenheit vor den Ende September in Berlin zusammentretenden Landtag gebracht wurde und die wohlgebornen Herren Gänse, Edle von Putzig, sowie »etliche Fürneme von Adel in der Priegnitz« sich der Sache lebhaft annahmen, auch die Abgeordneten der altmärkischen und priegnitzen Städte dazu bestimmten, sich einmüthig dafür zu verwenden. So erhielt am 29. September 1552 Kurfürst Joachim II. auf einmal und sogleich, also keine Collectiv-Petition des ganzen Landtages, sondern so viele Petitionen, als Abelige und Städte auf demselben vertreten waren, für die sofortige Freilassung des gefangenen Pfarrers Ellefeld. Der Kurfürst schrieb nun nach einer so »städtlichen Vorbitt«

an das Domcapitel zu Havelberg und befahl demselben, gegen gemüßsame Bürgschaft den Gefangenen sofort seiner Haft zu entlassen.

Auch dieser Befehl fruchtete bei den geistlichen Herren in Havelberg nichts, und obgleich der Kurfürst sich ungern zu Maßregeln der Gewalt gegen geistliche Behörden gezwungen sah, so blieb am Ende doch nichts übrig, als daß er »zu nothwendiger Handhabung gleichmäßiger Justizien und pro autoritate« endlich dreingriff, d. h. den Landeshauptmann der Prieignitz und des Landes Ruppin, Konrad v. Rochow, beauftragte, nach der Plattenburg zu reiten und dafür zu sorgen, daß Pfarrer Ellefeld gegen gemüßsame Caution seiner Haft entlassen werde.

Herr von Rochow beschied die sämtlichen Capitularherren von Havelberg auf den St. Martinstag (11. November) nach der Plattenburg, wo er denn mit ihnen ausführlich verhandelte, zwar auf starken Widerstand stieß, endlich aber doch die Freilassung erreichte. — Aus der Einmüthigkeit des Kurfürsten, des Adels und der Städte mochten die Herren wohl erkennen, daß ein Proceß und eine Verurtheilung leicht großes Unheil im Lande hätte heraufbeschwören können, sie begnügten sich also, dem gefangenen Prediger das Versprechen abzunehmen, daß er nicht wieder nach Wilsnack zurückkehren oder da predigen, sondern sich außer der Mark Brandenburg begeben wolle, welchem Versprechen derselbe auch »steiff nachgekommen« ist. Der Schulmeister aber sowohl als die beiden landläufigen Kaplane erhielten ihre früheren Stellen wieder, und so war denn alle Welt zufrieden gestellt.

Trotz der Verbrennung des Wunderblutes hörten aber Wallfahrten nach Wilsnack nicht auf, und kamen jährlich bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus Lüneburg, Hamburg und Mecklenburg einzelne Züge von Pilgern, allerdings nicht mehr so zahlreich wie früher, aber doch immer noch mit einer gewissen Feierlichkeit, um in der Kirche in Wilsnack Gelübde und Opfer darzubringen.

Von dem jungen Pfarrer Ellefeld hat man später nichts mehr gehört. Die Gefangenschaft scheint seinen Eifer gebrochen zu haben.

Wäre er in den Marken geblieben, so hätte die Verfolgung, welche er von dem Domcapitel in Havelberg erlitten, gewiß große Agitation unter den damals so reizbaren und leicht entzündlichen Geistlichen und durch diese im Volke hervorrufen können.

---

## 1559.

Wunderbare Männer werden beim Hasermähen gesehen.

Der märkische Chronist Angelus erzählt in seinen »Annales Marchiae Brandenburgicae« Seite 357 Folgendes:

»In der Erndt, da man den Haser pflegt abzuhauen, trug sich diese wahrhaftige Geschichte in der Mark, nicht weit von Berlin zu, wie folget: Es wurden plötzlich viel Mannspersonen auff dem Felde gesehen, erstlich fünffzehn, darnach zwölffe: Und waren die letzten zwölffe abschewlicher Gestalt, denn die ersten fünffzehn: denn sie waren ohne Häupter, da doch die anderen alle Häupter hatten. Diese sieben und zwanzig Männer hieben mit ihren Sensen, mit aller gewalt in den Haser, daß man's hörete rauschen, und blieb doch gleichwohl der Haser stets stehen. Da solch geschrey gen Hofe kam, ging viel Hofgesindes, auch von Bürgern hinaus, solches zu sehen, welche es denn also befunden. Als aber die Männer gefragt wurden, wer sie weren, woher sie gekommen und was sie machten, antworteten sie nichts: Sondern hieben immer fort in den Haser. Und als die Leute bisweilen nahe hinzutraten und sie angreifen wollten, entwuschten sie ihnen, liefen geschwinde hinweg und hieben nichts desto weniger unter dem Lauffen in den Haser. Da nun die Leute wieder in die Stadt kamen, wurden sie von den anderen gefragt, wofür sie diese Männer ansehen, darauff gaben sie ihnen die Antwort, daß sie dieselben für böse Geister ansehen, weil sie so schnell hätten können lauffen und so gräßlich und unmenschlich ausgesehen hetten. Derwegen ließ auch der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim der Andere, Churfürst und Markgraf zu Brandenburg ꝛc., die fürnehmsten Prediger in der Mark versammeln, zu erfahren, was durch solches Gesicht bedeutet würde? Aber man hielt es dafür, daß dadurch göttliche Straffe und Pestilenz angezeigt wurde.«

In meinem Exemplar des Angelus hat ein unbekannter früherer Besizer an den Rand geschrieben: *Mirabilis Historia* auf der großen

Wiese bei Berlin, den 7. »des July-Monats«, und scheint also sowohl topographisch als chronologisch eine genauere Wissenschaft von diesem, allerdings etwas ungewöhnlichen Vorgange besessen zu haben. Es erheben sich nun zwar insofern einige Bedenken gegen diese Randbemerkung, als man auf Wiesen keinen Hafer zu säen pflegt. Das thut aber nichts zur Sache; die Erzählung des Factums selbst ist gedruckt, also unzweifelhaft wahr, um so mehr, als der Chronist gleich selbst dabei bemerkt, daß dies eine wahrhaftige Geschichte sei, was jede etwa zu aufdringliche Bemerkung der Kritik gleich von vorne herein abweist und die Begebenheit aus dem Reiche der Verrücktheit in die Region historischer Zuverlässigkeit hebt.

Untersucht man die Sache genauer, so findet sich auch in dem Vorgange so viel innere Wahrheit, so viel psychologisches Element und genaue Localkenntniß, daß man unbedingt glauben muß, wenn man nicht aus Achtung vor Gedrucktem überhaupt schon glaubt. —

Der »Versuch einer historischen Schilderung Berlins« erlaubt sich zwar die Bemerkung, daß diese ganze Geschichte ein Beweis von der »Einfalt sey, in welcher die Berliner damals lebten«. Diese Ansicht muß aber als eine durchaus unpassende mit Unwillen oder noch besser mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen werden. An und für sich ist die Erscheinung von kopflosen Personen weder bei Berlin, noch in Berlin selbst, etwas so Außerordentliches und Ungewöhnliches, als daß man hierin ein stichhaltiges Moment für die abweisende Kritik finden könnte. Auffallend ist freilich die nähere Angabe, daß dies plötzlich bemerkt worden sei. Hier ließe sich allerdings eine gewisse Unwahrscheinlichkeit finden, ja eine Art von Beweis für die damalige Einfalt der Berliner: indessen muß man ein solches Umstandswort auch nicht zu ängstlich auf die Waagschale legen, um so mehr, als sich dies »plötzlich« auf die allerdings ungewöhnliche Erscheinung bezogen haben kann, daß die Berliner zwölf solche Personen auf einmal bei einander sahen. Diese Kenntniß des Berlinischen Volkscharacters, sowie auch des Hofgesindes findet sich in den drei Fragen der aus Curiosität hinausgegangenen Berliner: »Wer die 12 kopflosen und gräßlichen, sowie die 15 blos abscheulichen Männer wären?«, »woher sie kämen?« und »was sie da machten?« Namentlich hat die letztere Frage bei der Augenscheinlichkeit des Haferhauens etwas ungemein den Umständen Angemessenes, und daß jene Männer darauf keine Antwort gegeben, erscheint so wenig wunderbar, daß damit allein schon der Vorfall alles Wunderbaren entkleidet wird; daß die Ber-

liner jenen Saferhauern zu nahe traten und sie anrühren wollten, beweist ebenfalls, wie genau der Chronist die Berliner gekannt; denn noch heut zu Tage haben die Berliner jene heftige Neigung zum Anrühren dessen, was sie auch nur einigermaßen in Verwunderung setzt, wie verschiedene Bildsäulen in öffentlichen Gärten, die Thiere des zoologischen Gartens, so wie verschiedene Kunst- und Gewerbeausstellungen des Hinlänglichsten beweisen. Daß jene Männer dieser Berührung entwichen und fortliefen, beweist aber gerade nicht für ihre Kopflosigkeit, im Gegentheil giebt sich darin ein ziemlich richtiges Erkennen der Verhältnisse kund, denn mit dem Anrühren der Berliner ist gewöhnlich auch ein Verderben oder Beschädigen des angerührten Gegenstandes verbunden, wie solches auch aus Anschauungen sich beweisen lassen dürfte, und woher es wohl kommen mag, daß Bildsäulen und andere öffentliche Denkmäler etwas hoch gestellt werden, um jede zu thätliche Bewunderung zu verhindern.

Die ob dieser seltsamen Begebenheit zusammenberufenen märkischen Prediger haben sich die Sache offenbar sehr leicht gemacht, indem sie ohne Weiteres ein Vorzeichen der Pest darin erkannten. Welche Verbindung sie zwischen dieser furchtbaren Krankheit und den kopflosen Saferhauern fanden, ist leider der Nachwelt nicht aufbehalten worden, was gewiß sehr zu bedauern ist, da sich darin ein großer Scharfsinn bekundet haben würde.

## 1563.

### Eine kurfürstliche Entscheidung in Glaubenssachen.

Am 19. April 1563 versammelte Kurfürst Joachim II. alle Geistlichen Berlins und seine Hof-Dienerschaft, um ihnen sein Testament vorzulesen.

Es war dies eine in vielen Beziehungen ungewöhnliche und merkwürdige Begebenheit, denn sie fiel in eine von wilhem Meinungsstreit in Religionsfachen bewegte Zeit, und was dabei vorging, prägt deutlicher, als es eine ausführliche Geschichts-Erzählung vermag, den Geist der Unduldsamkeit aus, der damals unter den Geistlichen und ihren Anhängern herrschte.

Einer der heftigsten und leidenschaftlichsten unter diesen war der Propst Buchholzer am Dom, der am Feste der Himmelfahrt Mariä 1562 über die Gottheit der Jungfrau Maria gepredigt, die Anbetung derselben verworfen und dagegen die Nothwendigkeit der guten Werke gelehrt hatte. — Das nahm ein anderer Prediger, Namens Agricola, übel, predigte dagegen, die Gemüther erhitzen sich, der Kanzelstreit wurde mit jedem Kirchstage heftiger und ging endlich so weit, daß sich beide Geistliche gegenseitig von der Kanzel verfluchten und mit dem Bann belegten.

Vergebens wollte sich der Rath von Köln hineinlegen, die frommen Herren eiferten weiter, bis endlich der Kurfürst selbst den Propst Buchholzer zur Rede stellte, und, da auch er mit dem eigensinnigen Prediger nichts ausrichtete, ihn seine Ungnade deutlich merken ließ. Diese Unterredung fand im Dome selbst statt und soll von beiden Theilen mit großer Heftigkeit geführt worden sein. Weit entfernt, sich zum Ziele zu legen, ergriff der Propst eine andere Gelegenheit zu Haber und Streit, indem er sich für den Prediger Prätorius in Frankfurt erhob, welcher die Christlichen guten Werke als durchaus nothwendig für das Seelenheil jedes Christen erklärte. Diesem gegenüber behauptete Meusel (gewöhnlich Musculus genannt), daß nur der Glaube selig mache, gute Werke

aber Nebensache seien. Mit dieser letzteren Ansicht war Kurfürst Joachim einverstanden, also in offener Meinungs-Verschiedenheit mit seinem Propst.

Bei dieser Testaments-Vorlesung am 19. April 1563 waren nun alle Prediger Berlins zusammen und also alle möglichen Meinungen und Glaubenssätze vertreten.

Kurfürst Joachim II. rebete bei seinem Eintritt die Versammlung gleich etwas unwirsch an, indem er ihnen zurief: »Ich habe Euch bisher oft predigen hören, nun will ich auch einmal predigen.« — Dieser Eingang ließ nun freilich nicht viel Tröstliches erwarten, und die Herren täuschten sich auch nicht. Denn nachdem der Kurfürst jeden Paragraphen seines Testaments laut und deutlich vorgelesen, verweilte er mit besonderem Nachdruck auf der Stelle, wo er sagt, daß er die Lehre des Musculus für die rechte, wahre Lehre erkenne und sie hiermit noch über seinen Tod hinaus öffentlich billige. Die Anwesenden mögen sich wohl erstaunt unter einander angesehen, und Buchholzer mag vielleicht ein noch deutlicheres Zeichen seines Erstaunens gegeben haben: denn plötzlich ging der Kurfürst mit erhobenem Stocke auf ihn los, als wollte er ihn in's Gesicht schlagen, und schalt ihn auf das heftigste, daß er es mit jenem Prätorius in Frankfurt halte. Er warf ihm vor, daß er bis vor drei Jahren, wo dieser Prätorius in's Land gekommen, ein guter Prediger gewesen, jetzt aber so verborben worden sei, daß Luther, wenn er wieder aufstände, ihn und seinen Anhang mit Keulen todt-schlagen würde, beschwor ihn, von seiner Lehre abzustehen, und schloß mit folgenden Worten:

»Ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, Herr Buchholzer,  
»und befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herrgott, Euch  
»aber, mit Eurer Gottschalkischen Lehre, dem Teufel!«

Damit war die Audienz zu Ende, und man wußte auch wirklich nicht, was nun noch hätte kommen sollen. — So eifrig und muthvoll Propst Buchholzer auf der Kanzel bis jetzt auch gewesen war, dieser Vorgang scheint ihm doch zu viel gewesen zu sein. Solche Demüthigung vor allen Predigern Berlins und der ganzen Hofdienerschaft! Er ging nach Hause, zog sich aber die Worte des Kurfürsten zu Sinne, wurde vom Schlage gerührt und starb bald darauf.

---

## 1571.

### Tod Joachim's II.

Am 3. Januar 1571 kam in der Frühe die Nachricht nach Berlin, daß der Kurfürst Joachim II. in der Nacht zwischen 4 und 5 Uhr plötzlich auf seinem Jagdschlosse Köpenick gestorben sey. Obgleich der Kurfürst beinahe 66 Jahr alt gewesen, so überraschte diese unerwartete Nachricht doch das ganze Land, da man wußte, daß er ein außerordentlich starker und gesunder Herr gewesen. Hatte er doch den ganzen 3. Januar, von Morgens bis Abends um 5 Uhr, in der Köpenicker Heide gejagt, was wenigstens in diesem Alter Beweis einer ungeschwächten Gesundheit ist! Der Chronist Leutinger schreibt zwar: daß der Kurfürst schon drei Tage vorher, als er auf dem Berliner Schlosse die Glückwünsche zum neuen Jahre empfing, einem seiner vornehmen Hofbedienten, der ihm ein hohes Alter wünschte, geantwortet: »Es kann vor Abends anders werden, als es am Morgen mit mir war!« und schließt darauf auf eine Todesahnung, die der kurfürstliche Herr schon damals gehabt. Auch wird einer feurigen Kugel gedacht, die in der Nacht vom 2. zum 3. Januar auf das Schloß gefallen sei, und darin eine Vorbedeutung für den Todesfall gefunden. Indessen sind das eben nachträglich erklärte Vorbedeutungen. Die Nachricht mag übrigens in Berlin fast denselben Eindruck gemacht haben, den der Hintritt König Friedrich's I. hervorbrachte, denn beide Regierungswechsel hatten große Ähnlichkeit mit einander. — Eine prachtliebende, an Vergnügungen reiche Regierung hatte geendet, eine sparsame und ernste sollte beginnen! Von dem Kurfürsten Johann George scheint man dasselbe voraus gewußt zu haben, was man von König Friedrich Wilhelm I. erwartete. Die Bestürzung und Theilnahme mögen also in Berlin nicht geringe gewesen sein, als man die näheren Umstände des Todesfalls erfuhr.

Der Kurfürst war, wie schon früher erwähnt, gegen 5 Uhr aus der Heide zurückgekommen, hatte sich zwar ermüdet, aber nicht über-

müdet zur Tafel gefetzt, dann den Abend mit drei Theologen, etlichen Rätthen und Offizieren mit Lesung dreier Evangelien, so wie deren Auslegung durch Luther zugebracht und dies, zur Verwunderung seiner Gesellschaft, bis Nachts um zwei Uhr fortgesetzt, worauf er sich, von seinem Kämmerer, dem Juden Pippold, begleitet, in sein Schlafgemach zurückgezogen. Nach einer Stunde war er aufgewacht und hatte über große Herzensangst geklagt, auch sofort von seinem nahen Tode gesprochen, obgleich Niemand ein solches Ende des Unwohlseins geglaubt und erwartet. Alle im Schloß zu Köpenick Anwesende wurden geweckt und versammelten sich um das Bette des Leidenden. Ein Arzt scheint, nach den verschiedenen Darstellungen der Chronisten, nicht gegenwärtig gewesen zu sein. Auffallend ist auch, daß, obgleich bei der Abendgesellschaft drei Theologen erwähnt werden, kein Prediger in dem letzten Augenblicke des Kurfürsten gegenwärtig gewesen zu sein scheint; denn es wird in der noch gedruckt vorhandenen Leichenpredigt erwähnt, daß ein Diener des Kurfürsten gefragt, »ob derselbe auch in dem wahren Glauben an das neugeborne Kindlein Jesu sterbe?« worauf der Kurfürst »zwar mit sehr schwacher Stimme Ja gesagt, aber mit den Händen merckliche Zeichen der Bethuerung seines Glaubens von sich gegeben.« Ein anderer Beweis für die Nichtanwesenheit eines Geistlichen scheint der Umstand zu sein, daß der Kurfürst, in Ermangelung eines Kreuzfizes, sich ein Stück Kreide habe geben lassen und mit dieser ein Kreuz an den Teppich der Wand gemalt, zu welchem er sein Gebet verrichtet. Das alles hatte kaum eine Stunde gedauert, als der Tod, wahrscheinlich durch einen Stickschuß herbeigeführt, eintrat.

Das Gefolge eilte sofort nach Berlin, um die traurige Nachricht dorthin zu bringen, und auch Pippold scheint die Leiche seines Herrn verlassen zu haben, denn der neue Kurfürst Johann George ließ ihn sofort verhaften, die Thore von Berlin und Köln schließen, viele andere Personen bewachen und ihre Papiere versiegeln, weil sie seinen Vater betrogen und ihn zur Verschwendung verführt haben sollten. Pippold, der nicht viel Gutes von dem neuen Herrn erwarten konnte, da er sich wohl bewußt war, vielfach gegen denselben gefehlt zu haben, wollte sich, kaum nach Berlin gekommen, mit seiner Familie durch die Flucht retten. Die unerwartet schnelle Verhaftung kam ihm aber zuvor, und als Grund zu derselben wurde angegeben, daß er mit der kurfürstlichen Münze und Kasse habe außer Landes gehen wollen, dann aber, daß er dem Kurfürsten eine goldene Kette von 15 Pfund Schwere gestohlen habe.

Vocelius macht hierbei in seiner handschriftlichen Chronik die Anmerkung: »Der Pöbel von Berlin aber hatt die Juden-Schule und eglliche ihrer Häuser gestürmt und geplündert.«

So kurz diese Notiz ist, so giebt sie doch ein Bild damaliger Zustände im Allgemeinen. Also auf das bloße Gerücht der Verhaftung eines, allerdings vielfach verhaßten, Mannes hin übte der Pöbel Berlins diesen Akt der Volksjustiz, und es ist nirgends davon die Rede, daß irgend eine Strafe oder Rüge für diese Brutalität eingetreten wäre. Sonderbar ist es, daß die Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, dieses sonst so gewissenhafte Werk des Ordensrathes König, die Gewaltthat nicht erwähnen. Die Anschulbigung der Vergiftung seines Herrn kam übrigens damals bei Lippolds Verhaftung am 4. Januar noch nicht zum Vorschein, sondern wurde erst später gegen ihn erhoben.

Der neue Kurfürst Johann George verließ sofort, nachdem er die Verhaftung Lippolds, die Ausweisung der schönen Gieslerin Anna Sydom nach Spandow und die Versiegelung der Papiere vieler Männer befohlen hatte, welche mit seinem verstorbenen Vater in Verbindung gestanden, Berlin und ging nach Köpenick, um dort der Pflicht des Sohnes zu genügen. Von dort sandte er den Ritter Hans v. Buch nach Cüstrin an den Markgrafen Hans von der Neumark, um ihm das Ableben Joachims II. zu melden. Der Bote traf den Markgrafen ebenfalls krank und zwar an einem offenen Schaden am Bein, zu dessen Heilung er sich im Frühling in ein warmes Bad begeben wollte. Erst vier Tage vorher hatte der Kurfürst Joachim seinen Leib-Medicus nach Cüstrin geschickt, um dem Bruder die Reise in ein Bad zu widerrathen, und dieser geantwortet, daß er am 13. Januar nach Berlin kommen und mit seinem Bruder über mancherlei große Händel sprechen wolle. Seine Krankheit verschlimmerte sich indessen durch die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines Bruders, und er erinnerte sich, daß ein gewisser Cardanus ihm und seinem Bruder prophezeiet, daß Beide innerhalb zehn Tagen sterben würden. Sonderbar genug erfüllte sich diese Prophezeiung buchstäblich, denn Markgraf Hans starb am 13. desselben Monats und erfüllte so, wie die Leichenpredigt sagt, sein Versprechen, am 13. zu seinem Herrn Bruder kommen und mit diesem über mancherlei große Händel sprechen zu wollen, denn, ruft sie aus: »wo giebt es wohl größere Händel, als die ewige Seligkeit!«

Durch den Tod des Markgrafen Hans kam nun die Neumark, das Herzogthum Crossen, das Land Sternberg, die Herrschaften Cottbus, Sommerfeld, Beeskow und Peitz wieder an die Mark Brandenburg

und mit dieser bedeutenden Länder-Vergößerung auch ein wohlgefüllter Schatz, der dem neuen Kurfürsten vortreffliche Dienste that.

Dem Joachim II. starb mit einer ganz enormen Schuldenlast. Ganz abgesehen von den Schulden, die der Kurfürst während seiner 36 jährigen Regierung schon zu bezahlen oder deren Gläubiger er sonst zu entschädigen gewußt, fand Johann George, als der Kurfürst wurde, eine solche Menge von Schuldschreibungen, namentlich an Städte und adelige Familien vor, daß allerdings ein solcher Glücksfall wie die Neumärkische Erbschaft und der absonderlich gefüllte Schatz seines Onkels Hans dazu gehörte, um ihn nicht gleich im Anfange seiner Regierung vollständig niederzudrücken. Da sofort Jedermann mit seinen Ansprüchen hervortrat, als die Nachricht von dem Hintritt Joachims II. sich im Lande verbreitete, so kam in wenigen Tagen eine ganz überwältigende Menge von Schuldschreibungen zum Vorschein, die übrigens noch jetzt im Königl. Geheimen Staats-Archive vollständig vorhanden sein soll, da der Kurfürst sie nach den Namen der Städte, adeligen Familien und Privatpersonen zu ordnen befahl, um sie den Städten vorzulegen, von denen er die Bezahlung derselben hoffte. Das war für die Städte allerdings ein schlechtes Antritts-Geschenk von Seiten des neuen regierenden Herrn, und die Proposition, 2 Millionen und 600,000 Thlr. zu bezahlen, stieß bei den Ständen, welche das Jahr darauf versammelt wurden, anfangs auf lebhaften Widerstand, weil man nur zu gut wußte, wozu diese, für jene Zeiten ungeheueren Summen gebraucht worden waren. Es hieß, daß der gefüllte Schatz der Neumark erhalten könne, wogegen aber nicht allein die Neumärkischen Stände, sondern auch die kurfürstliche Kammer hartnäckig protestirte. Da die Gläubiger sämmtlich Inländer waren, so meinten die Rätthe Johann Georgs, sie müßten wohl eine gerechte Strafe dafür verdienen, daß sie überhaupt zu denen *Dissipationes Electoris* Geld hergegeben; denn daß es endlich zu einem schlechten Schlusse damit kommen müsse, hätte sich wohl jeder Vernünftige denken können. Auffallend genug befanden sich aber unter den Schuldschreibungen auch solche, die von kurfürstlichen Rätthen produziert wurden. Endlich halfen doch die gemachten Schwierigkeiten nichts; die Stände rückten das Geld heraus und lösten die verpfändeten Aemter ein, aber mit der Bedingung, daß dies das letzte Mal sei, und der Landesherr auf die so eingelösten Aemter nie wieder Geld aufnehmen solle.

Unter diesen Umständen läßt sich denken, daß der 4. Januar 1571 in Berlin ein mannigfach bewegter Tag gewesen. Denn Jedermann

wußte, daß der neue Kurfürst in ökonomischer Hinsicht das gerade Gegentheil von seinem Vater war, und daß er den ihm später beilegelegten Namen »Ökonomus« schon damals wohl verdiente. Dazu kam der Aufruhr des Berliner Pöbels, der sich gegen die Juden und ihren Besitz austobte.

Während dies die Gemüther im Schloß, im Rath, unter den Bürgern und auf der Straße bewegte, begab sich in der Stille noch etwas, was wohl beachtet zu werden verdient. In den verlassenen Zellen des grauen Klosters starb nämlich an diesem Tage der letzte Mönch dieses Klosters, der nach der Auflösung der Klöster in Berlin und Köln dort unangefochten zurück geblieben und stillschweigend geduldet worden war. Er wurde vom Volke der Bruder Peter genannt und genoß sogar die damals beachtenswerthe Auszeichnung, am folgenden Tage »gar ehrlich« begraben zu werden. Mit ihm verschwindet auch das letzte Ueberbleibsel der früher so blühenden Berliner Klöster. Die Notiz über den Tod dieses letzten Berliner Mönches findet sich übrigens in »Schmidt's brandenburgischer Reformation's-Historie«. In einem alten Buche, das ich leider ohne Titel besitze, schmückt der Autor jede seiner Geschichten mit einem sinnreichen Schlußverse; die von dem Leben und den Thaten Joachims II., mit Bezug auf die angebliche Vergiftung durch den Juden Pippold, in folgendem Quatrain:

Durch Mord und Gift bedeckt mich dieser Trauer Heil,  
Der Jude treibt den Geist hin zu des Herren Auen.  
Ein allgemeiner Satz soll diese Lehre sein:  
»Man soll dem Nimmermehr, wer Christum hasset, trauen!«

---

1581.

### Ein Turnier in Berlin.

Der Name »Stechbahn« erinnert in Berlin an die glänzenden Ritterstechen und Turniere, welche unter der Regierung Joachims II. und Johann George's abgehalten worden sind. Durch die Neubauten an der Stelle der früheren Stechbahn wird der Name wahrscheinlich bald ganz verschwinden, wie auch die älteste Stechbahn mit dem Umbau des königlichen Schlosses Ende des XVII. Jahrhunderts verschwunden ist. Diese älteste Stechbahn lag vor den jetzigen Schloßportalen Nr. 1 und 2, vor den Parterrefenstern des Schlosses, und wich erst den Verschönerungen, welche Kurfürst Friedrich III. dem Wohnsitz seiner Ahnen bestimmte. Vor dieser ältesten Stechbahn, zwischen dem damals noch auf dem Schloßplatz stehenden Dom und der langen Brücke, fand eines jener glänzenden Turniere statt, welches Kurfürst Johann George am Sonntage Deult 1581 zur Feier der Geburt des Markgrafen Christian, seines ersten Sohnes mit der dritten Gemahlin, in Köln a. d. Spree abgehalten, und über welches sich unter den sogenannten königlichen Handschriften der königl. Bibliothek eine ausführliche Beschreibung erhalten hat, die in ihrer Umständlichkeit derjenigen des Chronisten Angelus über das ähnliche Turnier im Jahre 1592 nichts nachgiebt, während beide aber auch den Vorzug historischer Verlässlichkeit haben.

Der junge Markgraf Christian, welcher später Baireuth erhielt, war am 30. Januar 1581 auf dem Schlosse in Köln geboren, und schon am Abende dieses Tages entwarf der Kurfürst selbst ein Verzeichniß derjenigen fürstlichen Herrschaften, welche durch besonders dazu beauftragte kurfürstliche Junker nicht allein von dem freudigen Ereigniß benachrichtigt, sondern auch zu den Tauffeierlichkeiten eingeladen werden sollten.

Da aber zur Unterhaltung der fürstlichen Taufgäste ein großes Turnier stattfinden sollte, für welches der Kurfürst erklärte nichts

sparen zu wollen, so mußten gleichzeitig Ausschreiben an über hundert Herren von Adel, Grafen, Herren und Junker, erlassen werden, um dieselben zur Theilnahme an dem Turnier und zur Aufwartung am kurfürstlichen Hofe einzuladen. Dieses Ausschreiben ist vom 5. Februar datirt und zeigt den namentlich bezeichneten Empfängern an, daß sie sich, außer durch die Gewalt Gottes, durch nichts verhindern lassen sollten, am Donnerstag vor dem Sonntage Oculi in der kurfürstlichen Residenz zu erscheinen, um an dem Turnier mit Pferden, Reisigen und Knechten Theil zu nehmen. Außerdem erschienen auf besondere Einladung: Kurfürst August von Sachsen mit 427 Rutsch-, Wagen- und Reisigenpferden und Fürst Joachim Ernst von Anhalt, Schwiegervater des Kurfürsten und Großvater des neugeborenen Markgrafen, mit 137 Pferden.

Die ritterlichen Feste sowohl, als die ganze Lauffeierlichkeit, waren auf mehrere Tage berechnet und mußten eine außerordentliche Regsamkeit in dem damals noch kleinen Berlin und Köln hervorgerufen haben. Alle Besitzer von Burglehen — die späteren Freihäuser — wurden benachrichtigt, daß sie sich auf starke Einquartierung vorzubereiten hätten, und das kurfürstliche Rentamt erhielt den Befehl, sich reichlich auf Speise, Trank und Pferdefutter einzurichten. Ebenso wurden die Schranken für das Turnier zeitig aufgerichtet. Die Arkaden der Stechbahn vor den jetzigen Portalen 1 und 2 des Schlosses wurden mit amphitheatralisch aufsteigenden Sitzen versehen, der Raum über denselben zu einem langen Balkon eingerichtet, auf der Seite der langen Brücke, der breiten Straße und vor dem damaligen Dome Tribünen erbaut, und so der ganze Schloßplatz zu einem Festraum umgeschaffen.

Die am Turnier beteiligten Edelleute fanden sich schon früher ein, theils um sich zu besprechen und ihre Pferde für das Ringelrennen zu üben, theils um bei dem Einzuge des Kurfürsten von Sachsen gegenwärtig zu sein, weil dieser unter den fürstlichen Gästen die höchste Würde bekleidete. Schon acht Tage vorher hatten sich 10 Herren vom Adel an die Grenze zwischen Jüterbogk und Zossen begeben, um den Kurfürsten mit seinem Gefolge zu empfangen. Genannt werden von diesen: Graf Botho von Regenstein, Zacharias von Grüneberg, Statthalter zu Cüstrin, Hans von Buch und Wulf von Kloster, Hauptmann zu Zossen. Sie begrüßten den Kurfürsten im Namen ihres Herrn und geleiteten den langen Reisezug bis an das Köpenicker Thor, damals in der Rosstraße, wo der Magistrat von Berlin den hohen Gast

empfang und die Bürger in voller Rüstung die Koffstraße und breite Straße entlang mit ihren Bannern aufgestellt waren.

Zu jedem Turnier gehörte die Verkündigung des Cartels, das heißt der Bedingungen, unter denen das ritterliche Spiel abgehalten werden sollte. Theils bestand dieses Cartel in der Wiederholung und Einschärfung schon feststehender Regeln für Turniere überhaupt, theils in den besonderen Vorschriften, welche durch das Lokal oder sonstige Umstände für dieses Mal nöthig wurden. Im Mittelalter war dies das Geschäft der Herolde. Da Johann George keine eigentlichen Herolde mehr hatte, so mußten sein Geheimer Sekretär, Wulff Thawering, »ein in der Herolds-Wissenschaft und dem Wappenwerk wohlunterrichteter Mann«, und der Sekretär des Grafen Rochus von Lynar, Moritz Meyner, als Herolde fungiren und, von drei reitenden Trompetern begleitet, gleich nachdem am Sonntage Oculi die Laufe im großen Saale des Schlosses stattgefunden, im Schloßhofe, vor dem Wendelsteig, das Cartel verkündigen. Es geschah dies, während die Marschälle in der Küche die Speisen für die fürstlichen Gäste anrichten ließen, welche nach beendeter Laufe aus allen Fenstern des Schlosses dem Vorgange auf dem Hofe zusahen, während alle zum Turnier eingetroffenen Edelleute der Verkündigung zuhörten. Die Trompeter bliesen zuerst eine Fanfare, dann ritten die beiden Sekretäre vor, verlasen das Cartel, befesteten es an das Schloßthor und ritten dann, den voraufblasenden Trompetern folgend, erst zum Kölnischen, dann zum Berliner Rathhause, wo abermals eine Verkündigung und Anschlagung des Cartels stattfand.

Die Kleidung der beiden Herolde bestand in Wamms und Pluderhosen von gelbem Atlas, gelbseidenen Strümpfen, aschfarbenen Hüten mit hohen Federn und einer Heroldschaube von rothem Atlas, vorn und hinten mit dem schwarzen Adler verziert. Ihre Maces oder Heroldsstäbe, wie Szepter geformt, waren vergolbet.

Während des Umritzes der Herolde waren die Herrschaften zur Tafel gegangen, traten aber nach derselben auf den Balkon über der Stechbahn und sahen von hier aus einer Fechtchule zu, welche zur Einübung für das dreitägige Turnier von den jungen Grafen und Junkern in den schon fertigen Schranken abgehalten wurde.

Die für diesmal festgesetzten Regeln, unter denen die drei Turniere — zwei zu Pferde und eines zu Fuß — abgehalten werden sollten, waren folgende:

Sunächst verkündete eine Einleitung, daß auf die Kundschaft von der glücklichen Geburt des jungen Markgrafen, als kurfürstlichen Prinzen,

sich drei berühmte Ritter, Amadis, Esplandian und Florisell, zu Köln eingefunden hätten, um an den ritterlichen Uebungen, Solennitäten und an der Kurzweil Theil zu nehmen, welche wegen der Laufe des jungen Herrn veranstaltet würden. Sie wollten »zur Anzeigung ihres zugeneigten Gemüthes« und »zu Ehren und Gefallen ihres lieben Verwandten«, des jungen Fürsten, zwei freie Ringelrennen und ein Fußturnier abhalten und sich dabei als Mantenatores gebrauchen lassen. Damit aber Alles nach Regeln, Gebrauch und Sitte zugehe, müsse Folgendes unverbrüchlich beobachtet und gehalten werden.

1) Könne jeder ehrliche Ritter zwar als Venturirer zugelassen werden, aber nur wenn er in einer »Masflara mit einer Invention« erscheinen wolle. Diese »Masflara« mußte in einem phantastischen, allegorischen, reich verzierten Kleide bestehen, »so daß man sich etwas dabei denken könne«.

2) Jeder solle nur in der Ordnung (Reihesfolge) rennen, wie er aufgezoogen.

3) Es sollen keine anderen Ringe oder Spieße gebraucht werden, als diejenigen, welche die Mantenatores den Venturirern liefern würden.

4) Jeder Venturirer könne drei Läufe, Gänge oder Carrieras machen; aber sie müßten im vollen Laufe, ohne mit dem Pferde zu wechseln, ohne den Spieß zu unterstützen oder ihn auf die Achsel zu legen, gemacht werden.

5) Würde der Ring ordentlich in der Mitte auf den Spieß genommen, so sei das ein »ganzes Treffen«, würde der Ring nur herausgeschleudert, ohne auf dem Spieße festzusetzen, so sei dies ein »halbes Treffen«; würde aber der Ring nur berührt, so daß er in der Lade stecken bleibe, so sei dies »gar kein Treffen« und könne nicht als Carriera gerechnet werden.

6) Wer den Spieß solchergestalt senkt, daß er den Ring von unten nimmt, oder wer über die Leine (Schnur zur Absperrung) rennt, soll des Preises ganz verlustig gehen.

7) Wer in seinen drei Carrieras den Ring am öftersten wegführt, erhält von den Mantenatores den Preis. Sollten sich aber zwei Venturirer ganz gleich stehen, so werden die Mantenatores demjenigen den Preis geben, welcher es am zierlichsten gemacht, oder Beide mögen wohl noch einmal darum rennen.

8) Die Preise beim Ringrennen sollten sein: einer für den, welcher die meisten Ringe gestochen; einer für den, der es am zierlichsten gemacht, und einer für den, welcher am zierlichsten gepußt in den Schranken

erscheine. Diese Preise würden die Mantenatoren nach der Gerechtigkeit vertheilen. Der vierte Preis sollte aber sein ein »Dank des Frauenzimmers, wem sie es götten.«

Für das Fußturnier am dritten Tage waren folgende Regeln cartellirt:

1) Jeder Venturirer mußte den Richtern seinen Namen und seine Helmzeichen kundgeben, worauf er dann Speiß und Schwert erhalten würde, »denn andere Waffen, als die von den Richtern anerkannten und geprüften, durften nicht angewendet werden«.

2) Jeder Kämpfer dürfe drei Stöße mit dem Speiße und fünf Streiche mit dem Schwerte thun, was einen Gang ausmache, doch müssen Stöße und Hiebe nicht hintereinander, sondern abwechselnd mit den Stößen und Hieben des Gegners geführt werden. Sollte einer seine Streiche und Stöße rasch hintereinander abthun, so muß er auch, ohne einige Gegenwehr die Streiche und Stöße seines Gegners hinnehmen und aushalten.

3) Verboten ist, dem Gegner das Schwert aus der Hand zu winden, die Schranken mit dem Speiße zu berühren, den Gegner unter dem Gürtel zu treffen, sich mit der Faust an den Schranken zu halten, dem Gegner nach den Füßen zu schlagen, geschlossene Handschuhe oder Schäffungen auf dem Helm zu tragen u. s. w.

4) Können zu viele Venturirer, so stehe es den Mantenatoren frei, nur diejenigen zuzulassen, die Platz haben.

5) Den ersten Dank erhält derjenige Venturirer, welcher im Fußkampfe mit dem Speiße mit den ersten drei Stößen die meisten Speiße am höchsten und am zierlichsten bricht, den zweiten Dank derjenige, welcher mit seinen fünf Streichen die meisten Schwerte am zierlichsten zerschlagen werde. Bricht indessen überhaupt kein Schwert, so bekommt derjenige den Dank, der am zierlichsten geschlagen. Der dritte Dank, Foliendank genannt, solle demjenigen werden, der in der Folie, das heißt in der Menge (foule), welche am Schluß zum Handgemenge gelassen wurde, sich am Tapfersten und Männlichsten zeigen würde. Dieser Folienkampf begann erst, wenn alle Einzelkämpfe vorüber waren, und theiligten sich daran auch Nicht-Edelleute — gewissermaßen ein Schlußtableau mit lebhafter Bewegung und allgemeiner Theilnahme.

Den Schluß des Cartells machte die Ermahnung, daß es Niemand übel nehmen solle, wenn ihm im Turnier »einiger Schaden« widerführe; im Gegentheil möge man weder dagegen eifern, noch mit Worten

oder Werken seinen Schaden zu ahnden unternehmen, alles verzeihen und dieses zum Zeichen seinem Gegner die Hand geben.

Am Tage darauf, Montag nach Oculi, begann nun, wie der Chronist berichtet, zur Mittagszeit das Fest mit dem Zuge der Mantenatoren, den die drei vom Kurfürsten zu Ordnern des Turniers bestimmten Herren in zierlichster Hofkleidung zu Pferde eröffneten. Es war Herr Hans von Buch, Oberster Caspar Flanz und Georg Ribbeck, denen vier Glieder Junker folgten, welche nicht als Venturirer auftreten wollten. Nach ihnen ritten 6 Ehren-Ritter mit weißen, gelben und braunen Feldzeichen; dann kamen die Hoftrompeter und Heerpauker und hinter diesen die beiden Herolde in derselben Tracht, wie am Tage vorher, bei der Cartellverkündigung. Nun kamen die drei Mantenatoren, vor jedem zwei Patrinen oder Ehrenherolde, auch Kavalieri-Hofmeister genannt, welche nicht allein ebenso zierlich wie die sechs ersten Ehrenritter angethan waren, sondern ihre Kleider auch noch mit Glanzborten besetzt hatten. Drei dieser Patrinen trugen die Spieße ihrer Mantenatoren, des Ritters Amadis, welchen Markgraf Joachim Friedrich, später Kurfürst, des Ritters Esplandian, welchen Fürst Joachim Ernst von Anhalt und des Ritters Florisell, welchen der Hofmarschall von Arnim vorstellte. Zu beiden Seiten der überaus prächtig angekleideten Mantenatoren liefen gepuzte Lakaien in großer Zahl, und geschlossen wurde dieser erste Zug durch abermals mehrere Glieder Junker. Diese »überaus prächtige« Kleidung bestand für alle drei Mantenatoren in »Röcklein mit Flügelärmeln« von braunem Goldstoff mit goldenen Knäufen besetzt; die Ärmel waren aus braunem Atlas mit goldenen Borden besetzt. Die Hosen waren aus demselben Stoff wie die Röcklein gemacht. Die Strümpfe waren ebenfalls von brauner Seide; die Stiefel aber aus rothem Leder mit goldenen Borden verbrämt. Die Sturmhauben (Stechhelme) waren mit braunen Helmdecken überzogen, welche an den Seiten mit goldenen Rosetten befestigt und mit braunen, gelben und weißen Federn verziert waren. Satteldecken, Steigriemen und Sporenleder waren von rothem Sammet, Gebiß, Buckel, Steigbügel und Sporen vergolbet; ebenso die Rappiere in Scheiden von rothem Sammet. Die Pferde waren mit reichen Federbüscheln geschmückt.

So ritten die Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn und wurden von den Zuschauern auf dem Altane und in den Fenstern des Schlosses, auf dem Dache des Doms und in den Fenstern der Häuser des Schloßplatzes mit Jubel begrüßt. Die Kampfrichter nahmen

das Jubicirhäuslein ein, die drei Mantenatoren gingen in ein für sie an der Domseite aufgeschlagenes Zelt.

Nun kam der erste Zug der Venturirer, nämlich Scipio Africanus (Herzog Christian von Sachsen-Altenburg), Fabius Maximus (Graf Burthard von Barby) und Cnejus Pompejus (Herr Nicolaus von Miltitz). Sie wurden durch eine »Maschine« angekündigt, einen großen Wagen mit der Dekoration eines Berges, des »Venusberges«, der von dem Gotte Mercurius mit Flügelhut und Schlangenstab in die Schranken eingeführt wurde. Der Wagen wurde anscheinend von zwei indianischen Tauben gezogen, welche tapfer marschirten, aber eigentlich zwei Zwerge waren, »die man als Tauben maskirt«, und denen man zwei schwarz-gelbseidene Schnüre in den Schnabel gegeben, an denen sie den Venusberg zu ziehen schienen. Es war dies aber eine Täuschung, denn unter der weitüberhängenden Bergdekoration des Wagens gingen Leute, welche die Räder des Venusberges schoben und ihn fortbewegten. Auf dem Venusberge saß ein Knabe als Cupido in fleischfarbige »Karteken« gekleidet, welcher Bogen und einen Köcher voll Pfeile hatte, eine liebe Arrie sang und sich anstellte, als ob er Pfeile auf die Damen unter den Zuschauern abschießen wollte. Im Innern des Berges ertönte eine angenehme Musika, und flogen hin und wieder weiße Tauben mit versilbertem Pfeile auf der Brust und schwarz-gelben Schleifen an den Füßen aus dem Berge heraus, von denen eine sich dem Kurfürst von Sachsen, der neben dem Kurfürsten Johann George auf dem Trompeterstuhle (Erker) stand, auf die Zobelmütze setzte, eine andere der Markgräfin Sophia zuflog, die mit dem Herzog Christian von Sachsen-Altenburg verlobt war, und sich von dieser greifen ließ. Es flogen noch mehrere Tauben aus dem Berge, die wahrscheinlich für die andern aus dem Schlosse zuschauenden Damen bestimmt waren, aber durch den Jubel des Volkes über die »Invention« verschwecht wurden. Dieser »Maschine« folgte nun der Herzog selbst, mit seinen beiden Begleitern ganz in Gelb und Schwarz gekleidet und gewappnet. Ihre Rüstungen auf römische Art waren aber nicht von Eisen, sondern von Pappe, die Sturmhaube aber, so wie alle Kleinode und Verzierungen vergoldet.

Nachdem die Maschine des Venustempels genugsam in den Schranken zur Ergözung der Zuschauer umhergefahren war, meldeten sich die drei römischen Venturirer bei den Mantenatoren, erhielten ihre Spieße und begannen nun das Ringstechen mit gutem Erfolge, so daß sie in jeder Carriera eine ziemliche Anzahl Ringe erlangten, wobei jedesmal eine schmetternde Trompetenfanfare geblasen wurde.

Die zweite Partie zog als ungarische, die dritte als fränkische Ritter auf, die vierte stellte Fuhrleute, die fünfte Mohren, die sechste Heiden, die siebente wilde Männer, die achte Jungfrauen vor. Die elfte Partie erschien als Löwen mit Löwengesichtern und in Löwenhäute gehüllt, jeder der drei Venturiter eine Reiskeule in der Hand. Es waren die Herren Wolff und Ernst von Wolframmsdorff. Zwei Schalmei blasende Löwen liefen vor ihnen her. Die zwölfte Partie — Herr Albrecht von Quast, Herr Arndt von Krummensee und Herr Abraham von Kracht — machte in Narrentracht den Beschluß. Sie waren in Weiß und Roth gekleidet.

Am Dienstage wurde Alles wiederholt; nur wurde der Zuschauer, statt der zwölften Partie, mit einer andern Invention und zwar durch die Gebrüder von Büнау überrascht.

Der Mittwoch war für das Fußturnier bestimmt. Der Zug der Mantenatoren in die Schranken war ganz derselbe wie am Montage und am Dienstage, nur gingen diesmal hundert Schützen, von zwei Hauptleuten geführt und von Trommelschlägern und Pfeifern begleitet, der Cavalcade voraus. Statt der Ehrenherolde trugen diesmal drei in schwarzen Sammet, mit goldenen Ketten gekleidete Pagen die Helme und Spieße der Mantenatoren, die nicht mehr in braun mit Gold, sondern ganz roth mit weißen Stiefeln und roth-gelb-weißen Federbüschen erschienen. Statt der Sakaien liefen diesmal zwölf Trabanten neben ihnen her, und den Schluß machte ein Fähnlein Doppelsöldner und ein Fähnlein Schützen. Während die Mantenatoren wieder in das Zelt gingen, besetzten die Trabanten, Doppelsöldner und Schützen die Schranken rings umher.

Wieder errangen Herzog Christian von Sachsen-Altenburg und Graf Burthard von Barby mit ihrer Invention den meisten Beifall des Publikums. Ihr Einzug war eben so sinnig als prächtig. Zuerst kam ein vermunter Mann mit spitzem Hute — Vorflüßer genannt, der ein Ruder in der Hand führte und es so bewegte, als wolle er das Wasser für das nachfolgende Schiff bei Seite schlagen. Dann kamen vier Patrinen mit sammetnen Müzen, welche ebenfalls vermunter Spielleute anführten. Hinter diesen zwei Knaben und Kreiswärtel, welche die Spieße der beiden Venturiter trugen. Dann kam das Schiff mit einem vergoldeten Mastbaum und einem Segel von Silberzindeln. Am Hintertheil des Schiffes wehte eine große schwarzgelbe Flagge. Auch dieses Schiff war eine »Maschine«, das heißt ein großer Wagen, der von Leuten vorwärts geschoben wurde, die ver-

borgen unter den Dekorationen gingen. Als Steuermann saß ein in gelb und schwarz gekleideter Zwerg hinter den beiden Rittern, der das Schiff zu regieren schien, während ein ebenfalls verummelter Büchsenmeister nebenher ging und sowohl während des Zuges als nachher während des Kampffspieles, wo das Schiff still stand, allerlei Raketen und Feuerwerk anzündete, welches wie Kanonenschüsse aus dem Schiffe hervorging. Der Herzog und der Graf Barby waren wieder ungemein prächtig und zwar in schwarze Seide gekleidet, welche, überall aufgeschnitten, den darunter befindlichen Goldstoff sehen ließ. In der Hand trugen sie Kürisprügel und am linken Arme schwarze Schilde mit goldenen Löwentöpfen.

Unter dem fortwährenden Feuern der Geschütze, Musik und Jubelgeschrei der Zuschauer begann nun das Fußturnier, in welchem die drei Mantenatoren hintereinander sechsundsiebzig Gänge mit den Venturtrern bestanden. Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und 19 Schwerter, sein Gegner, Fürst Joachim Ernst von Anhalt, 22 Spieße und 23 Schwerter, Kurt von Arnim 23 Spieße und 14 Schwerter. Auch im allgemeinen Handgemenge am Schluß, dem Foliengefecht, hielten sie tapfer aus, bis endlich sich Alles zurückzog und das Turnier vorüber war.

Für die Vertheilung der Preise oder »Danke« war der Donnerstag bestimmt. Sie geschah nicht auf dem Rennplatze, sondern im Schlosse, und hatte sich dazu der ganze Hof versammelt; von den Venturtrern aber waren diejenigen weggeblieben, welche selbst wußten, daß ihnen kein Preis zufallen konnte. Die Danke waren überaus reichlich, denn nicht allein die Schiedsrichter in ihrem Judicierhäuslein, sondern auch die Damen scheinen vielen derselben einen Dank »gegönnt« zu haben.

Herzog Christian erhielt ein Kleinod mit einem Schiffe verziert als Schwertbank, Markgraf Joachim Friedrich ein Diamantkreuz mit der Passion als Fürstendank, Fürst von Anhalt ein Kleinod mit einem großen Smaragd von Diamanten und Rubinen umgeben, ebenfalls als Fürstendank. Graf Burthard von Barby ein Kleinod mit dem Jupiter als Gefellendank, Kurt von Arnim einen Ring mit einem Rubin, ebenfalls als Gefellendank. Außer diesen werden auch der Herzog von Lüneburg, Caspar von Kloeden, Nicolaus Miltiz und Heinrich von Bünau mit Danken genannt. Die »gegönnten« Preise des Frauenzimmers finden sich nicht verzeichnet.

Ein zwei Stunden lang dauerndes Feuerwerk am Abend des Dankvertheilungstages beschloß das glänzende Fest. Es war dazu auf dem

Kennplatz gegen die Spree hin eine viereckige Schanze gebaut worden, welche mit Soldaten besetzt war und gegen einen Angriff vertheidigt wurde. Die kurfürstlichen Büchsenmeister hatten die ganze Schanze voller Feuerwerk gepackt und ließen nach einander die »anmuthigsten Schüsse« los, warfen auch seltsame Kugeln in das Wasser der Spree, aus dem sie wieder heraus fuhren und ein »grausam Feuer« um sich warfen. Die Angreifer hatten statt der Waffen ebenfalls Raketen und Schwärmer an ihren Spießen, ritten und liefen gegen die Schanze vor, wo dann die Büchsenmeister »viel lustige Poffen mit Stechen und Fechten in aller Art von Wehren, welche ebenfalls voller Schüsse waren«, trieben, so daß es ansah, als wären es »lauter feurige Männer und Rosse« gewesen.

Am Freitage und Sonnabend erfolgte die Abreise der fürstlichen Gäste, jedesmal nach einem glänzenden Imbiß auf dem Schlosse und mit vollem Geleit des Hofes bis an die Thore der Stadt. Dem Kurfürsten von Sachsen gab der Kurfürst Johann George selbst den Abschied und das Geleit in Person, und verließen Alle mit größter Genugthuung über das prachtvolle »Kurbrandenburgische Lauffest« das gastfreie Berlin.

---

1590.

### Ein Diebstahl im alten Dome.

»Im 1590. Jahr in den Weyhnachts-Feyertagen ist der Thum  
»zu Eöln an der Sprew bestolen worden von einem Weißgärber  
»von Liebenwerde aus Meissen, welcher hernachmal zum Berlin,  
»seiner Mißhandlung halber, erstlich mit Zangen gerissen und  
»darauf mit dem Rade ist hingerichtet worden.«

So erzählt Angelus im dritten Buche seiner *Annales Marchiae Brandenburgicae* Seite 405.

Abgesehen von einiger Undeutlichkeit in der Wortfügung faßt diese kurze Notiz in unserm Angelus das Factum ziemlich vollständig zusammen. Die Undeutlichkeit liegt zunächst in dem Ausdruck: »seiner Mißhandlung halber« — weil man nicht recht weiß, ob er mit Zangen gerissen wurde, weil er mißgehandelt hatte, oder weil er mißhandelt werden sollte; dann aber darin, daß sich Eöln das Recht nehmen ließ, seine eigenen Territorial-Kirchendiebe auf Eölnischem Hochgericht hinzurichten, und daß dies »zum Berlin« geschah.

Zur Sache läßt sich aber noch beibringen, daß der Meissen-Liebenwerdasche Weißgärber besonders einen güldenen Kelch, 8000 Thaler an Werth, und das silberne Bildniß der heiligen Katharina, so dreiviertel Ellen lang gewesen, nebst mehreren andern Kostbarkeiten mit hinweggenommen, was Küster einen »ungeziemenden Appetit« zu Kleinodien nennt.

Da 1590 die alte Dom-Kirche auf dem Schloßplaze längst dem lutherischen Gottesdienst übergeben war, so wird es dem Leser vielleicht auffallen, daß noch dergleichen, nur in katholischen Kirchen gebräuchliche Kostbarkeiten überhaupt dort vorhanden waren, weil gegenwärtig güldene Kelche von 8000 Thalern und dreiviertel Ellen lange Katharinen-Bildnisse von Silber nur spärlich in evangelischen Kirchen gefunden werden dürften.

Es schreiben sich aber diese Kleinodien von der im Jahre 1536 durch Kurfürst Joachim II. geschehenen Erhebung der Kirche und des dazu gehörigen Prediger-Klosters zu einem Domstifte her, welches mit Bewilligung des Papstes Paul III. der Maria Magdalena, dem heiligen Erasmus und dem heiligen Kreuz geweiht wurde. Der prachtliebende Joachim II. ließ es seiner neuen Stiftung auch nicht an glänzender Ausstattung fehlen und behielt diese auch bei, als er, drei Jahre später, das Abendmahl in beiderlei Gestalt dort nahm, also seinen Uebertritt zur lutherischen Kirchen-Verbesserung öffentlich erklärte, dessenungeachtet aber die Pracht und den Glanz des katholischen Gottesdienstes nicht aufgab und sich wiederholt aussprach, daß die neue Lehre wohl neben einer äußerlich möglichst würdigen Gestaltung bestehen könne.

Leutinger nennt das Domstift eines der prächtigsten in ganz Deutschland, spricht von »Statuen des Heilandes und der Jungfrau Maria aus purem Golde, reich mit Edelsteinen besetzt (Statuas Christi et Mariae ex solido auro et gemmis preciosissimis) und Bildnissen der Apostel, so wie anderer Heiligen von Silber (Apostolorum et Sanctorum ex argento), und ob man wohl bei dem Gottesdienst prächtige Gefäße brauchte, so kamen doch die kostbaresten nur bei hohen Festtagen und anderen Solemnitäten zum Vorschein.«

Auch ein prächtiges Geläute wird erwähnt (Campanae et rhopala stupendae sunt admirationis etc.), welches im Thurm hing und aus drei großen und neun kleinen Glocken bestand, welche einen »angenehmen Ton und Harmonie von sich gaben«, wobei Küster ausdrücklich bemerkt: »wenn sie geläutet wurden« — was allerdings der größeren Deutlichkeit und Verständlichkeit wegen hinzugefügt werden muß.

Keine Berliner Kirche hat so mannigfache Veränderungen erfahren, wie diese Dom-Kirche, welche zu verschiedenen Zeiten auch Schloß-Kirche und Oberpfarr-Kirche genannt wurde. Ueber ihre erste Gründung und Erbauung ist nichts Zuverlässiges bekannt; man hat angenommen, daß Ludwig der Römer sie im Jahre 1345, als zu einem Dominikaner-Kloster gehörig, gestiftet habe; Leutinger sagt zwar: Franziskaner-Kloster, aber jedenfalls irrthümlich. — Nicolai bestreitet die Jahreszahl 1345 und beruft sich auf eine von Buchholz abgedruckte Urkunde vom Jahre 1300, wo bereits ein Pater Wilhelmus prior domus praedicatorum a Colonia als Zeuge vorkommt. Es ließen sich noch andere Meinungen anführen, die aber doch alle nichts weiter beweisen würden, als daß bestimmte, documentirte Nachrichten über die erste Erbauung fehlen.

Kurfürst Friedrich II. stattete Kloster und Kirche mit bedeutenden Einkünften aus, da der kurfürstliche Hof während seines Aufenthaltes in Berlin die Kirche besuchte. In seinem Schenkungs-Briefe sagt der Kurfürst:

»Ich thue dies, weil mir Gott große Wohlthaten erzeiget, und  
»ob ich wohl Zeit meines Lebens willig und reichlich zu denen  
»Gotteshäusern gegeben, so habe ich doch keine Schmälerung an  
»meinen Gütern und Einkommen, sondern nur desto mehr Glück  
»und Seegen in Ausbreitung meiner Laude gefunden.«

So bestanden Kloster und Kirche bis zum Beginne der Reformation, wo die Mönche nach Brandenburg in das dortige Dominikanerkloster versetzt wurden, die Kirche unbenutzt stand und 1536 die schon erwähnte Erhebung derselben zu einem Domstifte erfolgte. Kurfürst Albrecht von Mainz, Oheim Kurfürst Joachims II., verlieh dem neuen Domstifte am 28. Mai desselben Jahres Statuten und einen Wappenbrief, den Küster in seinem alten und neuen Berlin vollständig mittheilt. So wurde der Berliner Dom gleichzeitig zum kurfürstlichen Erbbegräbniß bestimmt und erhielt bedeutende Ländereien zur Fundirung der Einkünfte. — Hier ging Joachim II. zur lutherischen, und Johann Siegmund zur reformirten Confession über, und so bietet diese Kirche für viele merkwürdige Ereignisse der vaterländischen Geschichte den Mittelpunkt dar.

Die alte Dom-Kirche lag mit den beiden Westthürmen an der breiten, mit dem Glockenthurme an der Brüder-Strasse, auf dem Schloßplatz, und hatte sowohl nach dem Schlosse als der jetzigen Stehbahn-Seite einen Kirchhof, der, eben so wie die ganze Kirche, mit einer Mauer von Ziegelsteinen umgeben war, durch welche zwei Eingänge führten, die mit einem zierlichen eisernen Gitter geschlossen waren. Der Thurm, in dem das erwähnte Geläute hing, war vieredig, von Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen gebaut und hatte besonders feste Gewölbe, die von der kurfürstlichen Haus-Voigtei als Gefängnisse benutzt wurden. Wie gewöhnlich zu jener Zeit, waren an dem Thurme Buden und kleine Wohnungen angebaut, in denen allerlei »schöne Waaren« zum Verkauf gestellt wurden.

1716 wurde dieser Thurm abgebrochen, und zwar — »aus verschiedenen Ursachen«, welche Angabe der historischen Combination ein weites und bequemes Feld darbietet. — Uebrigens war der eine der beiden Westthürme ein sogenannter Zeiger- (d. i. Uhr-) Thurm, an dem das Wappen des Kurfürsten Brandenburg zu sehen war.

Zwischen der Kirche und dem Schlosse lag der Kirchhof, über welchen eine hölzerne Gallerie aus dem Altan des Schlosses in die

Kirche, und zwar unmittelbar auf den Chor führte, wo sich die Kirchenstühle des Hofes befanden. Diese Gallerie wurde 1711 und 1712 erst abgerissen. — Erb-Begräbnisse befanden sich rings an der Mauer umher, und sind die Gemölbe derselben wahrscheinlich noch jetzt unter dem Pflaster des Schloßplatzes vorhanden, wenn auch theilweis verschüttet. Daß auch noch hohle unverschüttete Räume sich dort befinden, beweist wohl die eigenthümliche Erscheinung, daß man in dem Hause No. 7 und 8. an der Ecke des Schloßplatzes und der breiten Straße deutlich eine Erschütterung bemerkt, wenn ein Wagen über eine gewisse in der Nähe des mittelften Gas-Candelabers befindliche Stelle fährt, so daß das alte Mauerwerk der ehemaligen Erb-Begräbnisse auf dem Dom-Kirchhofe also in irgend einer Verbindung mit dem Fundament des genannten Hauses stehen muß.

Als der Ausbau des jetzigen Schlosses 1716 erfolgte, wurden die Leichen aus den Erb-Begräbnissen auf den Parochial-Kirchhof gebracht, die vorhandenen Denkmäler aber den Familien verabfolgt. Der Kirchhof wurde gepflastert und der Umbau der Domkirche auf königlichen Befehl begonnen. — 1747 wurde die Kirche endlich ganz abgerissen und die noch jetzt vorhandene Dom-Kirche im Lustgarten gebaut.

---

1592.

### Ringel-Rennen in Berlin.

In den reichen archäologischen und antiquarischen Sammlungen Sr. Königlich hohen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen befindet sich auch ein sehr selten gewordener Kupferstich — Radirung — aus dem Jahre 1592, welcher die Unterschrift führt: »Aufzüge Und ringrennen so gehalten Worden nach des Churfürsten Von Brandenburg Kindtauffen zu Cöln an der Spree Vom 11 bis 15 Nouemb 92. Seindt durch die Zieffern erkläret.« \*) Er giebt uns ein deutliches Bild von einem, aus gleicher Veranlassung wie 1582, in Berlin gehaltenen Turnier oder Karouffel, und veranschaulicht das in dem oben S. 64—73 abgedruckten Aufsatze nur Beschriebene. Wir sehen auf diesem Kupferstiche den Joachimischen Schloßbau in seinem Festschmucke; da, wo jetzt das Schloßportal Nr. 2 steht, einen eben solchen thurmartigen Erker wie an der Spreeseite der Schloßfront; den hölzernen Gang, welcher aus dem zweiten Stockwerk des Schlosses in den damals auf dem Schloßplatze stehenden Dom führte; den runden Vertheidigungsthurm an der jetzigen Kurfürstenbrücke, welchen erst Kurfürst Friedrich Wilhelm 1682 abreißen ließ; das Judicirhüuslein, — eine für die Kampfrichter aufgeschlagene, mit grünen Zweigen decorirte Bude, — die Selte für die Mantenatoren und die Reservepferde, endlich das Ringelrennen selbst in den Schranken und einen der Umzüge in »Verummung«. Von den Kostümen läßt sich Treue voraussetzen, und so ist dieser Kupferstich einer der werthvollsten für die Geschichte der Hauptstadt und des Hofes zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Am 20. November 1592 wurde dem Kurfürsten Johann George der neunte Sohn, Markgraf Siegmund, († 1640) geboren und am 10. Dezember getauft. Gegenwärtig waren dabei an fürstlichen Per-

\*) In photolithographischem Abdrucke der 9. Lieferung (1872) unserer Berlinischen Chronik beigegeben.

sonen drei junge Herren (Prinzen) von Sachsen, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog von Holstein, die Kurfürstin von Sachsen und die Herzogin von Mecklenburg. Außerdem werden genannt Herr Ladislaus Poppel von Prag; Herr Dietrich von Schulenburg; Graf Bruno von Mansfeld; eine Gräfin von Schaumburg und eine Gräfin von Zollern. Nach der Lauffeierlichkeit fanden vier Tage lang und zwar vom 11. bis 15. Dezember »allerlei Mitterspiele auf einer darzu gerüsteten schönen Rennbahnen an der Spree mit Thurnieren, Ringrennen, Schiffen, Feuerwerk und Schiessen« statt. Unerklärlich ist der Fehler in der Unterschrift des erwähnten Kupferstiches, welche deutlich den 11. bis 15. November angeht. Da aber der junge Markgraf erst am 20. November geboren wurde, so ist die Angabe des Kupferstiches unrichtig. Wir sehen auch in dem Felde der Mantenatoren ein Feuer von einem Knappen unterhalten, was jedenfalls für die kältere Jahreszeit beweist.

Diesmal waren Herr Jobst von Oppen, kurfürstlich brandenburgischer Kammerjunker, und der kurfürstliche Stallmeister Caspar Schlesier die Mantenatoren, welche ihr Patent schon am 10., unmittelbar nach der im Schlosse vollzogenen Lauffeierlichkeit, und ehe die Herrschaften zur Tafel gingen, anschlagen ließen. Es verkündete, daß die beiden Mantenatoren »im Namen der Chur Brandenburg« allen rittermäßigen Personen im Ringrennen und andern ritterlichen Spielen willfahren sollten und wollten. Der Rennplatz war wieder auf dem Schloßplatze und mit drei Schranken hergerichtet, deren Holzwerk mit grünem Langer umwunden war. Fünf Schweibbogen (Schwibbogen) zierten den Eingang und Ausgang der beiden Seitenschranken und die Mitte der zwischen beiden gelegenen eigentlichen Rennschranke. Die vier Eingangsschwibbogen waren jeder oben mit »schönen Gemälden und Historien« geschmückt. Oben in der Mitte nämlich erst zwei Schlangen, zwei Lauben und ein Herz mit geschlossenen Händen, welche die Vorsichtigkeit, die Liebe und Treue versinnbildlichen sollten. Der fünfte Schwibbogen, unter welchem der Ring hing, nach welchem geraunt wurde, war reicher verziert. Ueber dem Ringe war eine königliche Krone angebracht, über dieser eine von Holz gemachte Fortuna, die auf einer »runden Kugel« stand und eine Fahne mit der Inschrift Victoria hielt. Rechts und links neben der Fortuna standen zwei Römer und neben diesen zwei Greife.

Die gereimte Inschrift hat der Chronist Angelus ebenfalls überliefert. Er giebt auffallender Weise den 20. Oktober als den Geburtstag des Markgrafen Siegmund an, während er kurz vorher vom

20. November spricht, welchen letzteren Monat auch Graf Stillfried in seinen »Stammtafeln« angenommen hat.

Am 11., dem Tage nach der Taufe, fanden erst Proberennen und Uebungen in den Schranken des Schloßplatzes statt; am 12. aber, Mittags 12 Uhr, begann das Ritterspiel mit dem Aufzuge der beiden Mantenatoren. Sie kamen aus dem Reitstall der breiten Straße: zuerst vier Trompeter mit schwarz und weißen Banderollen an den Trompeten; dann neun Geleitsleute, zu drei und drei in drei Gliedern, dann abermals neun Trompeter; die beiden Patronierer, jeder einzeln reitend; drei Spießjungen in schwarzem Sammt mit gülden Ketten; endlich die beiden Mantenatoren selbst, in schwarzen Sammtkleidern mit gegossenen gülden Rosen verbrämt. Den Schluß des Aufzuges machten 12 gefattelte Handpferde mit prächtigen Decken behängt, jedes von einem Stallknecht geleitet. Der Zug umkreiste unter dem Jubelrufe des Publikums und zur Freude der an den Fenstern des Schlosses stehenden fürstlichen Herrschaften den ganzen Rennplatz, und begaben sich dann die beiden Mantenatoren in ihr Zelt, während die Handpferde in das zweite gebracht wurden, nun aber die neun Geleitsleute durch die Schranken wieder abzogen und den Aufzug der Venturirer herbeiholten.

Dies war für den ersten Tag eine Partei, »wie Türken gekleidet«, welche die Mantenatoren herausforderten und nun das Ringstechen begannen. Nach der Abbildung zu schließen, ritten die Venturirer erst durch die beiden Nebenschranken und stellten sich dann an den Eingang der Mittelschranke unter einen der Schwibbogen. Ritten sie nun im scharfen Galopp durch diese, um den in seiner Mitte rechter Hand aufgehängten Ring auf ihre Lanze zu bekommen, so ritt in der rechten Schranke neben ihnen, also durch das Geländer getrennt, ein Patronierer, und in der linken lief ein Geleitsmann mit ihnen, so daß mit jedem Rennen drei Personen in Thätigkeit waren. Am Ende der Mittelschranke angekommen, ritten sie links zum Judicirhäuschen, um zu zeigen, daß sie den Ring auf ihrer Lanze hatten; oder hatten sie einen »Fehlschlag« gemacht, rechts um die äußere Schranke herum. Nach jedem Venturirer ritt ein Mantenator, und trugen am ersten Tage die Mantenatoren durch eine größere Zahl von gestochenen Ringen den Sieg davon. — Es fällt auf, daß die Beschreibung von diesem ersten Tage nur von einer Partei Venturirer erzählt. Wahrscheinlich wollte man für die folgenden Tage das Interesse steigern.

Am dreizehnten begann nach dem Aufzuge der Mantenatoren abermals die »Türkische Parthei«; dann folgte aber eine Partei in schwarzem

Sammt mit silbernen Strichen gezieret, welche sich »wohl verstanden und geübt« zeigte.

Als dritter Aufzug erschien auf der Spree ein wohlgerüstetes Schiff mit drei Mastbäumen, Alles roth und weiß gemalt; darinnen eine »liebliche Musik war von Herren und Edelleut«. Das Schiff kam von der Stockate, welche damals in der Gegend der jetzigen Friedrichsbrücke über die Spree führte, und löste das Schiff, als dasselbe bei der langen Brücke anlangte, ein herrliches Feuerwerk, so wie etliche große Schläge, wie aus doppelten Falkonetten. Als die Herren aus dem Schiffe an das Land traten und ihre dort haltenden Pferde bestiegen, zeigten sie sich mit sammt ihrem Gefolge roth und weiß gekleidet, so daß sie mit großer Herrlichkeit aufzogen und nach dem Ringe rannten. Jedesmal, wenn einer von ihnen einen Ring getroffen, wurde der auf dem Schiffe gebliebenen Besatzung ein Zeichen gegeben, und brannte diese dann ein großes Stück los. Ebenso ließ das Schiff, als die Partei sich wieder eingeschifft hatte, beim Wegfahren »etliche Freuden-schüsse und Feuerwerk von sich«.

Diesem Aufzuge mit dem Schiffe folgte ein einzelner »Muskoviter«, der sich auch beim Ringeltrennen »wohl gebraucht«.

Die fünfte Partei war grün gekleidet und hatte einen Postboten bei sich, welcher, sobald sein Herr einen Ring getroffen, sein Horn blies.

Der sechste Aufzug war stattlich in grünem Sammt, mit Silber verbrämt, gekleidet.

Der siebente in köstlich grau Gewand, mit schönen Blüsch und grauen Kranichsfebern, sowohl auf ihrem Haupte, als auf den Decken ihrer Pferde.

Der achte scheint aber der Hauptaufzug, jedenfalls der zahlreichste gewesen zu sein. Alle Personen, die denselben bildeten, waren wie Fischer gekleidet; graue Gewänder, Fischerstiefel, leberne Schurzfelle, graue Fischerhüte, auf denen statt der Federn die hölzernen Stricknadeln steckten, mit denen die Fischer ihre Netze zu stricken pflegen. Voran ritten 3 Einspännige der kurfürstlichen Leibwache, welche aber an Stelle ihrer Rennspeere Ruder, Fischköcher und sonstiges Fischergeräth trugen und sich so anstellten, als ob sie mit den Ruderriemen vor dem Zuge herruberten. Ihnen folgte eine große Zahl Fischer, welche ebenfalls allerlei Fischergeräth auf der Achsel trugen und ein Fischerlied mit gleichen Stimmen sangen, bis sie auf dem Rennplatz ankamen. Nun kam das Hauptstück der »Invention«, ein großer Fischerkahn auf eine Schleife gestellt und von zwei Ochsen gezogen, auf denen ein Weib —

»einer Bäyerin gleich« — saß und sie zum Ziehen antrieb. Der Rahm war mit Wasser gefüllt, in welchem allerlei Fische lustig schwammen. Vorne auf dem Rahne saß eine Meerkrage, mit einer Kette um den Hals, und hinten ein Fischer, der den Rahm mit einem Ruder zu steuern schien. Hinterher dann wieder ein Haufen Fischer. Nachdem nun unter großem Gelächter des Volkes dieser Aufzug mit dem Gesang eines Fischerliedes die Schranken umkreiset, gaben die Reiter ihr Fischergeräth ab, nahmen dafür die Stechstangen und begannen nun ihrerseits das Ringelrennen, in welchem sie etliche Gewinne davontrugen, worauf der ganze Aufzug das Fischerlied noch einmal sang und den Rennplatz verließ.

Den Schluß machte dann ein Aufzug von Heibucken, voran drei heibuckische Spielleute, roth und weiß gekleidet, mit heibuckischen Knüttelpfeifen und einer heibuckischen »Bauke«, die man von beiden Seiten schlägt. Ihnen folgten drei heibuckische Patronierer in Weiß, welche die drei Rennspieße der ihnen folgenden drei heibuckischen Ritter trugen. Diese Ritter waren auch heibuckisch weiß gekleidet und haben sich im Ringelrennen ebenfalls »wohl gehalten«.

Damit war es aber Abend geworden, und das Rennen schloß, indem die sämtlichen Aufzüge, zusammt den Mantenatoren eben so feierlich abzogen, wie sie gekommen waren, sich aber sämtlich die von ihnen gewonnenen Preise vortragen ließen.

Am 14ten Abends wurde ein großes Freudenfeuer auf der Rennbahn abgebrannt, welches mit dem Dunkelwerden begann. Während des Tages hatte man das dazu nöthige Gerüst aufgeschlagen, auf das Judicirhäuslein einen großen Ablter gesetzt, welcher mit seinem linken Fuß auf einem dreieckigen Pfosten stand, und mit der rechten Kralle das kaiserliche Scepter hielt, das dem Kurfürsten von Brandenburg, als des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer, zustand. Dieser Ablter war überall mit Feuerschüssen geladen, und darunter unter einem Kuthute ein Bers zu Ehren des fürstlichen Hauses Brandenburg angebracht. Auf der anderen Seite des Judicirhäusleins saß ein großer römischer Held auf einem viereckigen Postamente, »Alles voller Schüsse und ausfahrender Feuer«. Dieser Held führte in seiner rechten Hand ein Schwert und hielt mit seiner Linken das kurfürstliche Wappen. Vor ihm stand ein kleines Postament, aus welchem nachher das Feuer kam und dem Helben die rechte Hand verbrannte. Damit war die alte römische Historia von dem Cajo Mutio dargestellt, welcher bei Rom über die Liber geschwommen, um den König Porsennam um-

zubringen, welcher die Stadt belagert. »Wannhero ihm aber sein Vornehmen mißrathen, und er den Cangler statt des Königs umgebracht, hat er seine Hand sampt dem Schwerte im Feuer verbrennet«. Das wurde durch an dem Postament angebrachte Verse erklärt.

Rund um die beiden Figuren waren 15 kleine Mörser eingegraben, aus denen Leuchtugeln geworfen wurden. Item Feuermühlen, Schlagkugeln, Feuerstangen, feurige Dufaden, feurige Peitschen und etliche hundert Raketen.

Als nun dies Alles fertig war, hat der Kurfürst Johann George selbst ungefähr um 8 Uhr vom Erker herab auf den Schloßplatz gerufen: »Meister Hans, wenn ich ruffe oder pfeiffe, so laß es gehen,« wie es denn auch geschehen ist. Erstlich wurde dem Cajó Mutio die Hand mit dem Schwerte abgebrannt; dann gab es viele Schläge, Schüsse und ausfahrende Raketen, hin nach dem Schlosse und von dem Schlosse nach dem Rennplaz. Endlich kam es auch an den Adler, der eben so viele Schüsse und Schläge gab. Dazwischen wurde allerlei Kurzweil mit brennenden Rennstangen, Säbeln, Pausianen, Tartischen und feurigem Mühlwerk getrieben, welches alles zusammen wohl eine Stunde gedauert. Endlich und zum Schlusse ließ man auch die 15 Mörser mit solcher Gewalt losgehen, daß der Erdboden davon erzitterte, viele Fenster im Schlosse zersprangen und der Schnee von den Dächern fiel, also daß die Trompeter und Pauker, welche auf dem obersten Erker stunden, ihr Amt vor dem vielen Schnee nicht wohl verrichten konnten.

Am 15. Tage des Christmonats sind dann alle Herrschaften wieder ab- und nach Hause gereiset.

## 1594.

### Befessene Spandauer.

Unter die schönen Gegenden bei Berlin gehören bekanntlich vorzugsweise die Fenne, Lanken und Luche, wie z. B. das Lause-Fenn hinter Moabit, die krumme Lanke in der Jungfernhalde und das Pfeffer-Luch ebendasselbst. Lauter weniger schön klingende, als anmuthige und namentlich feuchte Däsen in unserer Umgegend, von deren Grund und Boden Küster in seinem: »Alten und Neuen Berlin« sagt, daß er zwar »in etwas sandig« ist, aber dennoch allerlei und sonderlich Gartenfrüchte in großer Menge hervorbringt. — Außer diesen giebt es auch noch eine Kuh-Lanke und eine Papen-Lanke bei Spandau, welche im Dezember 1594 dem geistlichen Ministerio Berlins bedeutendes Kopferbrechen verursachte. Das heißt, nicht die Papen-Lanke selbst, sondern der Teufel, der in derselben einem Grobschmied aus Spandau erschienen war.

In Spandau fanden sich nämlich im Jahre 1594 plötzlich etliche dreißig Menschen, welche erklärten, daß sie vom Teufel besessen seien: vier Ehemänner, unter denen der Grobschmied Andreas Reiche, drei Junggesellen, unter denen der Hüter-Geselle Gabriel Kummer, zehn junge Kinder, eine Frau im Hospital, neun Dienstmägde, unter denen Catharina Richters, und sechs junge Mägdelein. — Diese Erklärung wäre nun an und für sich ziemlich unverfänglich gewesen, namentlich bei den Ehemännern; sie war aber mit so vielen seltsamen und »erschrecklichen« Umständen begleitet, daß die Spandauer Behörden sich nicht mehr zu rathen oder zu helfen wußten und deswegen an das Berlinische Ministerium des Dom-Stiftes berichteten, um wo möglich die Befessenheit der dreißig Spandauer Einwohner zu bekämpfen.

Natürlich ist der Bericht sehr weitläufig, die ministerielle Antwort — eben so natürlich — noch weitläufiger. Wir müssen uns daher um so kürzer fassen.

Die vollständigen Spandauer Bessensheits-Acten beginnen mit dem Bericht über eine Erscheinung, welche der Hüter-Gesell Gabriel Kummer am 3ten September in Spandau gehabt. Der böse Feind habe ihm Geld geboten, wenn er sich ihm ergeben wolle. Gabriel Kummer hatte aber nicht gewollt, sondern war von Spandau nach Frankfurt gegangen, um der Zumuthung des bösen Geistes, als welcher kein anderer, denn der Teufel war, los zu werden. — In Frankfurt aber erschien ihm der Engel Gabriel in glänzenden Kleidern, mit den Worten: »Fortitudo Dei« auf der Brust, und verlangte, er solle wieder nach Spandau zurückkehren, wo er die Leute zur Buße ermahnen möge.

Unser Hüter-Gesell ging indessen zunächst nach Fürstenwalde und dann erst nach Spandau, wo ihm der böse Geist wieder in einem Wolfspelz erschien, worauf sich aber auch der Engel Gabriel eingefunden und ihm von einem Rauten-Kranze zu essen gegeben u. s. w. u. s. w. — Da Gabriel Kummer ein Fremder war, nämlich aus dem Herzogthum Jägerndorf, so können wir uns mit seinen Gesichtern und Anfechtungen der Kürze befleißigen, um so mehr, als Hafftitius ihn mit folgendem Urtheil abfertigt:

»Er ist nicht wohl bei Sinnen gewesen, und hätte daher wohl  
»meritiret, daß man ihm ein Pflaster durch den Henker auf  
»den Rücken hätte mögen legen lassen, indem er seine Phän-  
»tasien und was ihm des Nachts geträumt, vor Offenbarungen  
»ausgegeben, und dadurch dem bösen Geiste vollends Thüren  
»und Fenstern geöffnet, seine Werke zu treiben.«

Nun kommt aber ein Einheimischer, geborenes Spandauer Kind, der Grobschmied Andreas Reiche, der natürlich von der vorgesezten Behörde schon mehr beachtet wird.

Derselbige geht am 4ten November durch die Papen-Banke nach Neuendorf, wo er plötzlich einen Mann in einem langen weißen Kleide neben sich gehen siehet, welcher ihn fraget, wie es ihm gehe; worauf unser Grobschmied geantwortet, und zwar »ohne sonderliches Entsetzen«: Bisweilen wohl, bisweilen übel; was man in der heutigen Umgangs-Sprache mit: So, so! Ja, la! ausdrücken würde. — Bis hierher wäre nun eigentlich nichts Verdächtiges weder in der Papen-Banke, noch in der angeknüpften, harmlosen Conversation gewesen. Nun kam es aber. — Der Mann quaestionis meinte, der Grobschmied möge dem Grafen Lynar, damaligem Gouverneur von Spandau, sagen, daß man das Gebet, welches man in der Kirche für die Bessenen an-

gefangen, nicht unterlassen, sondern damit fortfahren solle. Wir müssen nämlich nachträglich bemerken, daß jene Dreißig schon befehen waren, als diese Papenlantischen Erscheinungen ihren Anfang nahmen. Würde mit dem Gebete fortgefahren, meinte der Mann im weißen Kleide, so würden die Angefochtenen in vierzehn Tagen alle wieder erlöset werden, wo nicht, so würde in vier Wochen eine große Finsterniß über Spandau kommen, daß man nicht wisse, wie oder wann; worauf er sich, nachdem das Gespräch auf ähnliche Weise noch fortgebauert, in der Papenlanke verlor, so daß der Grobschmied nicht gewußt, wo er geblieben. Am 22ten November erscheint der verdächtige Mann ihm wieder auf dem Wege nach Rohrbeck und fragt, ob er die Botschaft ausgerichtet, worauf dieser mit: Ja! antwortet u. s. w.

Der dritte Fall war dem Berlinischen Ministerium noch bedenklicher.

Die Dienstmagd Catharina Richters, 24 Jahre alt, wurde ebenfalls hart und schwer vom bösen Geiste geplagt. Sie diente bei dem Bauschreiber Adam Luccow und fiel, als sie mit dem Herrn, der Frau und dem andern Gesinde im Gebete begriffen war, in einen süßen Schlaf. Herr Bauschreiber Adam Luccow schildert sie dafür — was man ihm nicht verdenken kann — sie sagt aber, ein Engel sei bei ihr an's Ohr gekommen und habe sie ermahnt, sie möchte nur schlafen, er wolle ihr etwas sagen. — Diese Antwort überzeugt die Frau Bauschreiberin vollständig und sie sagt zu der Catharina Richters, sie möchte nur auf ihre Kammer schlafen gehen, was diese sich auch nicht zweimal sagen läßt. — Statt des Engels bekommt sie aber drei böse Geister zu sehen, von denen der eine einen breiten Hut, aufgestuzte große Hosen, Aufschläge am Hut und große goldene Knöpfe; der zweite große Halskrausen bis auf die Schultern, sonst aber häßlich; der dritte eine große lange Schleppe am Rocke, große Krause und andere damals gewöhnliche Manns-Kleidung gehabt habe. Obgleich sich eigentlich gegenwärtig nicht recht einsehen läßt, warum sich die doch schon majorenne Jungfer Catharina so heftig darüber entsetzte — so entsetzte sie sich doch heftig, bis ein Engel hinzutrat und ihr sagte: — »Die langen Schleppen und Krausen seien Gott zuwider und müßten abgeschafft werden. Wofern es geschehe, würden die Befessenen erlöset werden. Er habe bereits durch einen Hüter-Gesellen und einen Grobschmied diese Krausen- und Schleppen-Abschaffung verkündet; die Spandauer hätten aber nicht darauf gehört; nun wolle er es durch eine Jungfer thun« (!), — worauf er sammt den drei bösen Geistern in gewöhnlicher Manns-Kleidung seinen Abschied nahm.

Was nun die Befessenheit der dreißig erwähnten Spandauer betraf, so sängen sie im Anfange ihres paroxysmi an, traurig zu werden und den Muth sinken zu lassen; dann fühlten sie, als wenn sie ein kalter Wind anwehe, der sich wie eine Schlange winde, bis er an's Herz käme, worauf ihnen die Sinne benommen würden, daß sie nicht wüßten, was sie redeten und thäten. — Nun verkehrten sie die Augen, und die bösen Geister behandelten sie übel. Der Leib wurde aufgeblasen und aufgeworfen, wobei es so stark in ihnen rumorte, daß, obgleich mit beiden Füßen auf ihren aufgeblasenen Leib getreten worden, sie dennoch keinen Schaden davon bekommen, ja der Teufel darob aus ihnen gelachet.

Hierbei kann man sich eines Bedenkens über die eigenthümliche Behandlungsart der Befessenen nicht ganz enthalten, denn es läßt sich nicht wohl absehen, welche therapeutische Ansicht derjenige von dem aufgeblasenen Leibe eines Mitmenschen gehabt, welcher den jedenfalls ungewöhnlichen Versuch gemacht, mit beiden Füßen darauf herumzutreten, was namentlich bei der vierundzwanzigjährigen Jungfer Catharina Richters denn doch nicht ganz in der Ordnung zu sein scheint.

Erwähnte Jungfer fragte einmal den Teufel in sich, warum er sie so martere? worauf ihr dieser aus ihr geantwortet, daß er sie noch ersäufen wolle! — Diese Antwort schien ihr unangemessen, und sie meinte: »Ohne des Herrn Christi Erlaubniß hast Du nicht einmal die Gergesener Säue ersäufen können, viel weniger mich, als ein Kind Gottes.« — Diese Antwort scheint der Teufel wieder unangemessen gefunden zu haben, denn er erwiderte: »Weißt Du, was die Säue bedeuten? Ich will es Dir sagen. Wenn Ihr Euch voll gefressen habt, so seid Ihr Säue, und dann erlaubt mir Gott, daß ich in Euch fahren mag, denn dann habe ich Macht über Euch.« — Diese schließliche Antwort würde auch heut zu Tage nicht allein unangemessen, sondern sogar grob gefunden werden.

Bis so weit waren diese Erscheinungen, Unterhandlungen und Seil-Versuche nur Privat-Angelegenheit. Bald sollte die Befessenheit aber einen polizeiwidrigen Charakter annehmen.

Am 25ten November begab sich der schon erwähnte Hüter-Geselle zum Gebet in des Grafen Haus, woraus hervorgeht, daß der Graf Dynar doch den Annahmungen der respectiven weißen Gestalten in Frankfurt, in der Papen-Banke und dem Succowschen Hause gefolgt war. Dort hörte der Hüter-Geselle eine Stimme, welche ihm zurief: Er solle lassen die Kirche öffnen, die Sturmglocke läuten und durch

alle Gassen laufen und schreien: »Thut Buße und Befehrung, oder wehe Euch!« — Diese Stimme war ihm Grund genug, sofort an's Werk zu gehen. Er lief zum Pfarrer und begehrte von ihm, er solle die Kirche öffnen und Sturm läuten lassen. Diesen bescheidenen Wunsch schlägt der Pfarrer ab — was man ihm auch eigentlich nicht verdenken kann — weist ihn ab und verbietet dem Küster, die Kirche ohne sein Vorwissen aufzuschließen. Dadurch läßt sich indessen unser Hüter-Gefelle nicht abschrecken, schreit »Wehe! Wehe!« in den Gassen, so daß die Leute mit Furcht und Schrecken aus den Häusern herauslaufen und für Angst nicht wissen, was sie thun sollen. Endlich kommen sie mit großen Haufen auf den Kirchhof und wollen die Kirche mit Gewalt geöffnet haben, und weil dieses wegen des Verbots des Pfarrers nicht geschieht, fallen sie auf dem Kirchhofe nieder, singen und beten theils, theils heulen und schreien sie ängstlich, theils laufen sie auf den Gassen umher und treiben einen großen Jammer, welches wohl an die zwei Stunden gewähret.

Am folgenden Tage wurde der Hüter-Gefelle darüber zur Rede gestellt, wobei er endlich meinte, daß es wohl mit der Stimme nicht ganz richtig gewesen, und daß der böse Geist in ihm wohl hauptsächlich damit umgegangen sei, daß er die Leute gern in die Kirche gejaget hätte, und wenn solches geschehen wäre, so hätte er wahrscheinlich wollen in der Stadt ein Feuer aufblasen und die Leute wieder herausgestürmt haben, welches denn ohne Mord in dem Schrecken und Gedränge oder andern Schaden nicht würde abgegangen sein.

Dergleichen Vorgänge gab es mehrere, und da der Graf Dynar, so wie die bestallte Spandauer Obrigkeit nicht mehr wußten, wo ihnen der Kopf stand, so schrieb der Kurfürst am 6ten December an das Berlinische Geistliche Ministerium, schickte ihm die Acten und verlangte ein Gutachten darüber:

- 1) Was sie von diesem jämmerlichen Zustande hielten, ob's eine leibliche Plage und rechte Besizung wäre, oder ob's Zauberey oder Melancholey oder starke Imagination seyn möchte?
- 2) Was von denen Revelationibus zu Spando zu halten wäre? Ob's echte wahre divinae revelationes oder aber Illusiones und ein dolus Satanae sei?
- 3) Was sie von dem Prozeß über die Besessenen in Spando jubircirten, ob die Spandower Behörden genug thäten, oder ob et was darinnen zu verbessern wäre?

Diese drei Punkte wurden nun von folgenden Geistlichen der Berliner Kirchen in vielen Sitzungen vom 8ten bis zum 19ten December erörtert: M. Martin Mößlerus, M. Hieronymus Brunnerus, M. Joachim Fabricius, Sebastian Mollerus, Mathäus Leubholzins und Doctor Jacob Colerus. Endlich kamen sie am 19ten December in folgenden Haupt-Sätzen überein, die ich hier im Auszuge gebe, weil das voluminöse Actenstück denn doch kaum lesbar wäre. —

Ad 1. Kann nach fleißiger Erkundigung und Betrachtung aller und jeder Umstände nichts anders geschlossen werden, als daß diese Teuffelsplage nicht eine melancholische Einbildung oder Phantasey oder Zauberey, sondern eine Art von wahrhafter Besizung sein müsse.

Daß die bösen Geister gar listige und geschwinde Geister wären, welche die Leute per intervalla anfechteten, marterten und quälten.

Ad 2. Schienen es zwar divinae revelationes zu Spando zu sehn, aber categorice wolle das Ministerium das doch nicht behaupten, sondern lieber einstweilen zweifeln, weil der Satan ein arglistiger, tückischer und geschwinder Geist sei, der sich auch wohl in einen Engel des Lichtes verkleiden und nach der Schrift reden könne.

Bedenklich sei es, daß diese Revelationes bloß die Kleider, als Krausen und Schleppen, strafte und nicht andere Haupt-Sünden, die doch sehr im Schwange gingen; deswegen erachte das Berlinische Ministerium suspendendum esse assensum et expectandum eventum.

Ad 3. wäre wohl zu wünschen, daß die anderen Geistlichen der Inspection Spando dem Pfarrer und den Caplänen zu Hülfe kommen möchten, weil es diesen drei Personen mit den Besessenen sonst zu viel würde, daß die Besessenen einen besonderen Chor in der Kirche angewiesen erhalten sollten, wo Niemand anders Zutritt habe, und daß man während des paroxysmi mit dem Teuffel in den Leuten nicht so viel disputire und streite, sondern denselben stillschweigend verachten möge.

Dieses Gutachten ging nun erst an die Universität zu Frankfurt, bevor es nach Spandau zurückkam; es läßt sich also auch im Jahre 1594 schon ein Instanzen-Zug nachweisen. — Unterdessen blieben die Besessenen in Spandau besessen, bis endlich 1596 die Besessenheit ganz aufhörte und am 14ten Mai desselben Jahres ein öffentliches Dankfest dafür gehalten wurde.

Aus jener Zeit stammt die im Jahre 1737 noch befolgte Sitte, daß in Spandau des Nachts um 2 Uhr eine Bet-Glocke geläutet

wurde. — Ob dies noch der Fall ist, darüber könnte Jeder, den es interessiert, die genügende Erkundigung leicht an Ort und Stelle einzuziehen, wozu die Lehrter oder die Hamburger Eisenbahn jetzt das bequemste Mittel darbietet, bei welcher Gelegenheit man vielleicht auch eine Excursion nach der Papen-Lanke machen könnte, um sich ganz in den Seelen-Zustand des Grobschmieds Andreas Reiche zurückzuversetzen, als der Mann in glänzend weißer Tracht ihn fragte, wie es ihm gehe, und dieser voller Entsetzen antwortete: So, so! la, la!

---

1597.

### Bärenhege im düstern Keller.

Wer hätte das Glück, mit Spreewasser getauft worden zu sein, und wüßte nicht, wo der »düstere Keller« gelegen? — »Am Tempelhofer Berge« — tönt die Antwort aus dem Munde des Volkes — »links von dem neu angelegten Parke an der Chaussee nach dem Vergnügungsort Tempelhof«, sagen die Besucher von Livoli — — »in den Kölnischen Weinbergen« aber sagt mit Nachdruck und historischem Bewußtsein derjenige, der unseres fleißigen Fibicin verdienstliche Arbeiten über die Geschichte Berlins kennt.

Düsterer Keller! — Wie regt dieses geheimnißvolle und jedenfalls düstere Ideen heraufbeschwörende Wort die Phantasie an; wie erinnert es die ehemaligen Schüler der Hartung'schen und Bartels'schen Schule an dort erfreulich ausgefochtene Prügelkämpfe über die Vorzüglichkeit beider pädagogischen Anstalten; wie angenehm läßt es das Wasser im Munde Derer zusammenlaufen, die dabei an das vortreffliche Weißbier denken, welches schon seit undenklichen Zeiten in der ganzen Friedrichsstadt sprichwörtlich geworden war! Wie reizend klingt das Wort dem Alterthumsforscher, der, da unser düsterer Keller weder ein Keller, noch düsterer als irgend ein anderes Gebüsch ist, sich jedenfalls theils die Worte selbst beliebig abwurzeln, theils ihnen irgend eine historische Begebenheit unterlegen kann, etwa, daß hier der Bär gehaust hat, von dem Markgraf Albrecht seinen Beinamen angenommen, daß Berlin den Bären — d. h. ein Bärlein — im Wappen führt u. s. w. — Läßt sich nur beweisen, daß überhaupt jemals Bären im düstern Keller gewesen sind, so liegen die genannten oder sogar noch verwickeltere Combinationen gar nicht so weit, als man glauben sollte. Und daß dort Bären gehaust haben, läßt sich allerdings beweisen; wir meinen damit nicht diejenigen Bären, welche vielleicht im Laufe der Jahre von augenblicklich genirten Gästen an den Schenktisch angebunden wurden —

wir meinen auch nicht den armen unglücklichen Bären, den ein sinniger Thierbändiger 1847 dort in der Nachbarschaft angebunden, um ihn ergößlicher Weise von Bullboggen etwas beißen zu lassen, welchem Treiben denn doch ein rasches Ende gemacht wurde — wir meinen wirkliche Bären, nicht wilde, sondern kurfürstliche Bären, nicht öffentliche, sondern geheime Hofbären, die sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach schwerlich von den jetzigen Aktien-Bären des zoologischen Gartens unterscheiden haben.

Was im Jahre 1847 von dem Verein gegen Thierquälerei mit so vieler Ausdauer bekämpft, was von dem versammelten Publikum in Entrüstung ausgezischt und von der Polizei sofort in den Zustand der Unzurechnungsfähigkeit versetzt worden: Thierheken nämlich, und ganz speziell Bärenheken waren früher nichts Ungewöhnliches in den Kölnischen Weinbergen. — —

Weinbergen! — — — Es thut der Feder ordentlich wohl, ein solches Wort in einer Berlinischen Nachricht mit einiger historischen Berechtigung niederschreiben zu dürfen. In einer der verhältnißmäßigen Schluchten dieser Weinberge befand sich eine Art von Arena, die Sitze der Zuschauer auf den ringsumher in regelmäßiger Form steil ansteigenden Abhängen und eine Bucht für den Aufenthalt der zum Sehen bestimmten Thiere. Welcher Art diese Einrichtung gewesen, wie sie geordnet und eingetheilt war, darüber enthalten die mir bis jetzt bekannt gewordenen Bücher nichts. Doch lehrte der Augenschein (denn wer den eigenthümlichen Reiz dieses stillen Plätzchens so nahe bei Berlin nicht kennt, kommt jetzt zu spät, seine Bekanntschaft zu machen), daß die Natur hier schon von selbst eine Arena in antiker Form gebaut, bei der nur eine Bucht für die wilden Thiere zu hauen und Sitze für die Zuschauer hinzustellen waren, um den Schauplatz vollständig fertig zu machen.

Daß dergleichen Thierheken wirklich hier stattgefunden, beweist eine Notiz bei Hafttz, welcher erzählt, daß am 27. Juli 1597 Kurfürst Johann George den Herzog Johann Friedrich von Pommern mit seiner Gemahlin und den Landgrafen Ludwig von Hessen, welche sich zu der Laufe des Markgrafen Johannes eingefunden hatten, zuerst mit Länzen unterhalten, dann aber in den Kölnischen Weinbergen eine Bärenheke gehalten.

Auffallend ist es nur, daß nach dem Tanze und nach der Bärenheke, Nachmittags um 2 Uhr im Domstifte ein junger Türke, »so der jungen Herrschaft geschenkt gewesen«, getauft wurde, wobei, da die

Patzen so vornehm waren, der Läufling über 200 Thaler an Patzengeld erhalten haben soll. Wir haben es aber hier weder mit der Laufe noch mit den Länzen zu thun, sondern mit der Bärenheze, obgleich wir leider auch eben nicht viel mehr davon sagen können, als daß sie eben stattgefunden. Der rohen Zeit gehörte das rohe Vergnügen, obgleich auch noch heutzutage in dem beneidenswerth glücklichen Spanien dergleichen Dinge vorkommen sollen. Da nun aber nichts weiter bekannt ist, so hätte die Phantasie einen unendlichen Spielraum von

»Damen auf hohen Balkonen«,

von

»Auf thut sich der weite Zwinger«

und

»Herein mit bedächtigem Schritt

Ein Bär tritt —«,

bei welcher Gelegenheit ich für den mangelnden Fuß des Löwen — ich meine den Versfuß — um Entschuldigung bitte; aber Phantasie gehört nicht in historische Erinnerungen, also begnügen wir uns für die heutige Erinnerung mit dem Factum, daß in den Röhnischen Weinbergen eine Bärenheze stattgefunden hat. Ob auch damals schon zum Schlusse der Vergnügungen ein Esel von Hundenzerrissen wurde, erwähnt Hastiz nicht; indessen wäre es auch schlimm, wenn wir nach so viel Jahren nicht so weit vorgeschritten sein sollten, um dem an und für sich schon erhebenden Vergnügen einer Bärenheze nicht auch den neuen Gedanken einer Eselheze hinzufügen zu können! Es wäre zu demüthigend für uns, wenn wir nur das nachahmen wollten, was unsere Altvordern bereits geleistet. — Mein, hoffen wir, daß erst das Jahr 1847 den Gedanken der Eselheze angebahnt, wobei nur zu bedauern ist, daß die Polizei den Gedanken so bald wieder abgebahnt hat.

---

1598.

### Ein kurfürstliches Testament.

Früh Morgens 8 Uhr starb am 8. Januar 1598 Kurfürst Johann George, dem die Geschichtschreiber der Mark den Namen Oeconomus beilegen, im Schlosse zu Berlin. — Schon im December 1597 hatte Johann George, damals 72 Jahre alt, das Herannahen des Todes gefühlt und seine Kinder, die fast alle abwesend waren, nach Berlin beschieden; auch nach Dänemark, wo sich der Kurprinz Joachim Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, befand, war ein Eilbote gesendet worden, und das Volk sah dem Eintreffen seines künftigen Landesherrn in Berlin mit um so gespannterer Erwartung entgegen, als Kurfürst Johann George seit zwei Jahren mit dem Kurprinzen zerfallen war, seit dieser Zeit auch keine Annäherung zwischen Beiden stattgefunden hatte.

Die Ursache dieses Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn war die Absicht des Kurfürsten, dem ältesten Sohne seiner dritten Gemahlin Elisabeth, gebornen Prinzessin von Anhalt, dem Markgrafen Christian, die ganze Neumark in demselben Umfange zuwenden zu wollen, wie Markgraf Johann zuvor sie besessen. Zu diesem Umfange der Neumark gehörten auch Crossen und Cottbus als ein besonderes Fürstenthum.

Der Kurprinz Joachim Friedrich war theils durch seine Würde als Erzbischof von Magdeburg, theils durch die dritte Heirath seines Vaters dem älterlichen Hause entfremdet worden; denn die Kurfürstin Elisabeth war 38 Jahre jünger als der Kurfürst Johann George, und 17 Jahre jünger als ihr ältester Stiefsohn, Kurprinz Joachim Friedrich. Sie war 14 Jahr alt, als der 52jährige Kurfürst sich mit ihr verband; und gebar ihm elf Kinder, die alle elf lebten, als Joachim Friedrich zur Regierung gelangte. Ueberhaupt hatte Johann George in drei Ehen nicht weniger als zwei und zwanzig Kinder

gezeugt, von denen das letzte, Markgraf Georg, sogar erst nach dem Tode des 72jährigen Vaters, am 4. August 1598, in Croffen geboren wurde. Dieses allerdings etwas zahlreiche Familien-Verhältniß scheint dem Kurprinzen nicht zugesagt zu haben, da er sich dauernd von dem Hofe seines Vaters entfernt hielt.

Die Spannung und Reugier des Volkes war also sehr verzeihlich, was nun bei der letzten Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn geschehen würde, weil man allgemein wußte, daß das Testament des Kurfürsten schon 1597 gemacht und vom Kaiser sogar bestätigt worden war. Eben so bekannt war es, daß der Kurprinz Joachim Friedrich Protest dagegen eingelegt hatte und seinem Vater das Recht bestritt, persönlich und ohne Einwilligung seiner zur Zeit schon gebornen Leibes-Erben den Gesammt-Länderbesitz des Kurhutes Brandenburg zu theilen. — Johann George berief sich zwar darauf, daß auch frühere Landesherrn der Mark Theilungen vorgenommen, beachtete aber nicht, daß dies stets nur mit Einwilligung der dabei betheiligten Söhne, und namentlich der Kurprinzen, geschehen war. Ganz sicher schien Johann George sich in dieser Bestimmung nicht zu fühlen; denn er setzte dem noch minderjährigen Markgrafen Christian einen Vormund aus einem andern Fürstenhause und schickte sein Testament versiegelt an den Kaiser Rudolph zur Bestätigung, mit der Bitte, diese Bestätigung eintreten zu lassen, ohne von dem Inhalte Kenntniß zu nehmen. — Der Kaiser brauchte Brandenburgs Kurstimme für die Interessen des Hauses Habsburg. Die gewünschte Bestätigung erfolgte also, jedoch mit der Clausel: »Eines Jeden Rechten unbeschadet.« Von dieser Clausel wurde indessen von Seiten des Kurfürsten keine Notiz genommen, und er ließ dem Kurprinzen-Erzbischof nach Magdeburg berichten, daß die Kaiserliche Bestätigung des Testaments erfolgt sei. Joachim Friedrich war aber weit entfernt, sich dabei zu beruhigen, und beschwerte sich bei dem Kaiser über das Verfahren seines Vaters, legte auch auf's Neue Protest gegen eine Theilung des Länderbesitzes seiner Vorfahren ein. Die Antwort war, daß die Bestätigung zwar erfolgt sei, daß der Kaiser aber gar nicht wisse, was er bestätigt habe, sondern überzeugt sei, daß der Kurfürst nur über solche Dinge testirt habe, die überhaupt zu Recht beständig seien, und daß die Clausel: »eines Jeden Rechten unbeschadet« dem künftigen Kurfürsten freie Hand lasse.

Daß durch diese Vorgänge das Verhältniß zwischen Vater und Sohn nicht freundlicher wurde, läßt sich leicht denken; im Gegentheil fühlte die Kurfürstin sich durch die Gleichgültigkeit, welche ihr Stiefsohn von

Anfang an gegen sie gezeigt, verlegt und glaubte, in mütterlicher Liebe zu ihrem erstgeborenen Sohne, Markgrafen Christian, daß diesem ein vom Vater bewilligtes Recht und Gut entzogen werden sollte. Eben so kam ihr eigenes Interesse mit in das Spiel; denn da Croffen ihr zum Wittthum ausgesetzt und zu diesem Zweck schon ansehnlich vergrößert worden war, so fürchtete sie, daß, wenn dasselbe nicht zur Neumark geschlagen und nicht mit dieser von ihrem eigenen Sohne regieret würde, sie vielleicht in Zukunft geschmälert werden könnte.

Das Verhältniß der kurfürstlichen Familie am Sterbebette Johann Georg's mag daher ein nichts weniger als behagliches zu einander gewesen sein. Aus der ersten Ehe lebte ein Sohn, aus der zweiten drei Töchter und aus der dritten sieben Prinzen (wenn man den nachgeborenen mitzählt) und vier Prinzessinnen, von denen die meisten im Schlosse versammelt waren.

Der Kurprinz war schon am 5ten Januar in Berlin angekommen und hatte mehrere Unterredungen mit seinem schwerkranken Vater gehabt, so daß man an eine vollständige Ausöhnung zwischen Beiden glaubte. Auch das Testament kam zur Sprache, und es wäre vor dem Tode des Kurfürsten abgeändert worden, wenn die Aerzte nicht jede Beschäftigung untersagt hätten — so erzählt der eine — es wäre dennoch nicht abgeändert worden, erzählt ein anderer Geschichtschreiber.

Gewiß ist nur, daß es noch vorhanden war, als Johann George um 8 Uhr Morgens die Augen schloß, und daß es später Anlaß zu den unangenehmsten Familien- und Erb-Streitigkeiten gab, aber auch auf der anderen Seite den berühmten Geraschen Vertrag hervorrief, der noch gegenwärtig die Grundlage des Brandenburgisch-Preussischen Haus-Gesetzes ist.

Gleich nach dem feierlichen Begräbnisse begab sich die Kurfürstin-Wittwe nach Croffen auf ihren Wittwensitz, um dort ihre Entbindung abzuwarten. Markgraf Christian aber, der sie begleiten sollte, durfte Berlin nicht verlassen, da Kurfürst Joachim Friedrich erklärte, er erkenne keinen anderen Vormund seiner jüngeren Brüder an, als sich selbst, und als solcher befehle er, daß zwei Prinzen aus der dritten Ehe, zusammen mit einem seiner eigenen Söhne, nach Frankfurt auf die Universität gehen sollten.

Gleichzeitig wurden die märkischen Stände einberufen, die am 2ten Februar im Lagerhause einen Landtag hielten. Der Kurfürst ließ ihnen durch seinen neuen Kanzler, Johann von Ebben, die Lage der Dinge auseinandersetzen. Er wolle sich mit der Kurfürstin-Wittwe

vergleichen, könne aber die väterliche Verfügung, wegen Trennung der Neumark von dem Kurhause, nicht anerkennen, wolle auch keinen Vormund seiner jüngeren Brüder leiden. Wenn die Stände dies anerkannt hätten, so wolle er alle Landes-Beschwerden abthun und dann darüber der Stände Rath und Bedenken erwarten. — Die Stände antworteten, daß sie in Dingen, zu denen der Kurfürst Johann Georg sie nicht gezogen, auch keinen Rath geben könnten, als den, sich möglichst zu vergleichen. Die Städte aber meinten, daß Familiensachen sie gar nichts-angingen, baten aber, in allen Landesangelegenheiten sie, als Landstände, nach den Reversen mit zu Rathe zu ziehen.

Diese Antwort ließ dem Kurfürsten freie Hand, und es kam nun der Gerasche Vertrag zu Stande, gegen den der Markgraf Christian und seine Mutter indessen protestirten. Der Erstere war 1599 achtzehn Jahre alt und Rector der Universität Frankfurt geworden. Er erklärte plözlich am 13ten Februar von Croffen aus, wohin er sich begeben hatte, daß er nun mündig sei, keine Vormundschaft über sich anerkenne, gegen Alles protestire, was sein älterer Bruder, Joachim Friedrich, etwa in der Neumark vornehmen wolle, und von den Neumärktischen Ständen, auf den Grund des väterlichen Testaments, die Erbhuldigung verlange.

So traurige Verwickelungen dieser unglückliche Familienzwist auch erwarten ließ, so löste im Jahre 1603 doch der Tod des in den Fränkischen Besizthümern des Brandenburgischen Hauses regierenden Markgrafen Georg Friedrich den Streit auf gütliche Weise, da Markgraf Christian jetzt, nach dem von ihm selbst angefochtenen Geraschen Vertrage, in Baireuth zur Regierung kam und in Folge dessen allen seinen Ansprüchen auf die Erbschaft seines Vaters entsagte.

Die Kurfürstin-Wittwe in Croffen führte dort ein unzufriedenes und mannigfach besprochenes Leben. Obgleich schon vierzig Jahre alt, verliebte sie sich in ihren Stiefbruder, den Fürsten August von Köthen, den sie mit aller Gewalt heirathen wollte, was sowohl dem Brandenburgischen, als dem Anhaltischen Hause vielen Kummer machte. Bei Niemand Unterstützung findend und selbst von ihren eignen Kindern gemieden, ging sie 1606 nach Amberg in der Ober-Pfalz. Als aber dort das Wittwengehalt ausblieb, kehrte sie nach einigen Monaten nach Croffen zurück und starb hier am 28ten September 1607.

## 1598.

### Seltfame Geschlechts-Verwechselung.

In den Taufregistern der Nicolaitirche befindet sich unter dem 23. März 1598 aufgezeichnet:

»Hanns Welen's und Annen Frost's Kind getauft. Dieses Kind, weil weder die Wehmutter Magareth, noch die Mutter, noch der Vater, der selbst die Gebattern gebeten, und also auch der Prediger nicht anders gewußt haben, denn daß es ein Töchterlein wäre, Ist in der Taufe nach dem übergegebenen Zettel Maria genennt worden. Als aber am folgenden Tage die Wehmutter das Kind gebadet und befunden, daß es ein Knäblein were, sind die eltern darüber erschrocken und haben solches angezeigt, da ist vom Ministerio ihm die Antwort worden, die Taufe were darumb nicht Unecht; aber das Kind sollte hinfort Georg genannt werden.«

Bei dieser curiosen taufregisterlichen Nachricht, die König in seinem bekannten Werke über Berlin, Theil I., Seite 165, abgedruckt, drängt sich zunächst das Gefühl der Verehrung für den Mann auf, der in rein historischem Orange die Taufregister der Nicolaitirche vom Jahre 1598 durchgesehen und bei dieser unterhaltenden, zugleich aber auch dauerhaften Lectüre den quästionirten Fall aufgefunden; dann aber ein Zweifel an der im Allgemeinen sonst bei der Kindererziehung wünschenswerthen Reinlichkeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Allerdings fanden damals die Taufen wenige Tage nach der Geburt statt, doch mußten auch im eiligsten Falle immer wenigstens einige Tage vergangen sein, bis man zu dieser feierlichen Handlung schreiten konnte. Dieser Zeitraum scheint nun speciell bei dem Hanns Welen und Anna Frost'schen Kinde zu gänzlicher Vernachlässigung der sonst nicht ungewöhnlichen Reinlichkeitsmaßregeln benutzt worden zu sein, da Herr Hanns Welen seine Gebattern zu einem Töchterlein einlud, während erst am Tage nach der Taufe sich beim Bade ein Knäblein herausstellte.

Ob diese jedenfalls etwas verspätete Entdeckung zur Vermehrung der Kundschaft für die Wehmutter Margareth beigetragen, läßt sich durch den Nebel der Zeiten nicht mehr erkennen. In heutiger erweislich vorgeschrittener Zeit würde eine entsetzliche Fluth von »Eingesandts« deshalb die Zeitungen überschwemmen, und die Sache aus den aller verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet werden. Der junge Georg Welan würde freilich gegenwärtig den Vortheil haben, bei der Kreis-Ersatz-Commission mit seinem zweifelhaften Tauffchein durchzukommen, das wäre aber auch der einzige, während derselbe Tauffchein ihm bei seiner Berechtigung als Urwähler, Wahlmann oder Abgeordneter sehr hinderlich und präjudicial werden dürfte! Andere allgemeine gesellschaftliche Verwickelungen noch gar nicht einmal gerechnet.

Der sonderbare Fall erinnert an einen anderen, nicht weniger sonderbaren, von dem Rüstler Theil I., Seite 263, auch aus der Geschichte der Nicolaikirche, aber aus dem Jahre 1583, erzählt. Es heißt nämlich dort: »Anno 1583 ist allhier zu Cölln an der Spree in der Schulen, eine Jungfer 17 Jahr alt, offenbahr geworden, so in Knaben-Kleidung zwey Jahre in die Schule gangen und des Baccalaurei Famulus gewesen, auch bey ihm im Bette geschlafen, welcher an ihr nie bemerkt, daß sie ein Weibsbild gewesen, ist von Pariss in Frankreich gewesen, und hat sich züchtig, fromm und stille gehalten, hat ihre Lectio alle Zeit so fleißig gelernet, daß sie nie gestäupet worden. Derowegen sie auch der Baccalaureus endlich zu einem Bürger an den freien Tisch gebracht, da ist sie endlich an der Weiber-Arbeit und daß sie sich immer lieber zu Frauen und Mägden, dann zu Gesellen und Mannesbilder gehalten, erkannt und vom Rath, in Meinung, als sollte sie etwa eine Kundschafterin seyn, eingesezet und hernach, als ihre Unschuld erkannt war, wieder los gelassen worden, und hat sie die Gräfin von Zollern, weil sie schön ausnähren gekonnt, zu sich genommen, und hernach des Administrators zu Halle, Markgraf Joachim Friedrichs, Gemahl geschenkt.«

Dieser Fall ist schon ungleich bedenklicher als der vorige, weil sich hier eine Prämeditation des Subjectes voraussetzen läßt. Die Nachricht selbst fand sich in dem 1584 neu aufgesetzten Thurmknopfe der Nicolaikirche, und es muß allerdings bedauert werden, daß der Verfasser jener kurzen Notiz nichts Näheres von den Lebensumständen dieser 17jährigen Pariser Jungfer aus Frankreich mitgetheilt, weil wir sonst gewiß schon längst eine entsprechende historische Novelle besäßen, die dem dringenden Bedürfniß an Novellen überhaupt abzuhelpen vielleicht

fähig wäre. — Man wird nicht leugnen wollen, daß selbst in dem Wenigen, was uns der Thurmknopf aufbehalten, ein großer Reiz zu novellistischer Bearbeitung liegt. Daß der Baccalaureus am Ende seinen ehemaligen Famulus heirathen mußte, versteht sich von selbst. Ebenso von selbst würden sich einige novellistische Seitenhiebe auf den damaligen Magistrat verstehen, der diese nie gestäubt worden gewesen seiende Jungfer ins Gefängniß wirft, bloß weil sie eine Kundschafterin sein konnte. — Der Stoff ist entschieden dankbar, wenn man auch zugestehen muß, daß das historisch und thurmknöpflich Ueberlieferte nur dürftig ist. Mit Bezug auf den Ort, wo uns die Nachricht aufbewahrt wurde, könnte man in der Vorrede behaupten, »höheren Orts« zur belletristischen Behandlung des Gegenstandes veranlaßt worden zu sein, ja man könnte andeuten, daß die Papiere Jahrhunderte lang in den »höchsten Regionen« aufbewahrt worden sind, was jedenfalls in der betreffenden Buchhändler-Anzeige zum Ankauf anreizen würde.

Beiden unstreitig curiösen Fällen schließt sich aber noch ein dritter, ungleich curiöserer an, der sich im Jahre 1746 in militärischen Verhältnissen ereignete. König sagt Th. V., S. 99, daß er der Seltenheit wegen verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, und weil er darin offenbar Recht hat, so wollen auch wir uns bestreben, mit zu entreißen.

»Ein Pfeifer von dem hier in Garnison liegenden gräflich Saafischen Regimente, der beide schlesische Feldzüge mitgemacht, ward unerwartet von einem Sohne entbunden. Natürlich war er also ein Weibsbild, und der Vater des Kindes war der Tambour von selbiger Compagnie, wobei jener diente. Der Vater ward Regiments-Tambour, und bei der Taufe seines Sohnes befanden sich die vornehmsten Personen des Hofes und andere angesehenen und bemittelte Leute, welche die Sechswöchnerin so reichlich beschenkten, daß sie dadurch in den Besitz von einigen Tausend Thalern kam.«

In der Darstellung dieses Vorganges macht sich bei dem sonst nicht eben ausgelassen humoristischen Ordensrathe König eine entschiedene Neigung zum Humor bemerkbar. Er sagt, daß jener Pfeifer unerwartet von einem Sohne entbunden wurde, und wer diesem »unerwartet« nicht einen tiefen humoristischen Zug zugestehen will, da dergleichen Begebenheiten bei Trommlern und Pfeifern allerdings nicht zu den erwarteten gehören, der muß sich absichtlich gegen humoristische Auffassung »Berlinerischer Nachrichten« abschließen wollen. Ebenso bezeichnend ist das »Natürlich« in dem folgenden Satze, nämlich, daß der

gräßlich Saak'sche, hier in Garnison liegende und die beiden schlesischen Feldzüge mitgemachte Pfeifer natürlich ein Weibsbild gewesen sei, weil er von einem Sohne entbunden wurde. Denn wäre dies »natürlich« nicht eine Umwandlung von Humor, so wäre es eine Grobheit gegen den gesunden Menschenverstand. Daß der Compagnie-Lambour wegen der Pfißigkeit seiner Cameradin zum Regiments-Lambour befördert wurde, gehört auch zu den humoristischen Ingrebienzien und Incidenzien dieser Geschichte, während die mehreren Tausend Thaler an Nathengeschenken eine sehr reale und zum Nachdenken anregende Seite haben. Daß der weibliche Pfeifer nicht allein von einem Sohne, sondern in Folge desselben auch vom Dienst entbunden wurde, läßt sich bei den geordneten militärischen Verhältnissen jener Zeit wohl annehmen. Hoffen wir, daß eine Ehe das etwas gestörte sittliche Verhältniß unter dem Trommler- und Pfeifer-Corps des gräßlich Saak'schen Regiments wieder hergestellt haben wird, und bedauern wir, daß man damals den Ausdruck: »enfant de troupe« noch nicht kannte; denn wer hätte wohl je einen gegründeteren Anspruch auf diesen Titel gehabt, als der unerwartete Sohn eines Lambours und eines Pfeifers?



